Diplomarbeit

„Community Mediation“ und die Bewältigung der „Flüchtlingskrise“: Was bewirk(t)en Beteiligungsformate wie der BürgerInnenrat, Bürgercafés und andere Dialog-Veranstaltungen zum Thema „Asyl- und Flüchtlingswesen“ aus der Sicht der BürgermeisterInnen und AkteurInnen im Flüchtlingswesen in Vorarlberg?

Department für Psychologie der Sigmund Freud Privat Universität Wien
Institut ARGE Bildungsmanagement

Betreuerin:	**Dr.in Anna-Schor-Tschudnowskaja**
Studienrichtung:	Universitätslehrgang Beratungswissenschaften und Management sozialer Systeme – Studienschwerpunkt: **Mediation und Konfliktregelung**
Verfasserin:	**Anna Kaučić-Huber**
E-Mail-Adresse Verfasserin:	akaucichuber@chello.at
Telefonnummer Verfasserin:	+43 664 611 01 06
Abgabetermin:	Mai 2017

Zusammenfassung

Ausgehend von den systemischen Mängeln des Gemeinsamen Europäischen Asyl Systems GEAS skizziert diese Masterarbeit eine Konfliktlandschaft, die die gesellschaftliche Ausgangssituation in der europäischen Flüchtlingskrise 2015/2016 beschreibt. Diese Konfliktlandschaft identifiziert fünf zentrale Konfliktfelder, die mit den Verfahren, die das Feld „Community Mediation“ anbietet, sehr gut bearbeitet werden können. Die Studie untersucht im empirischen Teil die Postings der lokalen Online-Plattform www.VOL.at im Zeitraum Jänner 2015 bis Dezember 2016 über Konflikte im Zusammenhang mit der Unterbringung von geflüchteten Menschen, um die postulierte Konfliktlandschaft empirisch zu verifizieren. Durch die Befragung der politischen und sozialen AkteurInnen des Asyl- und Flüchtlingswesen in Vorarlberg wird untersucht, inwieweit die Angebote des Feldes „Community Mediation“ für die Konfliktbearbeitung im Kontext Asyl in Vorarlberg in der Praxis wahrgenommen werden. Die Untersuchung kommt zu dem Schluss, dass deren Potential nur teilweise erkannt und ausgeschöpft wird. Die Befragten anerkennen vor allem bei politischer Mediation und Öffentlichkeitsbeteiligung auf lokaler Ebene und bei Nachbarschaftskonflikten das große Potential dieser Verfahren. Bei zwischenmenschlichen Konflikten oder Gruppenkonflikten in Flüchtlingsquartieren, sowie Konflikten im öffentlichen Raum im Zusammenhang mit Verfahrensmängeln und Abschiebungen, scheinen alternative Formen der Konfliktbeilegung hingegen gar nicht verankert. Gerade bei Gruppenkonflikten in Flüchtlingsunterkünften könnten jedoch Modelle der Gemeinwesensmediation oder auch der Peer-Mediation, die speziell für Schulen entwickelt worden sind, besonders erfolgversprechend eingesetzt werden. Das Konzept der Ausbildung und Einbindung von MediatorInnen aus der jeweiligen „Community“ (gemeint sind hier Flüchtlingsheime, Nachbarschaften, Gemeinden u.a.), das in beiden Ansätzen eine wichtige Grundlage darstellt, könnte die multikulturellen Ressourcen dieser Gemeinschaften aktivieren und sehr gut nutzen.

Abstract

Based on the systemic shortcomings of the Common European Asylum System CEAS, this Master thesis outlines a landscape of conflicts which describes the social starting point of the European refugee crisis 2015/2016. This landscape of conflicts identifies five central fields of conflict which could be very well handled by the methods that are being offered by the field of „Community Mediation“. The study examines the postings of the local online platform www.VOL.at on conflicts in connection with the housing/placement of refugees during January 2015 and December 2016 to verify this postulated landscape of conflicts on an empirical level. By interviewing political and social actors of the asylum and refugee system in Vorarlberg it is being evaluated to what extent the offers of the field “Community Mediation” are being used for conflict management in the context of asylum in Vorarlberg. The examination concludes that the potential has not been completely recognized and exhausted. The interviewees recognize the great potential of these methods, in particular concerning political mediation and public participation on a local level and when it comes to neighbourhood conflicts. With interpersonal conflicts or group conflicts in refugee homes as well as conflicts in public spaces in connection with procedural deficiencies and deportations, it seems as if alternative ways of conflict resolutions are not established. In particular when it comes to group conflicts in refugee homes, models of community mediation or peer mediation, which were especially developed for schools, could be applied very successfully. The concept of training and involving mediators of the respective “Community” (meaning refugee homes, neighbourhoods, municipalities and others), which is an important basis for both approaches, could activate and make use of the multicultural resources of these communities.

Inhaltsverzeichnis

1 EINLEITUNG 6
1.1 Problemstellung und Ziel der Arbeit 6
1.2 Forschungsfragen 7
1.3 Aufbau der Arbeit 8
2 DIE GESELLSCHAFTLICHE AUSGANGSSITUATION 10
2.1 Die „Flüchtlingskrise“ 10
2.2 Krisenkommunikation 12
2.3 Konfliktfelder 14
3 THEORETISCHE GRUNDLAGEN 17
3.1 Community Mediation 17
3.1.1 Gemeinwesenmediation 18
3.1.2 Nachbarschafts- und Stadtteilmediation 19
3.1.3 Mediation im öffentlichen Bereich 19
3.1.4 Politische Mediation 21
3.1.5 Dialogverfahren, Runde Tische und der Rat der BürgerInnen 22
3.1.6 Restorative Justice 25
3.2 „Community Mediation“ in Österreich 27
3.2.1 Die Rolle der Ökologiebewegung 28
3.2.2 Die Renaissance der Restorative Justice 30
3.2.3 Die neo-liberale Wiederentdeckung der Zivilgesellschaft 32
3.2.4 Die Rolle der Gemeinwesensarbeit in der sozialen Arbeit 34
3.3 Dialog 36
3.3.1 Dialog als Zusammenarbeit 37
3.3.2 Dialog als Taktik der Macht 38
3.3.3 Dialog als agonistische Konfrontation 39
4 EMPIRISCHE ERHEBUNG 41
4.1 Methode 41
4.1.1 Zielgruppe der Untersuchung 42
4.1.2 Stichprobe 43
4.1.3 Erhebungsinstrument 46
4.1.4 Auswertungsmethoden 48
4.2 Ergebnisse 51
4.2.1 Die „Stimmung in der Bevölkerung“ 52
4.2.2 Das Engagement für Flüchtlinge 57
4.2.3 Konflikte im Zusammenhang mit Asyl und Flüchtlingen 59
4.2.4 Der landesweite BürgerInnenrat zum Asyl- und Flüchtlingswesen 66
4.2.4.1 Die Ergebnisse des BürgerInnenrates 67
4.2.4.2 Die Einschätzung der AkteurInnen 68
4.2.5 Die Wirkung von dialogischen Beteiligungsformaten 74
5 DISKUSSION DER ERGEBNISSE UND AUSBLICK 76
5.1 Theorie und Praxis 76

5.2 Reflexion des Forschungsprozesses und Ausblick 78
6 LITERATUR 81
7 ANHANG: ONLINE-FRAGEBOGEN 89

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abb. 1: Asylanträge in Österreich und der EU – Tote/Vermisste auf der Mittelmeer-Route 10
Abb. 2: Konfliktlandschaft in Zusammenhang mit dem Asylsystem 15
Abb. 3: Der „Democracy Cube“ nach Fung 25
Abb. 4: Die AkteurInnen des österreichischen Asyl- und Flüchtlingswesen 43
Abb. 5: UntersuchungsteilnehmerInnen nach Funktion und Rücklaufquote 51
Abb. 6: UntersuchungsteilnehmerInnen nach Funktion und Gemeindegröße 52
Abb. 7: Anzahl der Untergebrachten Flüchtlinge in Vorarlberg nach Bezirken 53
Abb. 8: Hauptthemen im Zusammenhang mit dem Asyl- und Flüchtlingswesen 54
Abb. 9: Die „Stimmung der Bevölkerung“ im Zusammenhang mit dem Asyl- und Flüchtlingswesen 56
Abb.10: Die „Stimmung der Bevölkerung“ im Zusammenhang mit dem Asyl- und Flüchtlingswesen nach Funktion der Befragten 57
Abb.11: Engagement im Bereich Flucht und Asyl nach Organisationen 58
Abb.12: Engagement im Bereich Flucht und Asyl nach Gruppen 59
Abb.13: Konflikte im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen 60
Abb.14: Strategien bei Konflikten um Flüchtlingsquartiere oder mit Flüchtlingen 66
Abb.15: Der BürgerInnenratsprozess 67
Abb.16: Fühlen Sie sich ausreichend über die Ergebnisse des BürgerInnen-rates zum Asyl und Flüchtlingswesen in Vorarlberg informiert? – Gruppiert nach Zugehörigkeit 69
Abb.17: Fühlen Sie sich ausreichend über die Umsetzung der Empfehlungen des BürgerInnenrates zum Asyl- und Flüchtlingswesen in Vorarlberg informiert? – Gruppiert nach Zugehörigkeit 70
Abb.18: Informationsquellen über die Ergebnisse des BürgerInnenrates und deren Umsetzung 71
Abb.19: Würden Sie anderen Bundesländern eine Beratung durch Bürgerinnen und Bürger zum Thema Asyl- und Flüchtlingswesen im Rahmen eines BürgerInnenrates empfehlen? 72
Abb.20: Bewertung der Ergebnisse des BürgerInnenrats 73
Abb.21: Bewertung der Ergebnisse der BürgerInnenbeteiligung zum Thema Asyl 74
Abb.22: UntersuchungsteilnehmerInnen nach Funktion und Rücklaufquoten 78
Tab. 1: Kodier-Leitfaden 55
Tab. 2: Posts zu Konflikten auf dem regionalen Onlineportal www.VOL.AT 61
Tab. 3: Konfliktzuordnung 65

1 Einleitung

1.1 Problemstellung und Ziel der Arbeit

Laut UNHCR versuchten 2015 insgesamt mehr als eine Million Menschen die Einwanderung in die EU über das Mittelmeer (UNHCR, 2016, S. 32). Österreich selbst verzeichnete 2015 einen Anstieg an Flüchtlingen und Asylanträgen um das Dreifache gegenüber dem Vorjahr (BMI, 2015, S. 3). Spätestens Anfang September 2015, als täglich Tausende Flüchtlinge durch Österreich durchreisten, um hauptsächlich in Deutschland um Asyl zu ersuchen, gelangte „die Flüchtlingskrise“ ins öffentliche Bewusstsein und dominiert seither die politische Diskussion in Österreich.
Während die österreichische Bundesregierung zunächst ein reaktives und zugleich strategieloses Krisenmanagement betrieb (vgl. Gratz, 2016), leistete die österreichische Zivilgesellschaft hohe Beiträge in der Erstversorgung, in der Organisation von Flüchtlingsunterkünften und in der Mobilisierung und Koordination freiwilliger Hilfe und verhinderte damit eine humanitäre Katastrophe.
Trotz dieses enormen zivilgesellschaftlichen Engagements und der großen Hilfsbereitschaft der Österreicherinnen und Österreicher kam es insbesondere bei der Frage der Unterbringung von Flüchtlingen in einzelnen Gemeinden und bei der Erfüllung der Aufnahmequoten durch die Bundesländer zu Konflikten. Speziell die rechtspopulistische FPÖ mobilisiert(e) in vielen Kommunen gegen Flüchtlingsheime und „die naiven Gutmenschen“, die mit einer überzogenen Willkommenskultur eine Sogwirkung ausüben würden.
Diese Polarisierung in der österreichischen Bevölkerung bekamen insbesondere auch die sozialen AkteurInnen im Flüchtlingswesen zu spüren. Eingespannt zwischen ihren eigenen Ansprüchen an die Qualität ihrer Betreuungsleistungen und dem finanziellen Druck, der mit der verspäteten Auszahlung von Geldern, sowie angedrohten und realen Kürzungen der Grundversorgung für Konventionsflüchtlinge einhergeht[1], wurden sie von Seiten der Bevölkerung mit sehr konträren Bewertungen konfrontiert.

[1] Vgl. dazu z.B. https://kurier.at/politik/inland/fluechtlinge-hilfsorganisationen-draengen-auf-neuen-vertrag-und-geld/187.819.872; http://derstandard.at/2000033283916/Fluechtlingshilfe-Bund-will-Spenden-abkassieren; http://www.gemeinnuetzig.at/warum-nicht-gleich-an-das-bmi-spenden und http://derstandard.at/2000033879501/Sozialleistungen-Wo-Fluechtlinge-schlechter-gestellt-werden-duerfen. . [Datum des Zugriffs: 29.03.2017]

1.2 Forschungsfragen

Einige Kommunen und Regionen in Österreich reagierten auf diese Konfliktsituation und setzten Initiativen, die Bevölkerung in einem BürgerInnenrat, moderierten BürgerInnenforen und Dialog-Abenden in die Problemlösungen einzubinden[2]. Es gab aber auch viele Initiativen von Organisationen und Privatpersonen, die „vor Ort" aktiv wurden, um vermittelnd zwischen den Asylwerberinnen und Asylwerbern und der ansässigen Bevölkerung zu wirken[3].

Als Mediatorin stellt sich mir die Frage, wie öffentliche EntscheidungsträgerInnen und soziale AkteurInnen des Asyl- und Flüchtlingswesen rückblickend den Beitrag dieser partizipativen Prozesse und dialogorientierten Konfliktmanagement-Verfahren bewerten. Und: können aus der Analyse dieser Einschätzungen und Wahrnehmungen Verbesserungen für das Angebot von MediatorInnen für die Begleitung von dialog-orientierten Konfliktmanagement-Verfahren und partizipativen Prozessen im Feld der „Community Mediation" bzw. der politischen Mediation und der Mediation im öffentlichen Raum abgeleitet werden?
Um diesen Fragen nachzugehen, wurden für die empirische Erhebung folgende forschungsleitenden Fragen entwickelt:

- Wie nehmen die AkteurInnen im Asyl- und Flüchtlingswesen die „Stimmung in der Bevölkerung" zum Thema Asyl wahr?
- Inwieweit nahmen die AkteurInnen des Asyl- und Flüchtlingswesens die Beteiligung der Bevölkerung[4] überhaupt zur Kenntnis?
- Wie bewerten die AkteurInnen des Asyl- und Flüchtlingswesens die Vorschläge der Öffentlichkeit?

---

[2] Vgl. dazu die Sammlung von Best Practice Beispielen der Vernetzungstreffen der BürgermeisterInnen, welche 2015 durch das „Europäische Forum Alpbach" organisiert wurden (www.alpbach.org/de/alpbacher-buergermeisterinnen-treffen), die Projekte des „Instituts für Gemeinschaftsbasierende Konfliktlösung" in Salzburg (www.gbkl.eu) oder das Caritas Projekt „ZusammenReden" in Niederösterreich (www.zusammenreden.net). [Datum des Zugriffs: 29.02.2017]
[3] Z.B. das Projekt „Dialog" der Caritas Oberösterreich (www.caritas-linz.at/hilfe-angebote/asylwerberinnen/projekt-dialog) bzw. das Projekt „Kompa -Konfliktprävention und –bearbeitung, Mediation und Partizipation" der Caritas Wien & Niederösterreich und die vielen „Gemeinde Hilft" Initiativen in ganz Österreich. [Datum des Zugriffs: 29.02.2017]
[4] Üblicherweise spricht man in solchen Fällen von Verfahren der BürgerInnenbeteiligung. In dieser Arbeit wird bewusst der Begriff „Beteiligung der Bevölkerung" bzw. „Öffentlichkeitsbeteiligung" als Synonym für BürgerInnenbeteiligung verwendet, um deutlich zu machen, dass an den jeweiligen Beteiligungsprozessen alle vor Ort lebenden, betroffenen oder interessierten Menschen teilnehmen können und nicht nur diejenigen, die die Staatsbürgerschaft besitzen.

- Wie schätzen sie die Wirkung von partizipativen Beteiligungsformaten und Dialog-Veranstaltungen in Bezug auf das Asyl- und Flüchtlingswesen ein?
- Was erwarten sich die AkteurInnen von einer Öffentlichkeitsbeteiligung zum Thema Asyl?

Für Forschungsfrage 1 und 5 wurden offene Fragen formuliert, um den Befragten die Möglichkeit zu einer eigenständigen Darstellung zu geben. Für Forschungsfrage 2 bis 4 wurden in einem ersten Schritt Indikatoren entwickelt, die in einem zweiten Schritt in Fragelisten transformiert wurden, die in einem standardisierten Fragebogen abgefragt werden können.

Aus Gründen der Machbarkeit wurde die Untersuchung geografisch auf das Bundesland Vorarlberg beschränkt [5]. Obwohl die Annäherung an den Untersuchungsgegenstand in dieser Studie einen explorativen Charakter hat, wurde als Erhebungsinstrument ein standardisierter Online-Fragebogen eingesetzt und keine Befragung einzelner AkteurInnen durchgeführt: Einerseits lassen sich aus den gängigen Lehrwerken zur Mediation und den dort angeführten Vorteilen von mediativen Konfliktregelungs-verfahren ganz gut Indikatoren für „das Versprechen der Mediation“ (in Anlehnung an Bush/Foglar, 2005) ableiten, die in einem standardisierten Fragebogen abgefragt werden können. Andererseits ermöglicht das Erhebungsinstrument Online-Fragebogen eine größere Reichweite als die durch den Rahmen einer Masterarbeit limitierte Befragung in Einzelinterviews. Die Auswertung der mittels Fragelisten erhobenen Daten erfolgte mit Hilfe von quantitativen Verfahren und deskriptiven statistischen Methoden. Die Antworten auf die offenen Fragestellungen wurden mit qualitativen Verfahren ausgewertet.

1.3 Aufbau der Arbeit

Die vorliegende Arbeit gliedert sich in drei Teile: Zunächst werden in einem ersten Teil die Grundlagen und Kennzahlen der europäischen Flüchtlingspolitik dargestellt. Davon ausgehend wird eine Verortung der damit einhergehenden gesellschaftlichen Konflikt-felder versucht (Kapitel 2). Dann werden in einem theoretischen Teil die Verfahren, die das Feld „Community Mediation“ für die skizzierten Konfliktfelder bietet, vorgestellt (Kapitel 3.1) und in den Kontext der Entwicklung der „Community Mediation“ in

[5] Für eine detaillierte Begründung der Wahl dieses Samples vgl. die Ausführungen in Kapitel 4.1.2.

Österreich eingeordnet (Kapitel 3.2). Dieser kleine historische Exkurs soll aufzeigen, wie vielschichtig die gesellschaftliche Verankerung des Feldes „Community Mediation“ in Österreich ist. Abgeschlossen wird dieser theoretische Teil durch die kritische Reflexion von „Dialog“ als Mittel und Grundlage für gelingende Kommunikation und für die Herbeiführung von Konsenslösungen in demokratischen Entscheidungsprozessen (Kapitel 3.3).

Anschließend werden im Empirischen Teil der Untersuchung die gewählten Methoden und deren Umsetzung dargestellt (Kapitel 4.1) sowie die Ergebnisse der empirischen Erhebung, die in Vorarlberg durchgeführt wurde, in Form statistischer und qualitativer Analysen ausgewertet und präsentiert (Kapitel 4.2). In Kapitel 5 werden die in Kapitel 1 aufgestellten Forschungsfragen beantwortet und die Ergebnisse hinsichtlich Verbesserungen für das Angebot von MediatorInnen für die Begleitung von dialogorientierten Konfliktmanagement-Verfahren und partizipativen Prozessen im Feld der „Community Mediation“ befragt. Zum Schluss folgen eine kritische Diskussion der vorliegenden Arbeit, sowie ein kurzer Ausblick.

2 Die gesellschaftliche Ausgangssituation

Dieses Kapitel gibt einen Überblick über die Grundlagen und Kennzahlen der europäischen Flüchtlingspolitik und versucht davon ausgehend eine Verortung der damit einhergehenden gesellschaftlichen Konfliktfelder.

2.1 Die „Flüchtlingskrise“

Der Begriff „Flüchtlingskrise“ bezeichnet in dieser Arbeit die als krisenhaft bewerteten Zustände im Zusammenhang mit der Ein- oder Durchreise hunderttausender Flüchtlinge und MigrantInnen in oder durch viele Staaten Europas ab dem Jahr 2015. Insgesamt versuchten 2015 mehr als eine Million Menschen die Einwanderung in die EU über das Mittelmeer, dadurch kam es auch in Österreich zu einem sprunghaften Anstieg an Asylanträgen um das Dreifache des Vorjahres auf 88340 (vgl. Abb. 1).

Abbildung 1: Asylanträge in Österreich und der EU – Tote/Vermisste auf der Mittelmeer-Route

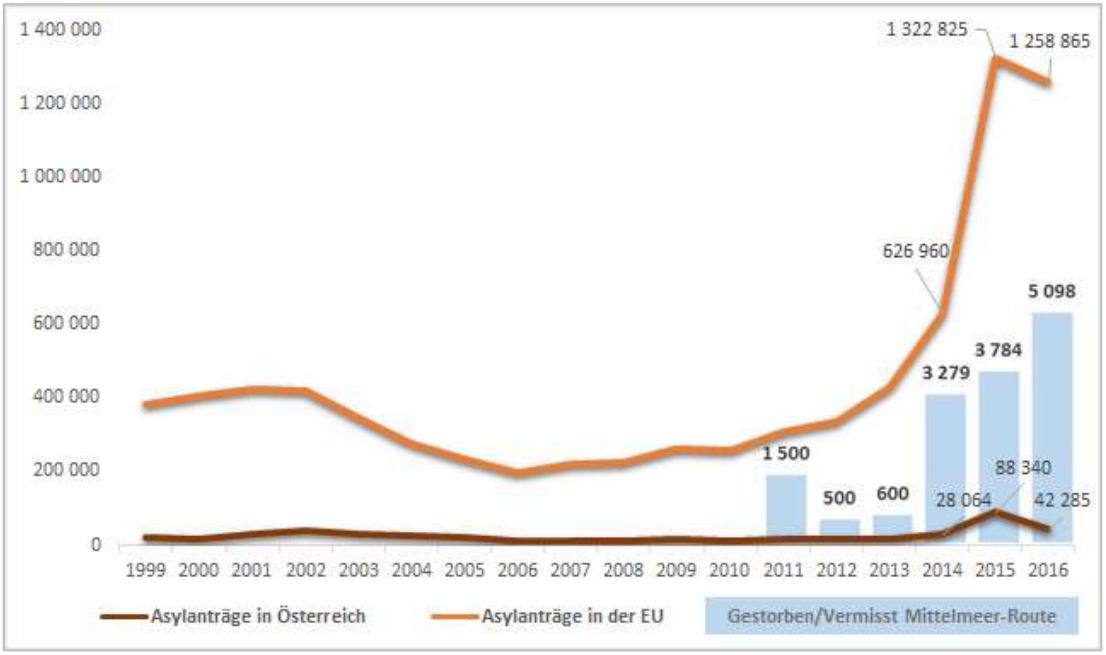

Quelle: Eigene Darstellung/BMI/Eurostat/IOM[6]

Durch die Verriegelung der Fluchtrouten über den Balkan im Laufe des Jahres 2016 reduzierten sich die Asylanträge in Österreich wieder um ca. die Hälfte gegenüber 2015

[6] Vgl. http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/statistik/files/Asyl_Jahresstatistik2016.pdf, http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/statistik/files/Asylantraege_seit_1999.pdf, http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=migr_asyctz&lang=en, http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=migr_asyappctza&lang=en, https://missingmigrants.iom.int/mediterranean [Datum des Zugriffs: 29.02.2017]

auf 42 285 Anträge im Jahr 2016. In der EU insgesamt blieben die Zahlen jedoch auch 2016 auf hohem Niveau und gingen nur minimal von 1,32 Millionen im Jahr 2015 auf 1,25 im Jahr 2016 zurück. Der gleichzeitige dramatische Anstieg der Toten bzw. Vermissten im Mittelmeer auf 5098 Personen im Jahr 2016 (vgl. Abb. 1) zeigt, dass durch die Maßnahmen lediglich eine Verschiebung der Routen erfolgte, aber keine wesentliche Änderung oder gar Lösung der Probleme. Der Begriff „Flüchtlingskrise" bezeichnet in diesem Kontext also auch die Krise der europäischen Asylpolitik selbst, welche durch das Dublin-Prinzip[7] keine faire Lastenteilung zwischen den EU-Mitgliedsstaaten garantiert, sondern eher zur Lastenverschiebung beiträgt (so der Befund der Europäischen Kommission zit. nach Lahusen, 2016, S. 112; Deitelhoff et al., 2016, S.152 ff). Die vergemeinschaftete Aufgabe der Verwaltung von Flucht und Asyl, die 1999 in Tampere beschlossen wurde, implizierte von Anfang an gegenseitige Zumutungen, Asymmetrien und Konflikte: Aus Überforderung oder Boykotthaltung gegenüber dem Mangel an europäischer Solidarität unterblieb in manchen Ländern bereits früh die polizeiliche und behördliche Erfassung der AsylbewerberInnen. Schon 2011 wurde aufgrund von Urteilen des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) die Rückführung von Flüchtlingen nach Griechenland wegen schwerwiegender Defizite bei den griechischen Verfahrensabläufen und Unterbringungspraktiken ausgesetzt. 2014 entschied der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR), dass auch im Falle von Ländern wie Italien, in denen nicht von systematischen Mängeln gesprochen werden könne, eine Rückführung ausbleiben müsse (Lahusen, 2016, S.121). Das Unvermögen der Regierungen und EU-Institutionen, eine faire Lastenverteilung zu vereinbaren und durchzuführen, manifestiert sich insbesondere auf lokaler Ebene in Bearbeitungsrückstaus in den Asylbehörden der Kernländer Europas, strittigen Asylentscheidungen, Ausweisungen und skandalösen Unterbringungspraktiken. Ins öffentliche Bewusstsein drängte sich diese problematische Situation in Österreich nach der Öffnung der Grenze zwischen Griechenland und Mazedonien und der Durchreise von rund 900.000 Flüchtenden zwischen Ende August 2015 und Anfang Februar 2016

[7] Das Dubliner Übereinkommen von 1997 und die Dublin-Verordnungen II und III schreiben fest, dass der Staat, in den einE AsylbewerberIn nachweislich zuerst eingereist ist, das Asylverfahren durchführen muss. Dieser völkerrechtliche Vertrag ist Teil der Umsetzung eines Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS), welches 1999 von den Staats- und Regierungschefs auf dem Europäischen Rat in Tampere beschlossen wurde und neben einem einheitlichen Rechtsstatus auch ein einheitliches Asylverfahren und ein koordiniertes Vorgehen bei der Asylgewährung zum Ziel hat.

nach Deutschland. Gratz (2016) spricht in diesem Zusammenhang auch von einer „Transitkrise“, die vor allem durch eine strategische Untersteuerung durch die Politik gekennzeichnet war (ebd. S. 56). Andererseits kam es in dieser Krisensituation zu verschiedenen Kooperationen und wechselseitiger Unterstützung zwischen öffentlichem, pluralem[8] und auch dem privatwirtschaftlichen Sektor, die mit einem hohen Maß an Selbstorganisation und Engagement eine humanitäre Katastrophe verhinderten. Am Beispiel der ÖBB, die in dieser Situation ausgeprägt gemeinwohl-orientiert wie ein Teil des pluralen Sektors agierte, zeigen sich auch die Vorteile, die sich aus dem Verzicht der Privatisierung von öffentlichen Gütern ergibt (ebd. S 142 ff). Durch die sogenannte „Schließung der Balkanroute“ Ende Februar 2016, die Errichtung eines Grenzzaunes durch Ungarn und das Flüchtlings-Abkommen der EU mit der Türkei im März 2016 wurde diese „Transitkrise“ beendet. Es gibt jedoch weiterhin keine Einigung innerhalb der EU über ein gemeinsames Vorgehen und eine faire Verteilung der AsylwerberInnen durch eine allgemeingültige Quotenregelung, die Schaffung von legalen Einreisemöglichkeiten (z.B. durch ein humanitäres Visum) und Relocation-Programme.

2.2 Krisenkommunikation

Der Krisenbegriff wird, je nach Kontext sehr unterschiedlich ausgelegt. Eine gängige Definition von „Krise“ führt folgende Kernelemente von Krisen an (Schreyögg / Ostermann, 2014, S. 121):

- Krisen sind unerwartete Situationen
- Sie beinhalten existenzbedrohende Entwicklungen
- Sie sind zeitlich begrenzt, meist besteht Zeitdruck
- Sie sind Situationen voller Ambiguität, d. h. ihre Ursprünge und Kausalitäten können nicht spontan und eindeutig zugeordnet und ergründet werden

Andere Perspektiven sehen Krisen in erster Linie als eine kulturell-geprägte gesellschaftliche Konstruktion (vgl. Sandhu, 2014, S. 95 ff) oder als kommunikative Ereignisse, die zwischen den involvierten Akteuren und Medien, basierend auf

[8] Als pluraler Sektor werden nach Henry Mintzberg Non-Governmental- und Non-Profit-Organisationen (NGO’s u. NPO’s) und spontan gebildete zivilgesellschaftliche Zusammenschlüsse bezeichnet. (vgl. Gratz, 2016, S. 140)

getätigten Beobachtungen, Interpretationen und Erwartungen, kommunikativ ausgehandelt werden (vgl. Schultz/Utz, 2014, S. 333 ff). Bei den unterschiedlichen Definitionen scheint ein Element immer präsent, und das ist das Verständnis von Krise als einer Störung einer Gewohnheit, als ein Bruch einer Kontinuität, der mit dem Verlust an gewohnten Handlungsmöglichkeiten einhergeht. Dieses Element gibt einer Krise immer Aktualität, die öffentliche Aufmerksamkeit bewirkt und damit Kommunikation fordert. In der Fachwelt besteht Übereinstimmung darüber, dass Krisen durch Kommunikation beigelegt werden können oder aber auch deren Potenzierung herbeigeführt werden kann (vgl. Merten, 2014, S. 165 ff). Beispielhaft dafür sei hier die Kommunikation zum Management der „Transitkrise“ im Burgenland und in der Steiermark im Oktober 2015 angeführt. Gratz (2016, S. 128) hält dazu fest:

> „Das operative Management der Transitkrise im Burgenland war, dieser nüchterne Befund ergibt sich aus den Interviewergebnissen, nicht erkennbar professioneller als in anderen Bundesländern. Der burgenländische Polizeidirektor machte jedoch einen Unterschied, der einen Unterschied erzeugte. Er trat öffentlich wie im Handbuch vorgesehen auf: schnell, proaktiv, widerspruchsfrei und wahrhaftig. Dies entfaltete nicht nur nach außen hin eine positive Wirkung, sondern bestärkte und bekräftigte alle an der Krisenbewältigung Beteiligten, sich mit einer wichtigen und richtigen Aufgabe zu identifizieren und engagierte Beiträge zu leisten.“

In der Steiermark hingegen konstatieren die Befragten laut Gratz (ebd. S. 47) eine Kluft zwischen der Realität am Grenzübergang Spielfeld und den Medienberichten.

> „Die als Durchbrüche bezeichneten unkontrollierten Bewegungen der Flüchtlinge erhielten eine hohe mediale Aufmerksamkeit. Der Landeshauptmann sprach von „Chaos“ und warnte vor einer „Explosion“. An einem Wochenende gab es in den Weinbergen eine Demonstration und eine Gegendemonstration, was zu größeren Sachschäden führte, die einzigen nennenswerten Schäden, die in der Steiermark im Zusammenhang mit der Transitkrise zu verzeichnen waren.“

Die kommunikativen Rahmungen sind grundlegend für die Konstruktion von gesellschaftlicher Wirklichkeit in Krisen, indem sie Vorstellungen beispielsweise über die Verantwortung, Ursachen oder Auswirkungen des Ereignisses plausibilisieren, verstärken oder minimieren. Eine solche grundlegende Rahmung in den Berichten und Debatten zu Flucht und Asyl bewirkt die Wortwahl, um eine große Zahl auszudrücken:

Die Rede vom „Flüchtlingsstrom“, der „Flüchtlingswelle“, der „Flüchtlings-schwemme“ oder der „Flüchtlingsflut“ [9] assoziiert eine unkontrollierbare, zerstörerische Naturgewalt, der wir hilflos ausgesetzt sind. Die Beschwörung der „Festung Europa“ [10] als Antwort auf diese Bedrohung, schließt nahtlos an diese kommunikative Rahmung an und suggeriert Kontrolle, Sicherheit und Schutz. Neben der Wortwahl in den einzelnen Beiträgen wirkt die Dichte der medialen Berichterstattung selbst und erzeugt ein eigenes Narrativ. Herrmann (2016, S. 11) spricht in diesem Zusammenhang von Narrativen, die als Teil der Prozesse öffentlicher Kommunikation Diskurse formen, ohne dass sie explizit als Geschichten erzählt werden. Die Medien gestalten diese Narrative in der Regel nicht, aber sie transportieren sie – teilweise auch ungewollt. „Performativ betrachtet, transportiert der Nachrichtenstrom der Medien in diesen Wochen eine Überwältigung durch das Thema“ (ebd., S. 10) und hinterlässt ein Gefühl der Überforderung, auch wenn eine solche Überforderung gar nicht im Alltag existiert.

2.3 Konfliktfelder

Die Konfliktfelder im Zusammenhang mit dem Asylsystem in den EU Mitgliedsstaaten und in den Kommunen, wo die geflüchteten Menschen untergebracht und versorgt werden, sind schon in den Unzulänglichkeiten des GEAS angelegt. Die weiter unten dargestellte Konfliktlandschaft (Abb. 2) identifiziert 5 verschiedene Konfliktfelder, die sich durch Konfliktparteien und Konfliktinhalte wie folgt abgrenzen:

- politische Konflikte:
  Die Konfliktparteien sind: politische Parteien, soziale AkteurInnen (auch in ihrer Rolle als LeistungsempfängerInnen für ihre Arbeit im Flüchtlingswesen), die Zivilgesellschaft.
  Zentrale Themenfelder: Quotenregelungen, Größe und Standorte von Quartieren, die Definition von Standards in der Unterbringung und Versorgung (Bsp. Höhe und

[9] Exemplarisch dafür http://diepresse.com/home/innenpolitik/4838705/Umfrage_80-Prozent-sorgen-sich-wegen-Fluechtlingsstrom, http://www.wienerzeitung.at/nachrichten/europa/europaeische_union/773124_Die-Gruende-der-Fluechtlingswelle.html, http://diepresse.com/home/ausland/welt/4709386/Italien_Politkrise-wegen-Fluechtlingsflut, Twitter-Hashtag #fluechtlingsschwemme. [Datum des Zugriffs: 29.02.2017]

[10] Die österreichische Innenministerin Johanna Mikl-Leitner verwendete dieses Bild u.a. um ein strikteres Sicherungssystem der EU-Außengrenzen zu fordern: http://derstandard.at/2000024380033/Tausende-Fluechtlinge-kamen-in-der-Nacht-aus-Kroatien-nach-Slowenien oder http://orf.at/stories/2305649/. [Datum des Zugriffs: 29.02.2017]

Form der Grundversorgungsleistungen), leistbares Wohnen, die Arbeitsintegration, Bildung (Deutschkurse) und Werteschulungen, Umgang mit den langen Wartezeiten (Rechte und Pflichten je nach Asylwerber-Status).

- Nachbarschaftskonflikte:
  Die Konfliktparteien sind: die BewohnerInnen im Wohnumfeld von Flüchtlings-unterkünften, die für das Quartier verantwortlichen sozialen und politischen AkteurInnen, die BewohnerInnen der Flüchtlingsquartiere.
  Zentrale Themenfelder: zu den für Nachbarschaftskonflikte typischen Themen Lärm und Sauberkeit kommen interkulturelle Aspekte hinzu.

Abbildung 2: Konfliktlandschaft in Zusammenhang mit dem Asylsystem

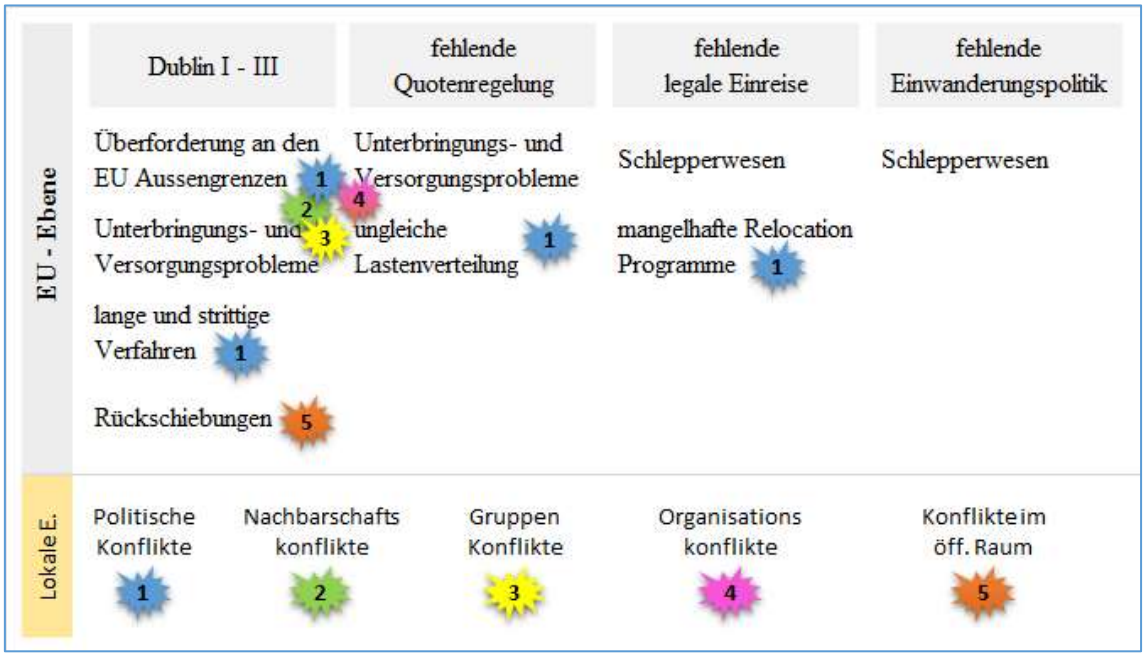

Quelle: Eigene Darstellung

- Gruppenkonflikte in den Flüchtlingsquartieren:
  Die Konfliktparteien sind: die BewohnerInnen (ev. auch BetreuerInnen) der Flüchtlingsquartiere
  Zentrale Themenfelder: zu den für zwischenmenschliche Konflikte typischen Themen Zugehörigkeit, Territorium, Verteilung, Rang (vgl. Schwarz, 2013, S.160 ff für eine ausführliche Themenliste) kommen interkulturelle Aspekte hinzu.
- Organisationskonflikte
  Die Konfliktparteien sind: Angestellte von in der Flüchtlingsbetreuung tätigen sozialen Organisationen - durch die Kooperation verschiedener Organisationen in

einer Einrichtung können das auch mehrere sein, ehrenamtliche HelferInnen, betreute Personen

Zentrale Themenfelder: Zu den für Organisationen typischen Konfliktthemen um Strukturen, Normen und Veränderung (vgl. ebd., S. 191 ff) kommen die für Dreieckskonflikte typischen Rivalitätsthemen (vgl. ebd. S. 144 ff).

- Konflikte im öffentlichen Raum im Zusammenhang mit Rückschiebungen u. Abschiebungen:

  Die Konfliktparteien sind: Menschen, Organisationen und Kommunen, die mit AsylwerberInnen in engem Kontakt stehen, gut integrierte AsylwerberInnen, Behörden und BehördenvertreterInnen.

  Zentrale Themenfelder: die Dublin Verordnungen, Asylverfahren.

3 Theoretische Grundlagen

In diesem Kapitel werden die Verfahren, die das Feld „Community Mediation“ für die skizzierten Konfliktfelder bietet, vorgestellt. Ein kleiner historischer Exkurs über die Etablierung dieser Verfahren in Österreich soll aufzeigen, wie vielschichtig ihre gesellschaftliche Verankerung ist. Im Anschluss wird „Dialog“ als Grundlage für gelingende Kommunikation und die Herbeiführung von demokratischen Entscheidungen und Konsenslösungen problematisiert und diskutiert.

3.1 Community Mediation

Das Feld „Community Mediation“ scheint im deutschsprachigen Europa hinter den verschiedensten Namen auffindbar: Gemeinwesenmediation, Nachbarschafts- und Stadtteilmediation, Mediation im öffentlichen Bereich, politische Mediation, Restorative Justice sind nur einige Begriffe, die mir im Zuge meiner Recherche zu einer gemeinschaftsbasierten, zivilgesellschaftlichen Konfliktvermittlung untergekommen sind. Was macht diese aber aus?

> „Ich habe sehr unterschiedliche Interpretationen für den Begriff „Community Mediation“ im deutschsprachigen Europa gehört. Ich bewundere die Suche nach einer Definition, die zu den spezifischen Verhältnissen passt. Man könnte sogar sagen, dass das die Definition von Community Mediation ist, dass sie die Natur und die Bedürfnisse des Gemeinwesens, in welchem sie angesiedelt ist, reflektiert und berücksichtigt. “ Gabrielle Gropman, langjährige Leiterin des Harvard Mediation Programms an der Harvard Law School in Cambridge, USA, in einem Interview mit Christoph Besemer (2005, S. 48)

Die National Association for Community Mediation (NAFCM) in den USA führt neun charakteristische Merkmale für Community Mediation an:

1. „Das Einsetzen von ausgebildeten ehrenamtlichen MediatorInnen aus dem Gemeinwesen.
2. Träger sind unabhängige gemeinnützige Organisationen oder die öffentliche Verwaltung.
3. Die ehrenamtlichen MediatorInnen repräsentieren die demographische Vielfalt des Einzugsgebietes.
4. Die BürgerInnen haben direkten Zugang zu den Mediationsdiensten.

5. Die BürgerInnen können den Mediationsservice unabhängig von ihrer Zahlungsfähigkeit nutzen.
6. Die Förderung kooperativer Beziehungen im Gemeinwesen.
7. Bildungsarbeit im Gemeinwesen zur alternativen Konfliktbearbeitung.
8. Konfliktnahe Intervention.
9. Das Angebot einer Alternative zum Recht in jeglicher Phase eines Konfliktes."

(Metzger, 2000, S. 239; vgl. auch McGillis, 1997, S. 11; www.nafcm.org)

3.1.1 Gemeinwesenmediation

Die 2003 erstellte Arbeitsdefinition der Fachgruppe Gemeinwesenmediation (GWM) im deutschen Bundesverband Mediation e.V. folgt im Wesentlichen diesen Kriterien:

> „GWM bezieht sich immer auf ein räumlich begrenztes soziales Gefüge, mit einer eigenen Identität, z.B. ein Quartier, eine Gemeinde bzw. ein Stadtteil.
> Der Begriff der GWM steht für einen Prozess der in verschiedenen Phasen ablaufen kann, nämlich:
>
> 1. Initiierung (Aktivierung) eines Potentials des Gemeinwesens etwa durch Bildungsangebote
> 2. Formung einer Struktur für die Gewährleistung eines dauerhaften Mediationsangebotes für das Gemeinwesen (z.B. Einrichtung einer Mediationsstelle oder Bildung eines Netzwerkes)
>
> Der Prozess der GWM zielt auf die Befähigung des Gemeinwesens ab, Konflikte im Gemeinwesen mit eigenen Ressourcen konstruktiv zu bearbeiten, oder andere Ressourcen, die zur konstruktiven Konfliktbearbeitung erforderlich sind, zu aktivieren oder zu organisieren."
> (zit. nach Götz/Schäfer, 2008, S. 123)

Wichtig für die Definition der GWM sind demnach die Rahmenbedingungen, unter denen Mediation stattfindet, und nicht ein spezifisches Konflikt- und Arbeitsfeld. Programmatisch ist auch der emanzipatorische, zivilgesellschaftlich orientierte Ansatz, der Menschen befähigen möchte, Konflikte im sozialen Nahraum konsensorientiert selbst zu bearbeiten. Die Schulung und Teilnahme von ehrenamtlichen MediatiorInnen, die die enge Anbindung an den jeweiligen Sozialraum gewährleisten, ist daher auch wesentlich für die Umsetzung des Ressourcen aktivierenden, partizipativen Grundgedankens (Becker/Riedel, 2013; Becker, 2008; Schulz, 2008; Metzger, 2000).

3.1.2 Nachbarschafts- und Stadtteilmediation

Die Begriffe Nachbarschafts- und Stadtteilmediation werden oft als Synonym für GWM verwendet. Meines Erachtens sind sie eher ein Unterbegriff dazu, da der Begriff Gemeinwesen die Nachbarschaft und darüber hinaus auch die Beziehungen zu größeren sozialräumlichen Gegebenheiten und deren Konflikte miteinbezieht. Nach Schulz (2008, S. 86) ist die explizite Berücksichtigung von Ebenen außerhalb privater Konflikte zwischen Nachbarn ein wesentliches Kennzeichen der GWM und grenzt sie damit gegenüber dem engeren Begriff Nachbarschaftsmediation ab.

3.1.3 Mediation im öffentlichen Bereich

Der Begriff Mediation im öffentlichen Bereich wurde aus der Umweltmediation heraus entwickelt, da dieser eine breitere Definition von „Umwelt“ im Sinne von gesellschaftlichem Umfeld und Lebenswelt besser beschreiben konnte, als der auf „Umwelt(schutz)“ einengende Begriff Umweltmediation. Öffentlichkeit beschreibt hierbei den gesamten Bereich der politischen Willensbildung, der durch Meinungsäußerungen von Interessengruppen, Politik, Wirtschaft, Verwaltung und Soziales gekennzeichnet ist. Sascha Ferz destilliert aus den verschiedenen Definitionen für Mediation im öffentlichen Bereich folgende Charakteristika:

> „Mediation im öffentlichen Bereich ist ein Konfliktbehandlungsmodell, das ein strukturiertes Verfahren beschreibt, in dem
>
> - unter der (An)Leitung einer externen, von allen akzeptierten, neutralen und ohne Zwangsmittel ausgestatteten Person, der Mediatorin bzw. dem Mediator,
> - von allen betroffenen Parteien als gleichberechtigte AkteurInnen gemeinsam und
> - weitgehend unmittelbar,
> - gegebenenfalls unter Mitwirkung der staatlichen EntscheidungsträgerInnen,
> - politisch-administrativ gestaltbare und absehbare oder bereits offenkundige Konflikte
> - auf Basis der Freiwilligkeit, Offenheit sowie Vertraulichkeit
> - mit dem Ziel bearbeitet werden, eigenverantwortlich und selbstbestimmt eine teilweise oder vollständige und von allen getragene abschließende Regelung zu finden,
>
> die in einen politischen oder administrativen Planungs- oder Entscheidungsprozess einfließt bzw. diesen (soweit rechtlich möglich) mitgestalten soll.“ (Ferz, 2013, S. 37)

Als Abgrenzungskriterium der Mediation im öffentlichen Raum zur Gemeinwesenmediation führt Ferz, in Anlehnung an Meuer/Troja die „Beteiligung von Vertretern aus Politik und Verwaltung“ (Meuer/Troja, 2004, S.17) an. „Mit der Beteiligung von entsprechenden politisch-administrativen Vertretern in ihren beruflichen Rollen wird deutlich, dass nicht mehr der private, sondern der öffentliche, d.h. der politisch-administrativ gestaltbare gesellschaftliche Raum Gegenstand des Konflikts ist“ (ebd.). Die Gemeinsamkeiten und Überschneidungen von Mediation im öffentlichen Bereich und im Gemeinwesen hat Schulz (2008, S. 88-89) in seiner Anwendung des von Meuer für Konflikte im umwelt(politischen) Bereich entwickelten Modells der Konfliktbeschreibungen und Bearbeitung auf Konflikte im Gemeinwesen sehr schön gezeigt. Die Interdependenz von personalen Kontexten (Beziehungen / Emotionen / Persönlichkeiten / Rollenkonflikten), institutionellen Kontexten (politisch-administrative Systeme / rechtliche u. bürokratische Entscheidungsverfahren) sowie thematischen Kontexten (Fakten / Interessen / Strukturen / Werte) ist bei der Bearbeitung von Konflikten im Gemeinwesen sowie bei Umweltkonflikten und Konflikten im öffentlichen Raum gleichermaßen zu berücksichtigen. Für die Abgrenzung zwischen Mediation im öffentlichen Bereich und GWM plädiert Schulz für eine Unterscheidung je nach InitiatorIn der Mediation: „Der Ausgangspunkt der Mediation im öffentlichen Bereich könnte zugespitzt als Top-Down- und bei GWM als Bottom-Up-Prozess gesehen werden. Im ersten Bereich steht oft ein Planungsvorhaben (geplante Beteiligung) im Vordergrund und im zweiten ein akuter Konflikt (u.U. als „Symptomträger“) im Gemeinwesen“ (Schulz, 2008, S. 91). Für mich ist darüber hinaus auch die Frage der Entscheidungskompetenz der MediandInnen ein wichtiges Unterscheidungskriterium: Bei der Umweltmediation bzw. Mediation im öffentlichen Bereich bleibt die Entscheidungskompetenz in der Regel bei den staatlichen Behörden (vgl. Troja 2001, Ferz 2013, S. 13: „Mediationsverfahren können de lege lata die hoheitliche Entscheidungspflicht nicht verdrängen“). Ein weiterer wichtiger Unterschied liegt auch in der Auswahl des Mediators bzw. der Mediatorin. Ein wichtiges Anliegen der GWM ist es, dass die MediatorInnen aus dem sozialen Nahraum kommen, da die Etablierung dieser Kompetenzen ein wichtiger Teil der Empowerment-Strategie ist. Bei Mediation im öffentlichen Bereich ist dies nicht der entscheidende Punkt – hier kommt die

MediatorIn von außerhalb. Es ist aber wichtig, dass die neutrale MediatorIn von allen Konfliktparteien anerkannt wird.

3.1.4 Politische Mediation

Der Begriff politische Mediation, sofern er sich auf internationale Konflikte, beziehungsweise auf Konflikte zwischen Staaten bezieht, geht über das Feld der GWM hinaus. Angewandt auf innergesellschaftliche, kommunalpolitische Bereiche wird der Begriff politische Mediation häufig als Synonym für Mediation im öffentlichen Raum verwendet und überschneidet sich wie dieser mit dem Feld der GWM. So beansprucht die Arbeitsdefinition von „POLITEIA – Forum für politische Mediation“ ähnliche Abgrenzungskriterien wie die eben besprochene Mediation im öffentlichen Bereich:

> „Wir sprechen daher von Politischer Mediation, wenn in einem Konflikt gesellschaftspolitische Interessen berührt sind und Akteure aus dem politischen System als Auftraggeber und/oder Konfliktparteien am Mediationsverfahren beteiligt sind“ (Michal-Misak, 2003, S. 268).

In der Literatur wird auch oft der Begriff politische Mediation verwendet, wenn es um besonders komplexe und umstrittene Infrastrukturprojekte geht (vgl. z.B. Besemer, 2014, S. 19). Für politische Konflikte gelten aber auch Besonderheiten, die z.T. auch andere Anforderungen an die Konfliktbearbeitung stellen, als es das „klassische“ Mediationsverfahren vorsieht. Eine solche Besonderheit ist das Gebot von Transparenz und Öffentlichkeit bei politischen Streitfällen, welches dem Gebot der Vertraulichkeit in der Mediation widerspricht. Hier ist es wichtig, den Umgang mit den öffentlichen Medien abzuklären und eine Balance zwischen öffentlichem Interesse und Vertraulichkeit von Gesprächen zu finden. Durch die meist große Anzahl von Konfliktbeteiligten und Betroffenen ist es bei politischen Konflikten auch notwendig, GruppenvertreterInnen zu finden, die das Vertrauen der ganzen Gruppe haben und die die Rückkoppelung der Informationen und (Zwischen-) Ergebnisse zur Gruppe gewährleisten. Ein besonders heikler Punkt ist auch die Berücksichtigung der „schweigenden“ Bevölkerungsteile. Dazu gibt es verschiedene Verfahren, die auf Zufallsauswahl oder Repräsentativität beruhen (vgl. Nanz/Fritsche, 2012, S. 26 ff, Daramus et al., 2012, S. 90 ff). Andererseits können durch sogenannte „AdvokatInnen“ die Interessen benachteiligter Bevölkerungsgruppen zur Geltung gebracht werden (vgl. Selle, 2012, S. 71).

Macht und Machtungleichgewichte sind generell ein sensibler Punkt in Mediationsverfahren, die besonderer Aufmerksamkeit bedürfen. Ein Mediationsideal ist es, dass die Beteiligten in einer Mediation nicht aufgrund ihrer Machtposition ihre Lösungsvorstellungen einseitig durchsetzen können. Gerade politische Konflikte sind jedoch oft durch strukturelle Machtungleichgewichte geprägt oder verursacht. Hier gibt es, ähnlich der weiter oben erwähnten Unterstützung durch „AdvokatInnen“, Möglichkeiten, z.B. im Rahmen einer „Vormediation“, Unterstützung durch KonfliktberaterInnen zu erhalten (Besemer, 2014, S. 23) oder aber durch Mechanismen der „Macht von Unten“ diese Machtungleichgewichte zu neutralisieren. Für jede Seite ist es aber in diesem Zusammenhang immer wichtig eine Entscheidung zu treffen, ob es wirklich in Ihrem Sinne ist, eine Verhandlungslösung herbeizuführen oder ob es doch besser ist durch Öffentlichkeitsarbeit oder Widerstand ihre Interessen zu verfolgen (vgl. Kapitel 3.3).

3.1.5 Dialogverfahren, Runde Tische und der Rat der BürgerInnen

Die Zahl und die Kompliziertheit politischer Entscheidungskonflikte in unserer Gesellschaft haben erheblich zugenommen. Vor diesem Hintergrund haben in den letzten Jahren auf allen Ebenen neue Dialogverfahren[11] an Bedeutung gewonnen – der „Runde Tisch“ ist dabei zum Synonym für einen inklusiven, konsensorientierten Politikstil geworden (vgl. Hebestreit, 2013; Kersting, 2008). Leggewie und Nanz (2016) prägten für „diese dialogorientierten Formen politischer Beteiligung, die sich als Netz konsultativer Gremien von der Gemeindeebene über die Länder in den Bund und in die Europäische Union erstrecken“ (ebd., S. 14) den Begriff der „Konsultativen“ (ebd.), die als vierte Gewalt in der Politik, neben der Legislative, der Exekutive und der Judikative, auch gesetzlich verankert werden sollte. Im Sinne des Konzeptes einer diskursiven Willensbildung nach Habermas sollten diese deliberativen[12] Verfahren durch einen offenen, herrschaftsfreien, argumentativen Diskurs fundiert und durch gegenseitige Empathie und Konsensfindung geprägt sein (ders., 1992; Alcántara et al., 2016, S. 16). Beteiligungsverfahren haben oft einvernehmliche und von breiten Mehrheiten getragene gesellschaftliche Lösungen herbeigeführt, andererseits stehen dabei Gerechtigkeit und Fairnessprinzipien immer wieder auf dem Prüfstand (vgl. Fischer et al., 2003, S. 32 ff;

[11] Fuhrmann (2014) verzeichnet in seinem Versuch einer systematischen Erfassung des Spektrums an Beteiligungsverfahren rund 200 Verfahren (ebd. S. 47 – 61).
[12] Lat. *deliberatio* = Erwägung, Überlegung, die beratende Rede (Stowasser et al. 1971, S.160)

Nanz/Fritsche, 2012, S. 45; Stelzer, 2015, S.23 ff;). In den USA entwarf Sherry R. Arnstein schon 1969 ein 8-stufiges Modell der Beteiligung der Öffentlichkeit an politischen Prozessen, um aufzuzeigen, wie dabei Potenziale genutzt, aber auch vergeudet werden. Arnsteins „Ladder of Citizen Participation“ (Beteiligungsleiter), die sie als Empowerment-Leiter positionierte, reicht von Nichtbeteiligung und Manipulation am Fuß der Treppe über Alibi-Beteiligung und Beschwichtigung bis zur vollständigen Entscheidungsmacht in den Händen der Öffentlichkeit auf der obersten Stufe. Arnstein misst den Wert der Beteiligung am Ausmaß der Machtumverteilung, die zur Berücksichtigung der „Habenichtse“ führt: “citizen participation is a categorical term for citizen power. It is the redistribution of power that enables the have-not citizens (...) to be deliberately included in the future” (ebd., S. 216). Die Beteiligungsleiter Arnsteins wurde über die Jahre vielfach abgewandelt, um weitere Stufen ergänzt oder verkürzt (z.B. Connor, 1988; Trojan, 2007; Fischer et al. 2003; Arbter, 2011). Arnsteins zentraler Verdienst liegt in dem Hinweis, dass die verschiedenen Stufen der Beteiligungsleiter wesentliche Unterschiede im Umfang, der Reichweite und der Qualität von Beteiligung kennzeichnen. Ich stimme aber mit Kritikern (z.B. Fung, 2006, S. 67; Nanz/Fritsche, 2012, S. 24) überein, dass dieses Modell keine differenzierte, analytische Darstellung der Beteiligungsformate ermöglicht. Für eine basale Orientierung ist hingegen die auf drei Stufen reduzierte Version, die lediglich auf den Grad der Beteiligung Bezug nimmt, sehr nützlich. Diese drei zentralen Stufen sind: „Information“, „Konsultation“ und „Kooperation“ [13], wobei man von partizipativer Einflussnahme erst dann sprechen kann, wenn ein Verfahren „Input“ liefert. Die Vermittlung von Informationen alleine zählt noch nicht zum Spektrum der Partizipation (vgl. Nanz/Fritsche, 2012, S. 32). Um der Komplexität des Themas besser gerecht zu werden, entwickelte der amerikanische Politologe Archon Fung (2006) ein dreidimensionales Modell zur Klassifizierung von partizipativen Verfahren. Nach Fung lassen sich anhand der drei Dimensionen – „scope of participation, mode of communication and decision, and extent of authority” (ebd. S. 66) – alle Mechanismen öffentlicher Entscheidungen abbilden und sie in Hinblick auf die drei wichtigsten Kriterien demokratischer Steuerung beurteilen. Diese Beurteilungskriterien sind die

[13] Diese drei Intensitätsstufen finden sich auch in den „Standards der Öffentlichkeitsbeteiligung“, die am 2. Juli 2008 vom Ministerrat für die Vorbereitung, die Durchführung und das Monitoring von Beteiligungsverfahren beschlossen wurden (vgl. ebd. S. 24).

Legitimation („legitimacy“) von öffentlichen Entscheidungen, deren Gerechtigkeit („justice“) und ihr Beitrag zu einer effizienten Staatsführung („effective governance“) (ebd.). Um das Potential und die Grenzen partizipativer Formate zu beurteilen, muss man nach Fung die drei wesentlichen Fragen beantworten: Wer partizipiert? Wie kommunizieren die TeilnehmerInnen miteinander und wie läuft der Entscheidungsfindungsprozess? Wie werden die Beiträge und Entscheidungen von der Politik und den öffentlichen HandlungsträgerInnen aufgenommen und umgesetzt (ebd. S. 67)?

Innerhalb der ersten Dimension, der Teilnehmerauswahl („scope of participation“), unterscheidet Fung insgesamt acht verschiedene Auswahlmechanismen, die sich von einem eher ausschließenden („die Experten“) bis zu einem eher inklusiven Adressatenfeld („die Öffentlichkeit“) reicht. Besonders relevant für partizipative Verfahren sind dabei jene Auswahlmechanismen, die eine sogenannte Miniatur-Öffentlichkeit („Mini-Publics“) erzeugen. Innerhalb der zweiten Dimension, dem Kommunikations- und Entscheidungsmodus („mode of communication and decision“), unterscheidet Fung sechs verschiedene Grade der kommunikativen Einbeziehung der TeilnehmerInnen. Obwohl sich der Kommunikationsmodus auch während eines Beteiligungsverfahrens ändern kann, wird der Grad der kommunikativen Einbeziehung meist schon vorab, in der Planung eines Verfahrens festgelegt. Das Spektrum dieser Dimension erstreckt sich von einer besonders intensiven Einbeziehung, die viel fachliches Vorwissen und Argumentationsfähigkeit erfordert, bis hin zu einer Beobachter-Rolle, die TeilnehmerInnen nur wenig abverlangt. Die dritte Dimension, die Wirkmächtigkeit („extent of authority“), ermöglicht es, Beteiligungsverfahren nach dem Einfluss der Teilnehmenden auf Politik, Gesellschaft und die TeilnehmerInnen selbst einzuordnen. Fung unterscheidet hier fünf Stufen, deren Skala von individuellen Lerneffekten, bis hin zu einer (un-)mittelbaren Entscheidungsmacht reicht. Werden alle drei Dimensionen kombiniert, so ergibt sich ein dreidimensionaler Raum, der sogenannte „Democracy Cube“, in den alle Beteiligungsformen eingeordnet und charakterisiert werden können (ebd., S. 71). Abbildung 3 zeigt beispielhaft den „Democracy Cube“ nach Fung anhand der Beteiligungsformate „Mediation“, „BürgerInnenrat“ und „öffentliche Anhörung“.

Abbildung 3: Der „Democracy Cube“ nach Fung

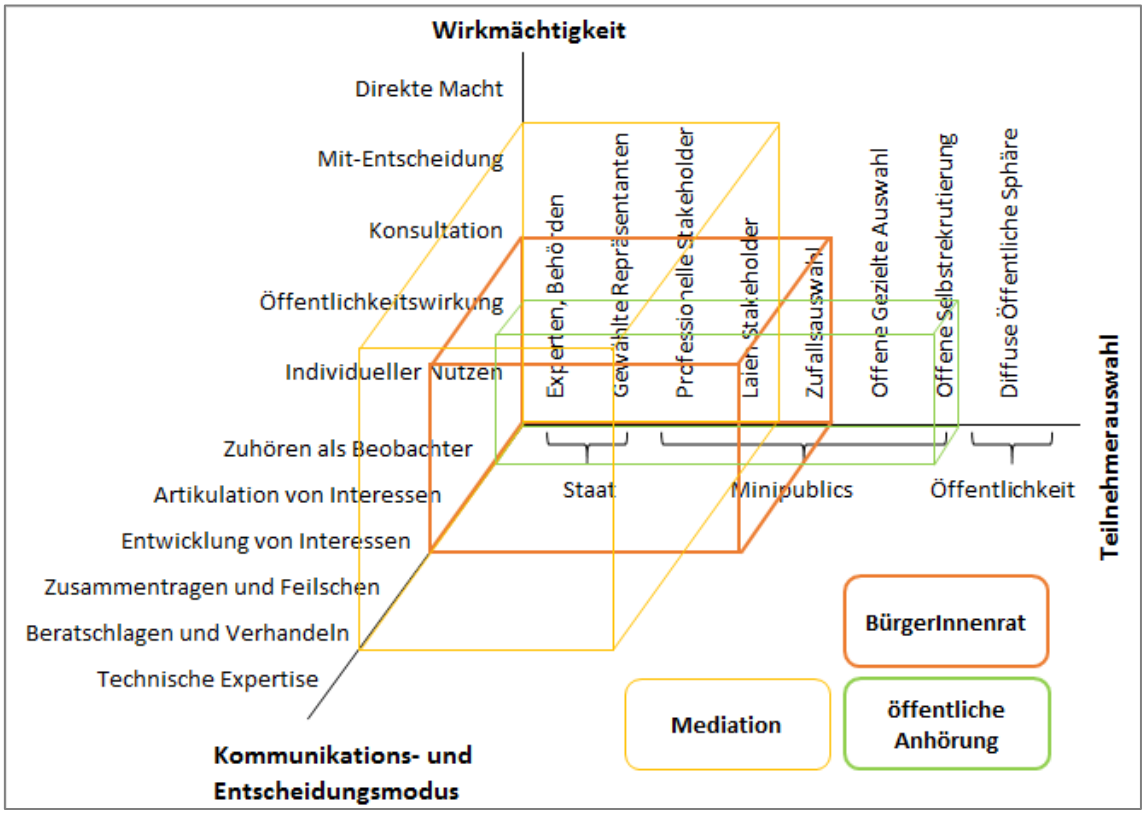

Quelle: Eigene Darstellung

Die Größe des „Partizipations-Raumes“ wird graphisch durch die Größe und Form des Würfels verdeutlicht. Im angeführten Beispiel bietet demnach ein Mediationsverfahren einen größeren „Partizipations-Raum“ als ein BürgerInnenrat und dieser wiederum bietet einen größeren Raum für Partizipation als eine öffentliche Anhörung. Laut Fung (2015, S. 514) ist jedoch die traditionelle öffentliche Anhörung noch immer die dominante Form von öffentlichem Engagement, obwohl Öffentlichkeitsbeteiligung in aller Munde ist.

3.1.6 Restorative Justice

Zuletzt möchte ich noch gern auf den Begriff Restorative Justice im Zusammenhang mit GWM eingehen. Nach dem UN Resolutionsentwurf über „Grundsätze bei der Anwendung von Restorative Justice Programmen in Kriminalangelegenheiten“ (ECOSOC Resolution 2002/12) sind Restorative Justice Verfahren solche, „in denen das Opfer, der Täter und/oder andere Individuen oder Gemeinschaftsmitglieder, die durch eine Straftat betroffen sind, aktiv gemeinsam an der Lösung und Bereinigung der Folgewirkungen dieser Straftat arbeiten, oft mit der Hilfe eines unparteiischen Dritten“

(zit. nach Pelikan, 2010, S. 4). Ein ganz wichtiges Anliegen für den RJ-Prozess ist es, den Fokus von der Straftat und dem Straftäter auf die Person, der geschadet wurde und die Wiedergutmachung des Schadens zu verlegen. (Aertsen et al., 2004, S. 12). Neben der Opfer-TäterIn-Mediation spielt in diesem Prozess auch die Gemeinschaft und das soziale Umfeld eine große Rolle und ist in den „Conferencing" Verfahren („community-conferencing", „family-conferencing") und Rechtsprechungskreisen („sentencing circles") in den RJ-Prozess direkt eingebunden (ebd. S. 18 ff.).

RJ Verfahren sind nicht nur im Kontext der Strafgerichtsbarkeit angesiedelt, sondern – wie zum Beispiel bei Vorfällen in Schulen oder bei Ereignissen, wo nicht so klar ist, wer TäterIn und wer das Opfer ist, werden sie auch unabhängig von einem gerichtlichen Verfahren erfolgreich eingesetzt (ebd. S. 21f). Winter spricht in diesem Zusammenhang auch von „Sozialer Mediation", die „bürgernah und justizfern sein [sollte] und einen zivilgesellschaftlichen Umgang mit (schwerwiegenden) Konflikten alternativ zum Strafverfahren ermöglichen [sollte]. Schlichtungsangebote sind daher ortsnah und organisatorisch justizfern gestaltet, das heißt: Es gibt keinen Aktenaustausch mit Polizei- oder Justizorganen" (Winter, 2005, S.27).

Es gibt mehrere Elemente die RJ-Verfahren mit der GWM verbindet: Da ist zunächst der partizipatorische Ansatz, d.h. die aktive Beteiligung aller betroffenen Parteien, die weitgehend selbstverantwortlich eine Wiedergutmachung basierend auf der Anerkennung auch der Gefühle und konkreten Bedürfnisse der beteiligten Akteure „aushandeln". RJ setzt ebenfalls wie GWM auf die Einbeziehung des sozialen Umfeldes, auch durch den Einsatz von ehrenamtlichen MediatorInnen (Aertsen et al., 2004, S. 14 u. S. 71 ff). Verbindend ist auch die Wahrnehmung einer Straftat (eines Konfliktes) als Störung des Miteinanders von Menschen und der Fokus auf die konstruktive Suche nach Mitteln und Wegen die sozialen Beziehungen wiederherzu-stellen. Die Kopplung der RJ Verfahren an die Strafjustiz und die damit einhergehenden Beschränkungen (z.B. entscheidet das Gericht ob ein RJ Verfahren überhaupt ermöglicht wird, an welche Mediationsstelle es zugewiesen wird, etc.) inklusive dem Schatten einer Kriminalisierungsdrohung sind jedoch eine spezifische Herausforderung für diesen Bereich. „Der mediative Anstrich des Außergerichtlichen Tatausgleichs ist somit korrosionsgefährdet und muss immer wieder geschützt und behauptet werden. Ob ATA [Außergerichtlicher Tatausgleich] tatsächlich ein Mediationsverfahren ist, das

diesen Namen verdient, ist und bleibt insofern eine Frage des Selbstverständnisses der SozialarbeiterInnen in diesem Feld, der Orientierung der Praxis daran und ihrer kritischen Überprüfung.“ (Pilgram, 1998, S. 263).

3.2 „Community Mediation“ in Österreich

Mediation und andere Verfahren zur einvernehmlichen Regelung von Konflikten stießen seit den 1980er Jahren in Österreich auf ein immer stärker werdendes Interesse. Ein wichtiger Impuls dafür kam dabei aus den USA, wo Community Mediation Projekte schon in den 1960er Jahren aus zwei unterschiedlichen Richtungen entwickelt wurden: einerseits entstanden diese Projekte aus dem politischen Aktivismus der 1960er Jahre, andererseits aus den staatlichen und außerstaatlichen Justiz-Reformbestrebungen, die eine Antwort auf die überlastete und ineffizient arbeitende Justiz waren (Merry/Milner, 1995, S.10 f). Der eher politisch motivierte Zweig der Community Mediation Bewegung in den USA war eine Antwort auf die gewaltsamen Auseinandersetzungen in mehreren amerikanischen Städten in den 1960er Jahren. Das Community Relation Service (CRS), welches 1964 durch den Civil Rights Act als Antwort auf die Bürgerrechtsbewegung begründet wurde, stand an ihrem Anfang. Es zielte auf eine konstruktive, gewaltfreie Konfliktlösung für "disputes, disagreements, or difficulties relating to discriminatory practices based on race, color, or national origin" (Civil Rights Act, Title X, Sec 1002). Ein anderer Gründungsmythos der Alternative Dispute Resolution (ADR) Bewegung liegt in der Vorstellung von Empowerment und freiwilligem Engagement (vgl. Bush/Folger, 2005; Adler, 1995, S. 75; Besemer, 1996, S. 27f). Als „Graswurzel“-Alternative zu institutionellen Maßnahmen wurden demokratische Partizipation und Teilhabe an Gemeinwesensorganisationen und gemeinschaftsfördernden Netzwerken als Prävention und frühe Intervention gegen Konflikte angesehen. Mediation galt als Empowerment-Tool für Individuen und Gemeinschaften, um die Kontrolle über ihr Leben von den Gerichten bzw. Regierungsinstitutionen zurückzubekommen, die nicht nur als ineffizient, sondern auch als unterdrückerisch und unfair angesehen wurden. Das 1976 gegründete „San Francisco Community Board Program“ war eines der prominentesten Proponenten dieser Strömung, welches neben interpersonellen Konflikten auch größere Konflikte, wie z.B. Spannungen zwischen Rassen und inadäquate städtische Serviceleistungen im Fokus hatte (vgl. Merry/Milner, 1995).

In Österreich spielte für die Entwicklung von alternativen Konfliktbeilegungen und für die direkte Einbindung der betroffenen Bevölkerung bei strittigen Themen, die das Gemeinwesen betreffen, ebenso die sozialen Bewegungen der 1970er und 1980er Jahre eine große Rolle, insbesondere die Anti-AKW-Bewegung und die Ökobewegung. Die Restorative Justice Bewegung ist ein weiterer Baustein, der sich in Österreich besonders fruchtbar in den unter Minister Christian Broda eingeleiteten Justiz- und Strafrechts-reformen der 1980er Jahre niederschlug. Die neo-liberale Wiederentdeckung der Zivilgesellschaft und die damit einhergehende Neubewertung des Staates in den 1990er Jahren betonte mit dem Subsidiaritätsprinzip ebenfalls Eigenverantwortung und Problemlösungen auf individueller, familiärer bzw. kommunaler Ebene. Für die Entwicklung von direkter Problemlösungskompetenz im Nachbarschaftsbereich und die Etablierung von entsprechenden Strukturen ist schließlich die Gemeinwesensarbeit in der sozialen Arbeit ein weiterer wichtiger Baustein.

3.2.1 Die Rolle der Ökologiebewegung

Die Anfänge der Ökologiebewegung waren in Österreich eng verbunden mit dem Widerstand gegen die zivile Nutzung der Atomkraft, die sich in den frühen 1970iger Jahren formierte. Obwohl die ersten BürgerInneninitiativen gegen die Atomgefahren selbst noch hierarchisch organisiert waren, erhoben sie bereits auch demokratiepolitische Forderungen nach direkter Beteiligung und Abstimmung der direkt Betroffenen, in diesem Fall aller österreichischen Wahlberechtigten (Natter, 1987, S. 152). Die Infragestellung von repräsentativdemokratischen Entscheidungen spielte dann auch in der Kampagne der AKW-Gegner, die schließlich 1978 zur Volksabstimmung gegen die Inbetriebnahme des Atomkraftwerkes Zwentendorf führte, eine wesentliche Rolle. Die AtomgegnerInnen erreichten bei der Abstimmung am 5. November 1978 bei einer Beteiligung von 64,10 % eine knappe Mehrheit von 50,47 %. Diese Mehrheit war nicht nur ein historischer Erfolg bezüglich der ‚Sachfrage' der Kernkraft, sondern wurde auch zum ersten großen Kulminationspunkt der Unzufriedenheit von Teilen der Bevölkerung in Fragen der Ökologie- und Demokratie-qualität (ebd. S. 154).

Der Protest gegen den Kraftwerksbau in Hainburg in den 1980er Jahren ist ein weiteres prominentes Beispiel für eine Konfliktdynamik, die weit über die Frage eines Kraftwerkbaues hinausging. Nachdem es im Dezember 1984 unter dem Druck der

Gewerkschaft, die besonders vehement für den Kraftwerksbau eintrat, zu einer gewaltsamen Räumung der Au und dabei zu schweren Ausschreitungen mit 19 Verletzten kam, löste dies in der Bevölkerung eine breite Solidaritätswelle mit den AubesetzerInnen aus (Großdemonstration von ca. 40.000 Menschen auf der Wiener Ringstraße gegen den Polizeieinsatz) und führte schließlich zum Einlenken von Bundeskanzler Sinowatz („Weihnachtsfrieden“ von Hainburg) und in weiterer Folge zu einem Verzicht auf den Bau des Kraftwerkes an diesem Standort (ebd. S. 156).
Wie „Zwentendorf“ wurde auch „Hainburg“ im Rückblick zu einem kleinen österreichischen Mythos und führte zu einer Politisierung des Topos „Natur“ sowie zu einer Problematisierung der Art, wie behördliche und politische Entscheidungen getroffen wurden.
Die zunehmende Bedeutung der Frage nach demokratischen Entscheidungsmustern und der Koordination von heterogenen Interessen spiegelt sich auch in der Entwicklung der Verbände der Ökologiebewegung selbst wider. Während Entscheidungsfindungsprozesse für die eher paternalistisch organisierten BürgerInneninitiativen der Frühphase noch kein Thema war, wurde die Entwicklung von basisdemokratischen Verfahren zur Erlangung von Konsensentscheidungen ein wesentliches Anliegen der Ökologiebewegung (vgl. dazu z.B. Konsens. Das Handbuch zur gewaltfreien Entscheidungsfindung der Werkstatt für Gewaltfreie Aktion Baden, 2004).
1985 wurde als Reaktion auf die Konflikte um das Kraftwerk Hainburg die Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik (ÖGUT) gegründet. Die Vision dieses Zusammenschlusses von Institutionen der Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung in einer Non-Profit-Organisation ist es, Wege zur Konfliktvermeidung und -bewältigung zu finden und sich „für eine nachhaltige Ausrichtung von Wirtschaft und Gesellschaft“ einzusetzen (www.ögut.at).
Die ÖGUT ist ohne Zweifel eine wichtige Promoterin für Mediation im öffentlichen Bereich (vgl. dazu die 1998 von der ÖGUT (Zieher/Reidl) durchgeführte Studie „Umweltmediation in Österreich“), jedoch sind die öffentlich-rechtlichen Rahmenbedingungen für derartige Verfahren in Österreich noch immer unzureichend geklärt (Zieher, 2005, S. 126f). Das Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 (UVP-G 2000) ist die einzige explizite gesetzliche Grundlage für diese Art der Konfliktbearbeitung (Ferz, 2013, S. 3f; Zieher, 1999, S. 37f). Die Regelungen in §16

Abs. 2 UVP-G und §24a Abs.1 UVP-G (vgl. UVP-G 2000), die sich explizit auf Mediation beziehen, enthalten aber nur „kann“ Bestimmungen – sind also weit von einer rechtlichen Normierung von Mediationsverfahren entfernt, wie dies in den USA, Kanada und Japan der Fall ist (vgl. Zieher/Reidl, 1998, S. 21-26).
In diesem Kontext auch zu erwähnen sind die 2008 vom österreichischen Ministerrat beschlossenen „Standards der Öffentlichkeitsbeteiligung“ (www.partizipation.at). Diese sollen OrganwalterInnen des Bundes bei der konkreten Planung, Durchführung und Evaluierung von Beteiligungsprozessen unterschiedlicher Intensitätsstufen (Information, Konsultation, Mitbestimmung) im Zusammenhang mit der Erstellung von Politiken, Plänen, Programmen und generellen Rechtsakten unterstützen (Ferz, 2013, S. 5; Arbter, 2012, 2011 u. 2008, Arbter et al., 2005). Das Neue an diesen Beispielen ist nach Linder die „Institutionalisierung bürgerschaftlicher Mitwirkung“ und die damit verbundene „Chance für die Regeneration von Demokratie“ (Linder, 2015, S. 11), der durch eine Reihe von Problemen und eine zunehmende Intensität gesellschaftlicher Konflikte Zerfallssymptome diagnostiziert worden waren (so z.B. der Politologe Crouch, 2008 in seinem bekannten Werk „Postdemokratie“). Auf europäischer Ebene wird diese bürgerschaftliche Mitwirkung ebenfalls durch verschiedene Vereinbarungen gestützt und geschützt:

- Für den Umweltbereich ist dies z.B. die 2001 in Kraft getretene „Aarhus-Konvention“, die BürgerInnen Grundrechte bezüglich Zugang zu Information über die Umwelt, Beteiligung an umweltbezogenen Entscheidungen und Zugang zu Gerichten und Tribunalen in Umweltangelegenheiten absichert[14]
- Mindeststandards für die Einbindung der Zivilgesellschaft sind im Vertrag von Lissabon 2007 festgelegt[15].

3.2.2 Die Renaissance der Restorative Justice

Die Restorative Justice Bewegung entwickelte sich in Europa und in den USA ungefähr gleichzeitig seit den 1950er Jahren. Sie wurde in den Anfängen stark von den Kirchen getragen, aber dann auch von verschiedenen Graswurzelbewegungen aufgegriffen (vgl.

[14] vgl. Inhalt und Umsetzung der Aarhus-Konvention in der EU und in Österreich https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/206/Seite.2060200.html [Datum des Zugriffs: 29.02.2017]
[15] vgl. Vertrag von Lissabon http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:C:2010:083:FULL&from=DE [Datum des Zugriffs: 29.02.2017]

Aertsen et al., 2004, S. 14ff). Anstelle sich auf den Gesetzesbruch zu fokussieren, richtet die wiedergutmachende Gerechtigkeit zuerst einmal ihren Blick auf den Schaden, der angerichtet wurde, und die geschädigte(n) Person(en). Wesentlich für den Prozess der Restorative Justice ist es auch, dass die TäterInnen und die Opfer einer Straftat die Gelegenheit bekommen das Delikt und eine angemessene Wiedergutmachung zu besprechen. Sie sind, wie in dem berühmt gewordenen Aufsatz von Niels Christie gefordert, die „Eigentümer" ihres Konfliktes (Christie, 1977). In diesem Prozess des sogenannten „Täter-Opfer-Ausgleiches" oder „Tatausgleiches" spielt auch die „community" eine wichtige Rolle, da Straftaten nicht nur das Opfer, sondern in gewisser Weise auch die Gemeinschaft schädigen (Aertsen et al., 2004, S. 14).

In Österreich wurden erste Pilotversuche zum Tatausgleich im Zusammenhang mit der Novellierung des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) noch unter Justizminister Broda eingeleitet. Der Verein für Bewährungshilfe und Soziale Arbeit (VBSA) entwickelte als Gegenentwurf zur noch immer auf Strafe ausgerichteten Novelle des JGG 1983 ein Konzept, nach dem der/die Geschädigte und der/die Beschuldigte möglichst ohne die Involvierung des Gerichts selbst die Form der Wiedergutmachung finden. Die Unterstützung durch die SozialarbeiterInnen des VBSA sollte sich lediglich auf eine Kommunikationshilfe für diesen Prozess beschränken (Pilgram, 1998, S. 261f). Der mit diesem Konzept 1985 gestartete Modellversuch „Konfliktregelung im Jugendstrafverfahren" war äußerst erfolgreich und darum folgte die Novelle zum JGG 1988 vollständig diesem Vorschlag. „Das Verfahren wurde quasi nochmals in die Hände der Beteiligten zurückgelegt, jedoch professionelle Hilfe bei der Bewältigung des inkriminierten Vorfalls und seiner Folgen offeriert, die Belange des Gerichts und die rechtliche Entscheidung hingegen zurückgestellt" (ebd., S. 262).

Aufgrund der großen Akzeptanz des Tatausgleiches in der Öffentlichkeit und der Strafjustiz für die Jugendgerichtsbarkeit, wurden 1992 auch Modellprojekte für Mediation in Strafrechtsangelegenheiten für Erwachsene gestartet und 1999 flächendeckend eingeführt. (Miklau 2011, S. 3; Pelikan, 2009, S. 7). Die gesetzliche Verankerung erfolgte mit dem „Diversionsgesetz", das mit dem Jahr 2000 in Kraft trat (§90g StPO). Mit diesem Gesetz wurde „Restorative Justice" als neues Paradigma in der kriminalrechtlichen Ordnung, sozusagen ein Kriminalrecht ohne Strafe implementiert.

Dies bedeutete auch einen grundlegenden Perspektivenwechsel in der Ausübung des staatlichen Gewaltmonopols: „Es geht nicht mehr um die Behauptung von staatlichem Macht- bzw. Gewaltmonopol, auch nicht mehr um Rundum-Wohlfahrtssicherung, sondern um staatliche Gewährleistung, dass gesellschaftliche Verantwortungen erfüllt und gegebenenfalls wirksam eingefordert werden können“. (Pilgram, 1998, S. 265). Interessant für die österreichische Implementierung des „Restaurative Justice“ Konzeptes ist die Entwicklung des VBSA, der „als Zeichen für die Organisationsreform“ 2002 in „Neustart“ umbenannt wurde (www.neustart.at). Neustart ist ein privater, gemeinnütziger Verein, der durch Justiz- und SozialbeamtInnen gegründet wurde und anfänglich eine Dienststelle des Bundesministeriums für Justiz (BMJ) war (bis 1992 waren die BewährungshelferInnen BeamtInnen). Durch das Bewährungshilfegesetz 1969 gelang ein erster Schritt in Richtung der Etablierung der sozialen Arbeit in der Justiz als selbständiger und von eigenständigen fachlichen Prinzipien geleiteter Disziplin. Dieses Gesetz rückte bewusst die Arbeit der Bewährungshilfe weg von strafrechtlichen Vorgaben hin zu Methoden und Regeln der Sozialarbeit und sicherte eine professionelle Autonomie gegenüber RichterInnen (Pilgram, 1998, S. 261). Die Bewährungshilfe ist wie auch der Tatausgleich in Österreich durch den 1994 zwischen dem BMJ und dem Verein Neustart geschlossenen sogenannten Generalvertrag an diese Non-Profit-Institution und ihre professionellen MediatorInnen ausgelagert. Die „community“ spielt in Österreich demnach in diesem Bereich weder bei der Einführung noch der Durchführung eine Rolle (Pelikan, 2010, S. 6). Das Konzept Restorative Justice wurde eher top-down, zwar in einer gewissen Unabhängigkeit von staatlichen Einrichtungen, durch das Berufsfeld der Sozialarbeit geleitet und sehr erfolgreich verbreitet.

3.2.3 Die neo-liberale Wiederentdeckung der Zivilgesellschaft

Der Begriff Zivilgesellschaft hat als Begriff und Konzept seit den 1990er Jahren einen starken Aufschwung erfahren. Das deutsche Wort Zivilgesellschaft, ist verglichen z.B. mit dem englischen Begriff Civil Society, eine recht junge Neuschöpfung der deutschen Sprache. Laut Duden, eine „Gesellschaftsform, die durch selbstständige, politisch und sozial engagierte Bürger[innen] geprägt ist“ (www.duden.de), ist der Begriff eng mit den antidiktatorischen Freiheitsbewegungen in Osteuropa und der DDR verbunden (vgl. Trenczek, 2005, S. 5, Gosewinkel, 2010, S. 2). Das Konzept einer „Civil Society als

offene und diskursiv-argumentative, partizipatorisch ausgerichtete Gesellschaft mit einem hohen Autonomiegrad“ (Nautz, 2001, S. 15) als normatives Ideal wurde aber auch in den westlichen Gesellschaften als Antwort auf die „Krisen des Wohlfahrts-staates“ und die Glaubwürdigkeitsprobleme der herkömmlichen Formen politischer Repräsentation und Partizipation ins Feld geführt. Der „Funktionsverlust des Staates“ (ebd. S. 16) sei ein Ergebnis ökonomischer Globalisierung und wirtschaftlicher Europäisierung. Die schrumpfenden Ressourcen des Staates würden zu einer Überforderung der Sozialstaatlichkeit führen und würden nach Nautz einen „Schub an Delegitimation“ (ebd. S. 33) bewirken und so (und durch die Wiederentdeckung und neue Lektüre der klassischen Texte und anderer Quellen aus der Zeit der Aufklärung) die Selbstbestimmungsansprüche der Civil Society legitimieren (vgl. dazu die Positionierung der Arbeitsgemeinschaft „Wege zur Civil Society in Österreich“ ebd.). Das Stichwort lautet also Entstaatlichung: soziale und kommunale Aufgaben sollen aus den Händen des Staates in die von privaten Initiativen überführt werden.
Dieser zivilgesellschaftliche Anspruch gelte auch für die Konfliktlösung, „die Probleme vor allem und zuerst unmittelbar in der Gesellschaft löst und nicht überwiegend oder gar ausschließlich vom Staat regulieren lässt“ (ebd. S. 15). Das staatliche Machtmonopol über die durch rechtliche Regeln geleitete Konfliktaustragung werde zwar durchaus als notwendiger Faktor auch für den Bestand der Zivilgesellschaft angesehen. In der „alternativen Bewältigung regulatorischer Defizite des staatlichen Zwangsrechts“ werde aber der Beitrag der Zivilgesellschaft gesehen. Gestützt werde dies durch „das Strukturprinzip der Subsidiarität, welches nahelegt, den staatlichen Prozess nicht als ersten beziehungsweise alleinigen Weg der Streitbeilegung zu sehen, sondern als jenen, der erst dann auf den Plan tritt, wenn die privaten Initiativen ihre Aufgaben nicht mehr bewältigen [können] sollten“ (Luf, 2001, S. 64 f, Böhm, 2001, S. 168).
Ursprünglich aus der christlichen Soziallehre stammend, geht das Subsidiaritätsprinzip also von einer subsidiären Arbeitsteilung zwischen staatlichen Institutionen, Gemeinschaften und Individuen aus. Die jeweils übergeordnete Einheit eines Gesamtgefüges soll laut diesem Prinzip immer nur dort fördernd und unterstützend eingreifen, wo ohne dieses Eingreifen und die subsidiäre Hilfestellung ansonsten wichtige Leistungen unterbleiben müssten.

Bemerkenswert ist es, dass sich hier die neoliberalen Forderungen nach einem Rückzug von Staat mit den weiter oben diskutierten Partizipationsbestrebungen in der „Forderung nach einer subsidiären Demokratisierung" (Stelzer, 2015, S. 22) treffen.

3.2.4 Die Rolle der Gemeinwesensarbeit in der sozialen Arbeit

Die historischen Wurzeln der Gemeinwesensarbeit (GWA) in der Sozialen Arbeit finden sich im amerikanischen Community Organizing bzw. Community Development, der britischen Settlement Bewegung und in den Community Education Ansätzen (vgl. Wagner, 2013; Blaschek, 1973, S. 178f). Seit den 1960er Jahren kam es im deutschsprachigen Raum zu einer starken Rezeption dieser Konzepte und Methoden in der sozialen Arbeit. Seit den 1980er Jahren ist GWA als Arbeits- und Strukturprinzip in der sozialen Arbeit verankert und bildet neben der Einzelfallhilfe und Gruppenarbeit die dritte Säule der sozialen Arbeit, die auf die Erweiterung der individuellen und kollektiven Handlungsfähigkeit von Menschen unter Berücksichtigung struktureller Bedingungen abzielt (Krisch et al., 2011, S. 16).

> „Gemeinwesenarbeit richtet sich ganzheitlich auf die Lebenszusammenhänge von Menschen. Ziel ist die Verbesserung von materiellen (z.B. Wohnraum, Existenzsicherung), infrastrukturellen (z.B. Verkehrsanbindung, Einkaufsmöglichkeiten, Grünflächen) und immateriellen (z.B. Qualität sozialer Beziehungen, Partizipation, Kultur) Bedingungen unter maßgeblicher Einbeziehung der Betroffenen“ (Stövesand/Stoik, 2013, S. 21).

Zentrale Aspekte der GWA sind die Aktivierung der Betroffenen, die Hilfe zur Selbsthilfe – sodass Menschen in ihrem sozialen Umfeld und ihrem lebensweltlichen Kontext – im Gemeinwesen – gesellschaftliche Verantwortung übernehmen. GWA ist somit immer sowohl Bildungsarbeit als auch sozial- bzw. lokalpolitisch ausgerichtet. Sie unterstützt dabei auch die Entwicklung zivilgesellschaftlicher Ausdrucksformen sowie den Aufbau von Netzwerken und Kooperationsstrukturen, allerdings nicht als Ersatz sozialstaatlicher Strukturen.

„Soziale Arbeit hat dabei die Aufgabe, die AkteurInnen im öffentlichen Raum zu unterstützen, Regeln gemeinsam und konstruktiv auszuverhandeln. Dabei ist es notwendig, möglichst viele AkteurInnen, die in der sozialen Situation relevant sind, zu berücksichtigen und immer besonders die Menschen bzw. Gruppen parteilich zu unterstützen, deren Interessen marginalisiert werden“ (Krisch et al., 2011, S. 18). Bei

der GWA geht es also auch um die parteiliche Unterstützung marginalisierter Gruppen, wobei dies noch nichts darüber aussagt in welcher Ausprägung dies erfolgt. So werden die Projekte der GWA stark vom gesellschaftlichen Kontext bestimmt und bewegen sich zwischen system-herrschaftskritisch und staatstragend-affirmativ, bzw. zielen eher auf Veränderung der Verhältnisse oder Veränderung des Verhaltens ab.
GWA ist nicht beschränkt auf Stadtteilarbeit, Quartiersentwicklung oder Regionalarbeit sondern Gemeinwesen bezeichnet „einen sozialen Zusammenhang von Menschen, der über einen territorialen Bezug (Stadtteil, Nachbarschaft), Interessen und funktionale Zusammenhänge (Organisationen, Wohnen, Arbeit, Freizeit) oder kategoriale Zugehörigkeit (Geschlecht, Ethnie, Alter) vermittelt ist bzw. darüber definiert wird" (Stövesand/Stoik, 2013, S. 16).
Da es bei der GWA auch immer um die Nutzung von öffentlichem Raum und damit verbunden um die Aushandlung von Regeln für die Nutzung von öffentlichem Raum geht, versteht sich GWA auch als Konzept der Konfliktbearbeitung und der partizipativen Gestaltung von sozialem Raum.
In Österreich entstanden die ersten Gemeinwesensmediationsprojekte im Kontext der GWA als staatlich geförderte Modellprojekte im Bereich Wohnen. Der Wiener Gemeinderat initiierte im Jahr 2000 die „Schaffung eines flächendeckenden Mediationsmodells zur Bereinigung von Nachbarschaftskonflikten in Wien" (vgl. Reiser/ Vassilakou, 2000, Beschlussantrag 3495/GAt/00). 2009 etablierte der Verein Wohnplattform in Linz das Projekt „Auf gute Nachbarschaft" zur Bearbeitung „interkultureller Wohnkonflikte"[16]. Diese GWM Projekte setzten, so wie das angloamerikanische GWM-Konzept auch auf die Schulung und den Einsatz von ehrenamtlichen MediatorInnen. Nach der Philosophie der US-amerikanischen National Association for Community Mediation (NAFCM) ist diese Einbindung von ehrenamtlichen MediatorInnen ein wesentliches Moment, da es bei der GWM nicht nur darum geht, Fälle zu lösen, sondern vielmehr auch um eine Transformation der Gesellschaft:

> „Die wahren Wurzeln der Gemeinwesenmediation liegen in der Tradition der demokratischen Selbstverwaltung. Gemeinwesenmediation trägt dazu bei, dass die

[16] Vgl. Verein Wohnplattform: Auf gute Nachbarschaft-Projektantrag http://www.sozialmarie.org/files/1436/pdf_en.pdf [Datum des Zugriffs: 29.02.2017]

> BürgerInnen aktive Mitglieder einer demokratischen Gesellschaft werden. Gemeinwesenmediation lehrt die BürgerInnen, Konflikte eigenverantwortlich zu lösen, Gemeinwesenmediation lehrt Partizipation." (Selbstdarstellung der NAFCM, zit. nach Metzger, 2000, S. 244).

In Wien wurde mit der Gründung von „Wohnpartner" 2009 mit zunächst 100 professionellen hauptamtlichen MediatorInnen und SozialarbeiterInnen (aktuell 200) die Konfliktarbeit im Gemeindebau professionalisiert (vgl. perspektiven, Heft 9-10/2014: Gemeinsam für eine gute Nachbarschaft. Fünf Jahre wohnpartner) und in die städtische GWA eingegliedert. Neben der Konfliktarbeit im Gemeindebau unterstützen seit 2010 auch die „Fair Play Teams" in den Wiener Parks die Kommunikation und Konfliktregelung im öffentlichen Raum nach Konzepten der GWA[17]. SAM, eine Einrichtung der Suchthilfe Wien, konzentriert sich mit einem GWA orientierten Konzept der mobilen sozialen Arbeit im öffentlichen Raum besonders um Konflikte im Umfeld größerer Bahnhöfe in Wien[18] .

Wie diese kleine Stichprobe zeigt, wurden in Österreich in den letzten Jahren zwar immer mehr Projekte der kommunalen sozialen GWA gegründet, doch haben sich GWM-Konzepte als zivilgesellschaftlich orientiertes Modell bis jetzt kaum etabliert.

3.3 Dialog

In der Frage nach Mechanismen für gelingende Kommunikation und die Herbeiführung von demokratischen Entscheidungsprozessen ist „Dialog", altgriechisch διάλογος, Unterredung, Gespräch (Gemoll/Vretska, 1979, S.202), ein zentraler Begriff. Je nach Denktradition wird Dialog als Beziehung (Buber, 1995), als ein vernunftgeleitetes, sacherschließendes Erkennen (Gadamer, 1990, S. 373), als ein Rahmen für kollektives Denken und die Generierung von Wissen (Bohm, 2011), als kommunikatives Handeln und Mechanismus der Handlungskoordinierung (Habermas, 1995) oder als eine Charakteristik von Sprache selbst (Bachtin, 1985) konzeptualisiert. Ganesh und Zoller (2012) ordnen in ihrer Arbeit zu Dialog, Aktivismus und demokratischem sozialen Wandel die Dialogkonzeptionen nach den Annahmen der jeweiligen TheoretikerInnen zu den Themen „Konflikt", „Macht" und der Rolle von „Andersheit" und identifizieren so drei grundlegende Auffassungen von Dialog: Dialog als Zusammenarbeit („Dialogue

[17] Vgl. www.wien.gv.at/freizeit/bildungjugend/fair-play/ [Datum des Zugriffs: 29.02.2017]
[18] Vgl. www.suchthilfe.wien/mobile-soziale-arbeit/ [Datum des Zugriffs: 29.02.2017]

as *collaboration*“), Dialog als Taktik der Macht („Dialogue as *co-optation*“) und Dialog als agonistische Konfrontation („Dialogue as agonistic“) (ebd. S.67). Für die Diskussion von dialogisch/diskursiven Prozessen in gesellschaftlichen Aushandlungsverfahren erscheint mir diese Kategorisierung als ein sehr brauchbarer Ansatz, da auch hier der Umgang mit „Konflikt“, „Macht“ und „Andersheit“ zentral für die Bewertung dieser Prozesse ist.

3.3.1 Dialog als Zusammenarbeit

Der kollaborative Aspekt von Dialog ist besonders evident in Bohms Dialogkonzeption und deren Weiterführung durch die amerikanische Organisationsentwicklungsliteratur. Anfang der 90er Jahre entstand in den USA am Massachusetts Institute of Technology in Boston (MIT) unter der Leitung von William Isaacs und Peter Senge das "DIALOGUE-Project", aus dem die Konzeptionen der lernenden Organisation und der kollektiven Führung entwickelt wurden (Isaacs, 1999; Schein, 2004; Senge, 2011). Die vier Dialogkompetenzen (Isaacs, 1999, S. 83 ff) – zuhören („listening“) – respektieren („respecting“) – innehalten („suspending“) – artikulieren („voicing“) sind nach Isaacs die Kapazitäten für neues Verhalten, die kollektive Intelligenz und kollektive Veränderungen ermöglichen. Isaacs bezeichnet diesen Dialog im kreativen Feld auch als generativen Dialog („generative Dialogue“) (vgl. ebd.). Auch nach Jim Rough, dem Erfinder des BürgerInnenrates („Wisdom Councils“) ermöglicht Dialog einen gemeinsamer Lernprozess (über alle Ebenen hinweg) und gemeinsames Denken. Dieses gemeinsame Denken ist durch eine offene Kommunikation gekennzeichnet und zielt auf Konsensbildung in einer nicht hierarchischen Gesprächssituation, die zu einer „co-founder culture“ (Rough, 2002, S. 20 ff) führt, die fähig ist durch „Dialogue, involvement, education, community, consensus, and Choice-creating“ (ebd. S. 79 ff) das darunterliegende System zu transformieren. Dies gilt für Unternehmen und Institutionen ebenso wie für Gemeinschaften und politische Einheiten sowohl auf kommunaler als auch nationaler und internationaler Ebene. Ein wichtiges Element, welches sich bei Bohm’s Beschreibung des idealen Settings für Dialog-Gruppen noch nicht findet, ist in diesen Konzepten die Prozessbegleitung durch einen Facilitator (ebd. S. 85ff; Zubizarreta, 2014; Brown/Isaacs 2005).

“Konflikt“ ist in dieser Konzeption ein Konflikt zwischen divergierenden Ideen und Anschauungen, der im Dialog produktiv gewendet, zur Generierung von neuem Wissen

und neuen Möglichkeiten wird. „Macht“ und „Andersheit“ werden in der dialogischen Gesprächssituation quasi eliminiert durch „status equality“ (Senge, 2011, S. 287), Offenheit und Respekt. In diesem Sinne versteht sich der kollaborative Dialog als inklusiv und potenzieller Ursprung der sozialen Intelligenz (Hyde/Bineham, 2009, S. 212), der als öffentlicher Dialog auch beispielhaft für eine demokratische Willensbildung steht (ebd. S. 217, Isaacs, 1999, S. 360 ff, Stewart/Zediker, 2009, S. 240).

3.3.2 Dialog als Taktik der Macht

TheoretikerInnen der postkolonialen Theorie und der „Subaltern Studies“, die aus der Sicht eines marginalisierten Settings das emanzipatorische Potential des Dialogs problematisieren (z.B. Dutta/Pal, 2010), weisen auf die strategische Nutzung und Manipulation durch das neoliberale Tool („neoliberal device“ (ebd. S. 363)) Dialog hin. Die Nutzung von dialogischen Werkzeugen – oft umschrieben mit „listening, empowerment, participation, and development” (ebd.) führt nur dazu, dass bisher noch nicht erreichte Bevölkerungsgruppen unter den Einfluss von transnationalen Korporationen kommen und für die ökonomische Ausbeutung erschlossen werden.

Die hegemoniale Struktur von Dialogforen zeigt sich in der Beantwortung von Fragen wie: Wer hat die Macht und die Ressourcen, um Dialog-Parameter und Prozesse zu definieren? Wer hat die Macht und die Ressourcen zur Teilnahme am Dialog? Was darf innerhalb einer diskursiven Formation gesagt werden und was nicht? Was wird als „normal“ allgemein anerkannt und was als unnormal/illegitim/illegal/wahnsinnig/ ideologisch verblendet aus dem Raum des Vorstellbaren ausgeschlossen? Für welche Anliegen und Projekte stehen überhaupt Begriffe zur Verfügung?

Wesentlich für die Effizienz von Biopiraterie ist z.B. die Nicht-Teilhabe von indigenen Bevölkerungsgruppen an der bürgerlichen Öffentlichkeit (ebd. S. 366) bzw. die gesteuerte Teilhabe in globalen Dialogforen wie z.B. dem UN Permanent Forum on Indigenous Issues (UNPFII): „Although the UNPFII positions itself as a space for dialog with indigenous communities across the globe, particularly on projects of development, it also co-opts the participatory agendas of these communities within the frameworks of the United Nations, thus threatening to minimize the resistive politics of the indigenous movements against neoliberalism while at the same time creating the appearance of participation” (ebd. S. 371f).

Ist aber Dialog mit ausgeschlossenen, marginalisierten Gruppen überhaupt möglich? „Can the subaltern speak“ (Spivak, 1988, S. 271 ff)? – diese Frage stellte die indisch-amerikanischen Literaturwissenschaftlerin Gayatri Chakravorty Spivak und kam zu dem Schluss – nein, die Subalterne kann nicht sprechen. Da ihr wesentliches Kennzeichen gerade ihr Ausschluss aus den herrschenden Diskursen und deren diskursiver Logik ist, kann so ein Dialog nach Spivak immer nur fragmentiert und unvollständig sein, ständig bedroht durch die Unterbrechungen des Schweigens der Subalternen. Speziell die Rede der kolonisierten Frau ist nach Spivak innerhalb der vorherrschenden diskursiven Formation unhörbar; ihre Artikulation hat keine Basis – weder im westlichen patriarchalischen Diskurs noch in dessen Dekonstruktion (ebd. S. 287 ff).

Jedoch ist Spivak auch skeptisch gegenüber Versuchen, nicht-weiße, nicht-eurozentrische, nicht andro-zentrische Theoriegebilde zu entwickeln. Vielmehr befürwortet sie über die kritische Sicht auf die Konstruktionen „der/des Anderen“ („the other“) den Blick auf sich selbst zu richten und darüber in einen Dialog mit „der/dem Anderen“ einzutreten (vgl. dazu Nandi, 2009, S. 48 ff).

> „We all know that when we engage profoundly with one person, the responses – the answers – flow from both sides. Let us call this responsibility, as well as answer’ability or accountability”
> (Spivak, 1999, S. 384 f, zit. nach Nandi, 2009, S. 110).

3.3.3 Dialog als agonistische Konfrontation

Nach Mouffe (2007) ist die „Wir-Sie-Unterscheidung die conditio sine qua non der Bildung politischer Identitäten“ (ebd. S. 25) und beinhaltet immer die Möglichkeit der Entstehung eines Antagonismus. Mouffe will mit ihrem Konzept eines „agonistischen Dialoges“ (ebd. S.30) diese Untilgbarkeit der Konfliktdimension im gesellschaftlichen Leben anerkennen und plädiert für eine „radikale Demokratie“ (Laclau/Mouffe, 2006), die eine lebendige Sphäre des öffentlichen Wettstreits schafft, in der verschiedene hegemoniale politische Projekte miteinander konfrontiert werden.

„Während der Antagonismus eine Wir-Sie-Beziehung ist, in der sich Feinde ohne irgendeine gemeinsame Basis gegenüberstehen, ist der Agonismus eine Wir-Sie-Beziehung, bei der die konfligierenden Parteien die Legitimität ihrer Opponenten

anerkennen, auch wenn sie einsehen, dass es für den Konflikt keine rationale Lösung gibt. Sie sind »Gegner«, keine Feinde“ (Mouffe, 2007, S. 30). Solange für die widerstreitenden Stimmen legitime Artikulationsmöglichkeiten existieren, trägt dieses Konzept auch zur Verhinderung von antagonistischen Konflikten bei. Ganz klar grenzt Mouffe den agonistischen Ansatz aber ab von revolutionären Neubegründungsakten, die aus dem Stand eine neue gesellschaftliche Ordnung schaffen wollen. Wesentlich ist für den agonistischen Ansatz eine Legitimierung und Anerkennung des Konflikts durch die Demokratie und die Weigerung Konflikte durch autoritäre Ordnungen zu unterdrücken.

> „Die Gegner (…) bekämpfen sich - sogar erbittert -, aber sie halten sich dabei an einen gemeinsamen Regelkanon. Ihre Standpunkte werden, obwohl letzten Endes unversöhnlich (…), als legitime Perspektiven akzeptiert. Der fundamentale Unterschied zwischen der »dialogischen« und der »agonistischen« Perspektive liegt darin, dass letztere sich eine tiefgreifende Veränderung der bestehenden Machtverhältnisse und der Schaffung einer neuen Hegemonie zum Ziel setzt“ (ebd. S. 70).

Am Konzept von Habermas, das die diskursive Bildung eines rationalen demokratischen Konsenses postuliert, kritisiert Mouffe, dass dieses Konzept die realen Beschränktheiten nicht anerkennt - wie z.B. dass es ein Terrain der rationalen Unentscheidbarkeit gibt, dass auch jeder Konsens auf Akten der Ausschließung beruht - und diese Formen des Ausschlusses unter dem Mantel der Rationalität oder Moralität zu verbergen sucht.

Maddison (2015) weist darauf hin, dass gerade in „divided and post-violent conflict settings“ die Dialog-Arbeit mit dem agonistischen Modell durch Offenlegung und Explizit-Machen der Unterschiede, der Macht und der Konflikte eine Transformation auf der Beziehungsebene ermöglicht, die ein produktives Zusammenleben trotz/mit Konflikt ermöglicht (ebd. S. 1022). Da die agonistische Perspektive nicht nur auf die Auflösung von Differenzen, Konsens-Bildung und Entscheidung aus ist, sondern eher daran arbeitet Unterschiede herauszuarbeiten und Pluralismus zuzulassen, ermöglicht diese Herangehensweise auch eine Offenheit, die nach Ganesh und Zoller das Potential von Dialog spielerisch erweitert. Karnevaleske und komödiantische Methoden sind ebenso erlaubt wie das gängige Repertoire der auf Zusammenarbeit abzielenden dialogischen Methoden (dies., 2012, S. 84 ff).

4 Empirische Erhebung

Wie weiter oben ausgeführt ist Mediation und Partizipation bei Nachbarschafts-konflikten, im Umweltbereich und bei größeren Planungsvorhaben zwar noch immer nicht zufriedenstellend gesetzlich abgesichert, aber schon seit mehreren Jahrzehnten in der gesellschaftlichen Praxis etabliert und akzeptiert. Inhaltlich konzentrierte sich die Forschung entsprechend dieser Sachlage deshalb hauptsächlich auf (kommunale) Planungs- und Entscheidungsprozesse, Zusammenleben in urbanen Ballungszentren und Wohn-Nachbarschaften, Regionalentwicklung, Umwelt-, Verkehr- und Zukunftsfragen (z.B. Generationengerechtigkeit). Das Thema Migration und Flucht und die damit zusammenhängenden Verteilungs- und Ressourcenkonflikte („fremde“ Bedürftige versus „einheimische“ Bedürftige), wie sie in der derzeitigen Diskussion um die Aufnahmen und Aufteilung von AsylwerberInnen und Armuts-MigrantInnen zu Tage tritt, waren bisher eher außerhalb des Horizonts. Ziel dieser empirischen Untersuchung ist es, sich diesem Themenbereich anzunähern und die Einschätzungen der politischen und sozialen AkteurInnen zum Potential von diskursiv-mediativen Beteiligungs-prozessen zu diesem Thema zu erforschen. Die leitenden Forschungsfragen für die Untersuchung richten sich dabei einerseits auf die Wirkungseinschätzungen und die Erwartungen der politischen und sozialen AkteurInnen bezüglich diskursiv-mediativer Beteiligungsprozesse zum Thema Flucht- und Asyl. Andererseits geht die Untersuchung der Frage nach, wie die politischen und sozialen AkteurInnen die Vorschläge der Bevölkerung zum Thema Flucht- und Asyl bewerten.

4.1 Methode

Die in der Einleitung bereits vorgestellten Forschungsfragen sollen in der vorliegenden Studie mit Hilfe quantitativer und qualitativer Methoden erforscht werden. Als Erhebungsinstrument wurde dafür ein Online-Fragebogen eingesetzt, der aus einem Mix aus offenen Fragen und standardisierten Fragelisten besteht. Diese Vorgangsweise unterstreicht einerseits den explorativen Charakter der Untersuchung was das Thema betrifft, andererseits berücksichtigt diese Vorgangsweise, dass diskursiv-mediative Beteiligungsprozesse als Methode kein Novum sind. Darum lassen sich aus den gängigen Lehrwerken zur Mediation und Partizipation ganz gut Indikatoren für eine Bewertung der Verfahren ableiten, die in einem standardisierten Fragebogen abgefragt

werden können. Darüber hinaus ermöglicht das Erhebungsinstrument Online-Fragebogen eine größere Reichweite als die durch den Rahmen einer Masterarbeit limitierte Befragung in Einzelinterviews. Die Auswertung der standardisierten Fragelisten erfolgte mit Hilfe quantitativer Verfahren, die Aufbereitung der Ergebnisse erfolgte mit Hilfe von deskriptiven statistischen Methoden (vgl. Kromrey et al., 2016, S. 394). Die Antworten auf die offenen Fragestellungen im standardisierten Online-Fragebogen wurden mittels der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (2010) ausgewertet. Durch das systematische und regelgeleitete Vorgehen dieser Methode bei der Zuordnung der schriftlichen Antworten zu Dimensionen und der Zusammenfassung in Kategorien soll intersubjektive Nachvollziehbarkeit gewährleistet werden (Mayring, 2010, S. 12-13).

4.1.1 Zielgruppe der Untersuchung

Die Betreuung und Versorgung von AsylwerberInnen und anderen hilfsbedürftigen Fremden ist in Österreich auf Bundesebene durch das Grundversorgungsgesetz[19] von 2004 zwischen Bund und Ländern definiert, sowie in den Ländern durch eigene Landesgesetze geregelt. Soweit der Bund für die Betreuung von AsylwerberInnen zuständig ist, erfolgt diese grundsätzlich in Betreuungsstellen des Bundes. In den Ländern ist die Betreuung weitgehend an NGOs ausgelagert[20]. Als Zielgruppe für die Befragung wurden deshalb sowohl die politischen als auch die sozialen AkteurInnen des Asyl- und Flüchtlingswesen ausgewählt. Wie in Abbildung 4 schematisch dargestellt umfasst die Gruppe der politischen AkteurInnen VertreterInnen der Landespolitik (da die Untersuchung auf das Bundesland Vorarlberg eingeschränkt ist, wurde die Bundesebene ausgespart), die Gemeindeverbände, die SozialpartnerInnen und die BürgermeisterInnen. Die Seite der sozialen AkteurInnen umfasst die in Vorarlberg vertretenen NGO's: das Rote Kreuz, die Caritas und verschiedene kleinere Gruppen.

[19] Die Grundversorgungsvereinbarung ist auch unter dem Begriff 15a Vereinbarung bekannt. Vgl. dazu https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20003460 . [Datum des Zugriffs: 29.02.2017]

[20] vgl. www.bmi.gv.at/cms/bmi_asylwesen/betreuung/start.aspx [Datum des Zugriffs: 29.02.2017]

Abbildung 4: Die AkteurInnen des österreichischen Asyl- und Flüchtlingswesen

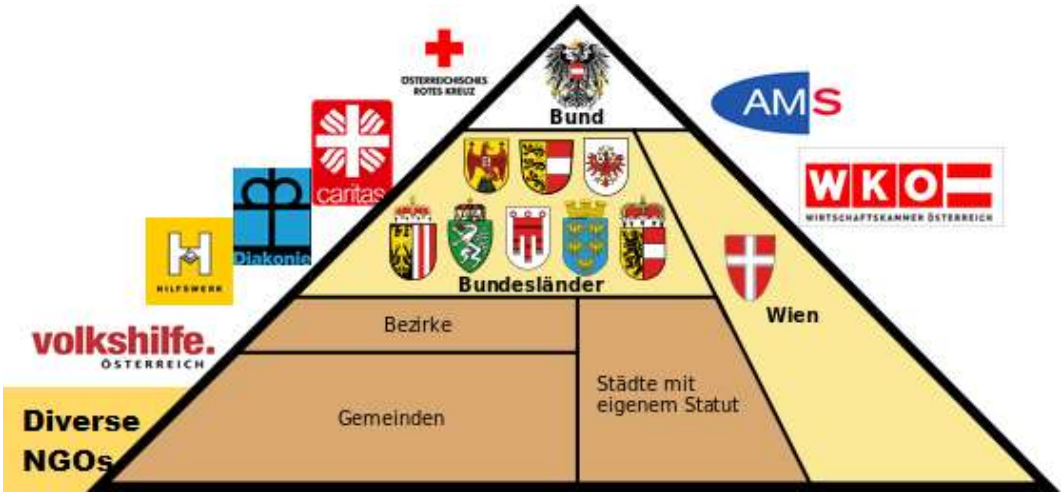

Quelle: Eigene Darstellung

4.1.2 Stichprobe

In der Recherche zur partizipativen Einbindung der Bevölkerung zu Fragen des Asyl- und Flüchtlingswesen ist das Beispiel Vorarlberg besonders auffällig, da es als Bundesland einen sehr strukturierten und dezidiert direkt demokratischen, partizipativen Weg vorzeigt. [21] Im Juni 2015 wurde in Vorarlberg ein landesweiter BürgerInnenrat zum Thema Asyl und Flüchtlingspolitik[22] einberufen, um die Frage zu beantworten: „Was brauchen wir, um mit der Entwicklung – der Aufnahme von Flüchtlingen in Vorarlberg - gut umzugehen? Was können wir von den Asylbewerbern erwarten?“ Von 300 000 Personen im Melderegister wurden 23 nach Zufall ausgewählt. Sie arbeiteten eineinhalb Tage in einer Klausur zusammen. Ein Experte der Abteilung für Inneres und Sicherheit stellte in einem ersten Schritt die Ausgangslage dar. Dann wurde, unterstützt von ProzessbegleiterInnen mit Hilfe der Methode „Dynamic Facilitation“ (Rough, 2002) von dieser Gruppe ein Gesamtbild erstellt und Lösungsvorschläge entwickelt. In „Worldcafés“ (Brown/Isaacs 2005) wurden dann die Maßnahmen, Leitgedanken und das Erleben des Prozesses verdichtet und abschließend zusammengefasst. Eine Frau und ein Mann aus dem BürgerInnenrat präsentierten in BürgerInnen-Cafés diese Ergebnisse

[21] In der Vorarlberger Landesverfassung ist ein klares Bekenntnis zur Förderung einer partizipativen Demokratie festgeschrieben (vgl. dazu auch Art. 1 Abs. 4 des Verfassungsgesetzes über die Verfassung des Landes Vorarlbergs). Seit 2006 werden BürgerInnenräte in Vorarlberg durchgeführt und seit 2013 sind BürgerInnenräte mit der „Richtlinie der Vorarlberger Landesregierung zur Einberufung und Durchführung von Bürgerräten“ in der Landesverfassung verankert.

[22] Die Informationen wurden dem „Bürgerratsbericht“ (2015), dem Magazin „Momentaufnahme 1“ (2015) und der Homepage der Vorarlberger Landesregierung www.vorarlberg.at entnommen.

der Öffentlichkeit. Je ein BürgerInnen-Café wurde an zwei Orten in Vorarlberg, Dornbirn und Bezau, durchgeführt. Anwesend waren soziale AkteurInnen, PolitikerInnen und „die Bevölkerung“. In „Worldcafés“ wurde das Thema in Bezug auf zwei Fragen weiter vertieft: „Welche Aspekte sind mir/uns wichtig? Was haben wir gelernt und wo sehen wir konkrete Handlungsspielräume?“
In einem nächsten Schritt wurden die Ergebnisse des BürgerInnenrates und der Bürger-Cafés von den sozialen und politischen AkteurInnen ausgewertet. Mitwirkende waren: ein BürgerInnenrat-Mitglied, die Wirtschaftskammer, die Caritas Flüchtlingshilfe, die Fachstelle für Integration; der Gemeindeverband und 4 Abteilungen der Landesregierung. Die Aufgabe der Auswertungsgruppe war es, die Ergebnisse zu bewerten, Anknüpfungspunkte aufzudecken, und die Planung und Umsetzung zu koordinieren. Der BürgerInnenrat hatte folgende zwei Punkte deutlich gemacht:

- es braucht eine verstärkte Informationspolitik
- und es braucht eine bessere Abstimmung zwischen den diversen Akteurinnen und Akteuren im Flüchtlingswesen.

Umgesetzt wurden diese Forderungen durch bessere Vernetzung, die Schaffung von Anlaufstellen für Interessierte (Webseite www.vorarlberg.at/handinhand), sowie Informationspublikationen (drei Magazine der Zeitschrift "Momentaufnahme"). Im September 2015 gab es eine Koordinationsveranstaltung mit dem Ziel das Engagement für Flüchtlinge zu koordinieren und Bedenken zu klären. Zwischen September 2015 und November 2015 wurden 25 Veranstaltungen vom Gemeindeverband organisiert, um zu informieren und zu vernetzen. Seit 2016 gibt es regelmäßige Koordinationstreffen zwischen den Akteurinnen und Akteuren im Asyl- und Flüchtlingswesen.

In Vorarlberg sind diesen Rechercheergebnissen zufolge sowohl auf Landesebene als auch auf der kommunalen Ebene dialogische Partizipations- und Mediationsprozesse seit längerem implementiert und daher ist das Bundesland Vorarlberg gut geeignet für die Überprüfung der Forschungsfragen dieser Studie. Durch die geografische Kleinheit Vorarlbergs ist es möglich die TeilnehmerInnen für das Sample umfassend zu recherchieren. Dabei wurden folgende AkteurInnen berücksichtigt:

1) Alle 96 Bürgermeister und Bürgermeisterinnen Vorarlbergs werden über die offizielle Kontakt-Email ihrer Gemeinde kontaktiert.

2) Alle in den Bürgerratsberichten genannten AkteurInnen im Asyl- und Flüchtlingswesen, das sind der Vorarlberger Gemeindeverband, die Fachabteilungen der Vorarlberger Landesregierung und die Regionale Fachstelle für Integration, die Projektstelle „okay.zusammen.leben“, die Wirtschaftskammer Vorarlberg (WKV), das Vorarlberger Arbeitsmarkt Service (AMS), die Caritas Flüchtlingshilfe, das Institut für Sozialdienste Vorarlberg (IFS) und das Rote Kreuz Vorarlberg werden über E-Mail Adressen, die auf ihren offiziellen Internetauftritten gelistet sind, kontaktiert. Mithilfe des „Schneeballprinzips“ (Befragte werden um die Weiterleitung des Fragebogens gebeten) wird der Fragebogen innerhalb der Organisationen verbreitet.

Die Gruppe der BürgermeisterInnen entspricht in diesem Sample einer Vollerhebung, wohingegen die Auswahl der Befragten in der Gruppe der AkteurInnen im öffentlichen und privaten Sektor aus Ressourcengründen über eine willkürliche Stichprobe (Auswahl nach Zugänglichkeit oder „convenience sample“) erfolgte (vgl. Kromrey et al., 2016, S. 252–271; Raithel, 2008, S. 56–57).

Von den 533 verschickten Fragebögen wurden 88 Fragebögen online ausgefüllt (69 Personen haben den Fragebogen gestartet aber nicht abgeschlossen), das entspricht einer durchschnittlichen Rücklaufquote von 17%. Somit beträgt die Stichprobengröße der Untersuchung n=88 (BürgermeisterInnen: n_1= 23, öffentlicher Sektor: n_2=31, privater Sektor: n_3=34).

Wie aus der Beschreibung der Stichprobe hervorgeht, unterstützt diese Datenlage den weiter oben erwähnten explorativen Charakter der Untersuchung. Einerseits ist die Anzahl der Datensätze für eine statistische Auswertung zu niedrig[23], um quantitativ sinnvolle Aussagen über die Grundgesamtheit zu treffen, andererseits erfolgte die Aufnahme von Merkmalsträgern in die Stichprobe bei einem großen Teil der Befragten weitgehend unkontrolliert und nicht zufallsgesteuert. Bei einer derartigen „Auswahl aufs Geratewohl“ lassen sich Zusammenhänge lediglich prüfen, aber keine wissenschaftlich fundierten Aussagen über eine Grundgesamtheit treffen, da sich die

[23] In der Literatur wird n>100 als Grenzwert für quantitativ sinnvolle statistische Auswertungen genannt (vgl. Kromrey et al., 2016, S. 252–271; Raithel, 2008, S. 56–57).

Wahrscheinlichkeit mit der ein bestimmtes Element in die Stichprobe gelangt, nicht angeben lässt (ebd.).

4.1.3 Erhebungsinstrument

Die Befragung fand über einen Zeitraum von 8 Wochen, zwischen 28.11.2016 und 22.01.2017 statt. Zur Erhebung der individuellen und subjektiven Bewertungen der politischen und sozialen AkteurInnen im Flüchtlingswesen wurde ein standardisierter Fragebogen konzipiert (siehe Anhang), der den UntersuchungsteilnehmerInnen über eine Online-Plattform zugänglich gemacht wurde. Der standardisierte Fragebogen ist in zehn Teile gegliedert und erfordert ca. zehn Minuten Zeit zum Ausfüllen. Neben geschlossenen Fragen und standardisierten Antwortskalen zu Einstellungen der befragten Personen, enthält der Fragebogen auch offene Fragestellungen. Die offenen Fragen dienen zur Gewinnung von Daten für Bereiche, die noch nicht so bekannt sind bzw. wo es ein sehr großes Spektrum an Antwortmöglichkeiten gibt. Die offenen Fragen werden aber auch ganz bewusst zur Motivation der Befragten eingesetzt (vgl. Züll/Menold, 2014, S. 715).

Die ersten vier Fragegruppen beschäftigen sich mit dem Umfeld der Befragten und beinhalten:

- Allgemeine Fragen zur Funktion und Gemeinde der Befragten
- Fragen zur Unterbringung von Flüchtlingen in der Gemeinde der Befragten
- Themen, die die Bevölkerung im Zusammenhang mit dem Asyl- und Flüchtlingswesen bewegen
- Fragen zu Initiativen und bürgerschaftlichem Engagement
- Fragen zu Konflikten im Zusammenhang mit Flüchtlingen in der Gemeinde der Befragten

Laut dem Feedback von Befragten, die in gemeindeübergreifenden Institutionen tätig sind oder deren privater und beruflicher Mittelpunkt sich in unterschiedlichen Gemeinden befindet, war es schwierig diese Fragen zu beantworten, da für diese Befragten durch die Fragestellung nicht klar ersichtlich war, auf welche Gemeinde sie sich in ihren Antworten beziehen sollten. Leider ist diese Problematik im Pretest, der mit Mitgliedern des Büros für Zukunftsfragen in Vorarlberg durchgeführt wurde, nicht entdeckt worden.

Für das Thema „Konflikte und Konfliktprävention“ wurde parallel zur Befragung der AkteurInnen im Asyl- und Flüchtlingswesen eine Erhebung und Analyse der Posts des regionalen Onlineportal www.VOL.AT im Zeitraum Jänner 2015 bis Dezember 2016 durchgeführt. Dieses Medium wurde einerseits wegen seiner regionalen Fokussierung gewählt, andererseits erschien es besonders interessant, da es nicht nur Bilder, Informationen und Kommentare zum Thema enthält, sondern auch Videos (z.B. Mitschnitte von BürgerInnenversammlungen) und Interviews.

Die nächsten sechs Fragegruppen sind dem landesweiten BürgerInnenrat zu Flucht und Asyl in Vorarlberg gewidmet. Einerseits wird abgefragt, wie die Befragten über die Ergebnisse des BürgerInnenrat informiert wurden und ob diese Information als ausreichend empfunden wurde. Andererseits wird abgefragt, wie die Befragten über die Umsetzung der BürgerInnenratsergebnisse informiert wurden und ob diese Informationen den Erwartungen der Befragten entsprechend waren. Schließlich werden die Erwartungen der Befragten bezüglich BürgerInnenrat zum Thema Asyl- und Flüchtlingswesen abgefragt. Dabei werden neben der negativen Beurteilung der Beratung durch die Bevölkerung sechs Gründe für eine positive Bewertung der Beratung durch Bürgerinnen und Bürger zur Auswahl angeboten:

- Eine höhere Transparenz von Entscheidungen
- Eine bessere Qualität von Entscheidungen
- Die Stärkung von bürgerschaftlichem Engagement
- Der Lernprozess der beteiligten Personen
- Die Bürgernähe von Entscheidungen
- Die größere Akzeptanz von Entscheidungen

Zum Abschluss wird die Beurteilung der Ergebnisse des BürgerInnenrats zum Asyl- und Flüchtlingswesen durch die Befragten abgefragt. Die fünf Beurteilungskriterien sind: Lösungsorientierung, Sachorientierung, Umsetzbarkeit, Zukunftsorientierung und positive Auswirkung auf die Flüchtlingspolitik. Die dazu entwickelten Fragen sind:

- Die Vorschläge der BürgerInnen waren sehr konkret und lösungsorientiert.
- Die Vorschläge der BürgerInnen haben auf politische und administrative Schwachstellen hingewiesen.

- Die Vorschläge der BürgerInnen waren sehr praxisnahe und konnten von der Politik und beteiligten Organisationen weitgehend umgesetzt werden.
- Die Vorschläge der BürgerInnen haben wichtige Impulse für Veränderungen in den politischen Rahmenbedingungen gegeben.
- Die Vorschläge der BürgerInnen haben zu einer besseren Flüchtlingspolitik in Vorarlberg geführt.

Die letzte Fragegruppe beschäftigt sich mit der Wirkung von dialogisch orientierter BürgerInnenbeteiligung zum Flüchtlingswesen in Vorarlberg im Allgemeinen. Die Kriterien dafür wurden aus den in Mediations-Handbüchern (vgl. z.B. Haynes et al., 2012, S. 14 ff; Besemer, 2009, S. 69; Fietkau/Weidner, 1998, S. 69 ff) angeführten Haupt-Charakteristiken der Mediation abgeleitet und sind Effizienz, Problemausweitung, Suche nach Konsens-Lösungen, Vertrauensbildung, Inklusion, Wertschätzung, Interessensausgleich und Nachhaltigkeit. Die dazu entwickelten Fragen sind:

- Die BürgerInnenbeteiligung hat in Vorarlberg zu einem effizienteren Vorgehen im Asyl & Flüchtlingswesen geführt.
- Die BürgerInnenbeteiligung hat die Qualität der Diskussionen um Asyl & Flüchtlingswesen in Vorarlberg wesentlich verbessert.
- Die BürgerInnenbeteiligung hat Konsenslösungen in Fragen, die Flüchtlinge betreffen, ermöglicht.
- Die BürgerInnenbeteiligung hat vielen Menschen die Angst vor Flüchtlingen genommen.
- Die BürgerInnenbeteiligung hat persönliche Begegnungen zwischen BürgerInnen und Flüchtlingen erleichtert.
- Die BürgerInnenbeteiligung hat die Bereitschaft der Bevölkerung zu helfen erhöht.
- Die BürgerInnenbeteiligung hat ermöglicht, dass die Bedürfnisse der BürgerInnen und der Flüchtlinge gut aufeinander abgestimmt werden konnten.
- Die BürgerInnenbeteiligung hat Konflikte um die Flüchtlingsunterbringung verhindert.

4.1.4 Auswertungsmethoden

Der Online-Fragebogen der Untersuchung enthält neben geschlossenen Fragen und standardisierten Antwortskalen auch offene Fragestellungen. Dementsprechend erfolgte

die Auswertung der Fragebögen sowohl mit quantitativen als auch mit qualitativen Methoden. Die Analyse der Daten hat zum Ziel, Aussagen über die Bewertungen der gesamt-gesellschaftlichen Effekte dialogorientierter Öffentlichkeitsbeteiligung zum Thema Asyl- und Flüchtlingswesen zu machen. Ausgangspunkt der Untersuchung ist die Annahme, dass die Beratung und Beteiligung der Bevölkerung bei wichtigen Fragestellungen in der Politik und der öffentlichen Verwaltung in Österreich und insbesondere in Vorarlberg (vgl. Fußnote 21) positiv verankert ist. Für das Projekt "Landesweiter BürgerInnenrat zum Asyl- und Flüchtlingswesen in Vorarlberg" wurde das Amt der Vorarlberger Landesregierung 2016 mit dem Österreichischen Verwaltungspreis[24] in der Kategorie "Innovative Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern" ausgezeichnet. Die Auszeichnung wurde unter anderem damit begründet, dass durch die Kombination der Partizipationsinstrumente "BürgerInnenrat" und "BürgerInnencafé" eine hohe Wirkung erreicht worden sei und dass es gelungen sei, in Sachen Asyl und Flüchtlinge zu einem sehr frühen Zeitpunkt einer konstruktiven Auseinandersetzung den Weg geebnet und verstärkte Hilfsbereitschaft und Vernetzung bewirkt zu haben. Für die Analyse der Daten ist es nun von Interesse, ob die politischen sowie sozialen AkteurInnen des Asyl- und Flüchtlingswesens in Vorarlberg die Effekte der Öffentlichkeitsbeteiligung ähnlich einschätzen und bewerten. Die leitenden Forschungsfragen dafür sind daher:

- Inwieweit nahmen die AkteurInnen des Asyl- und Flüchtlingswesens die Beteiligung der Bevölkerung überhaupt zur Kenntnis?
- Wie bewerten die AkteurInnen des Asyl- und Flüchtlingswesens die Vorschläge der Öffentlichkeit?
- Wie schätzen sie die Wirkung von partizipativen Beteiligungsformaten und Dialog-Veranstaltungen in Bezug auf das Asyl- und Flüchtlingswesen ein?

Mithilfe der offenen Fragen zum Engagement der Bevölkerung und den Themen, die die Bevölkerung im Zusammenhang mit dem Asyl- und Flüchtlingswesen besonders bewegen, sowie Fragen zu den Konflikten in diesem Zusammenhang soll die Sicht der AkteurInnen auf die „Stimmung in der Bevölkerung“ erforscht werden. Ist die

[24] Die Informationen wurden der Homepage des österreichischen Bundeskanzleramtes entnommen. Vgl. https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/verwaltungsinnovation/wettbewerbe/oesterreichischer_verwaltungspreis/buergerrat.html. [Datum des Zugriffs: 29.02.2017]

Bevölkerung so polarisiert zum Thema Asyl- und Flüchtlingswesen, wie dies in der medialen Öffentlichkeit erscheint[25]? Was wäre aus der Sicht der AkteurInnen zu tun? Daraus ergeben sich zwei weitere Forschungsfragen für diese Untersuchung:

- Wie nehmen die AkteurInnen im Asyl- und Flüchtlingswesen die „Stimmung in der Bevölkerung“ zum Thema Asyl wahr?
- Was erwarten sich die AkteurInnen von einer Öffentlichkeitsbeteiligung zum Thema Asyl?

Methodisch werden die Daten mit einem Mix aus unterschiedlichen Analysetechniken bearbeitet: Für die offenen Fragen wird die qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring (2010) verwendet. Dabei wird das Datenmaterial methodisch sowohl mit der zusammenfassenden Inhaltsanalyse mit induktiver Kategorienbildung als auch mit der strukturierenden Inhaltsanalyse und deduktiver Kategorienanwendung (ebd. S. 66) bearbeitet. Häufigkeitsanalysen ermöglichen dann im nächsten Auswertungsschritt, das relative Gewicht der herausgefilterten Textbestandteile zu bewerten (ebd. S.63). Soweit dies die Daten zulassen, werden auch Kontingenzanalysen durchgeführt, um Zusammenhänge zu überprüfen. Da die Qualität der Daten bei den offenen Fragestellungen sehr stark variiert, wird bei dürftiger Datenlage das Material nur strukturiert und beschrieben, ohne weitere Auswertungsmethoden anzuwenden. Die standardisierten Fragelisten, die zur Erhebung von vorab gebildete Kategorien erstellt wurden, werden ebenfalls mit Häufigkeitsanalysen und Zusammenhangsanalysen interpretiert. Die Ergebnisse werden mit Hilfe von deskriptiven statistischen Methoden aufbereitet und beschrieben.

[25] Vgl. dazu die Ausführungen im Kapitel 2 in dieser Arbeit.

4.2 Ergebnisse

Die Ergebnisse der Befragung werden in diesem Kapitel gegliedert nach den Themenbereichen der Befragung präsentiert. Im ersten Abschnitt wird analysiert, wie die AkteurInnen die „Stimmung in der Bevölkerung“ zum Thema sehen. Im zweiten Abschnitt werden die Ergebnisse zum Engagement für Flüchtlinge dargestellt und mit aktuellen Studien zum freiwilligen Engagement in Vorarlberg verglichen. Im dritten Abschnitt werden Konflikte im Zusammenhang mit Asyl und Flüchtlingen anhand der lokalen Online-Plattform www.VOL.at analysiert und in Bezug auf die Befragungsergebnisse diskutiert. Der vierte Abschnitt widmet sich den Ergebnissen des BürgerInnenrats und deren Bewertung durch die AkteurInnen im Asyl und Flüchtlingswesen. Der fünfte und letzte Abschnitt analysiert die Bewertung von dialogischen BürgerInnenbeteiligungformaten durch die Akteurinnen. Zum Abschluss erfolgt schließlich eine zusammenfassende Beantwortung der Forschungsfragen.

Insgesamt haben 88 Personen den Fragebogen vollständig ausgefüllt (Abb. 5). Bei der Gruppe der BürgermeisterInnen ist die Rücklaufquote mit 24% am höchsten: von 96 verschickte Fragebögen wurden 23 vollständig ausgefüllt retourniert.

Abbildung 5: UntersuchungsteilnehmerInnen nach Funktion und Rücklaufquote

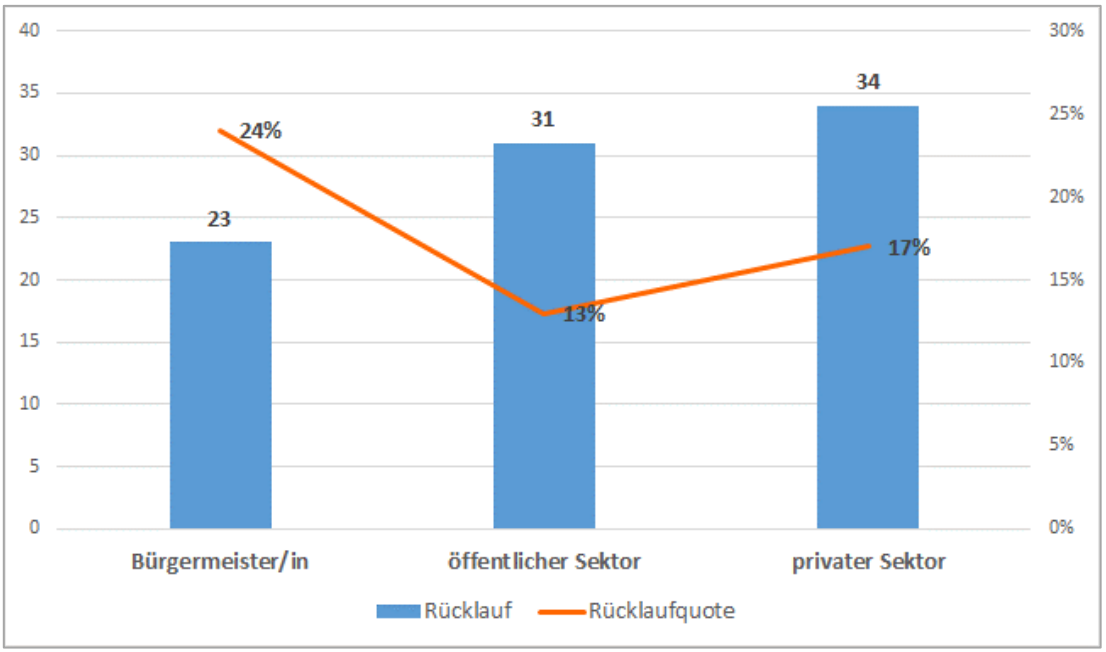

Datenquelle: Eigene Erhebung (n=88), Frage 1

Beim öffentlichen Sektor liegt die Rücklaufquote bei 13% (232 verschickte Fragebögen, davon 31 vollständig ausgefüllt) und beim privaten Sektor bei 17% (205 verschickte Fragebögen, davon 34 vollständig ausgefüllt).

In der Gruppe der BürgermeisterInnen finden sich VertreterInnen aus allen Gemeindegrößen. Die TeilnehmerInnen aus dem öffentlichen und privaten Sektor kommen alle aus den einwohnerstärkeren Gemeinden (Abb. 6)

Abbildung 6: UntersuchungsteilnehmerInnen nach Funktion und Gemeindegröße

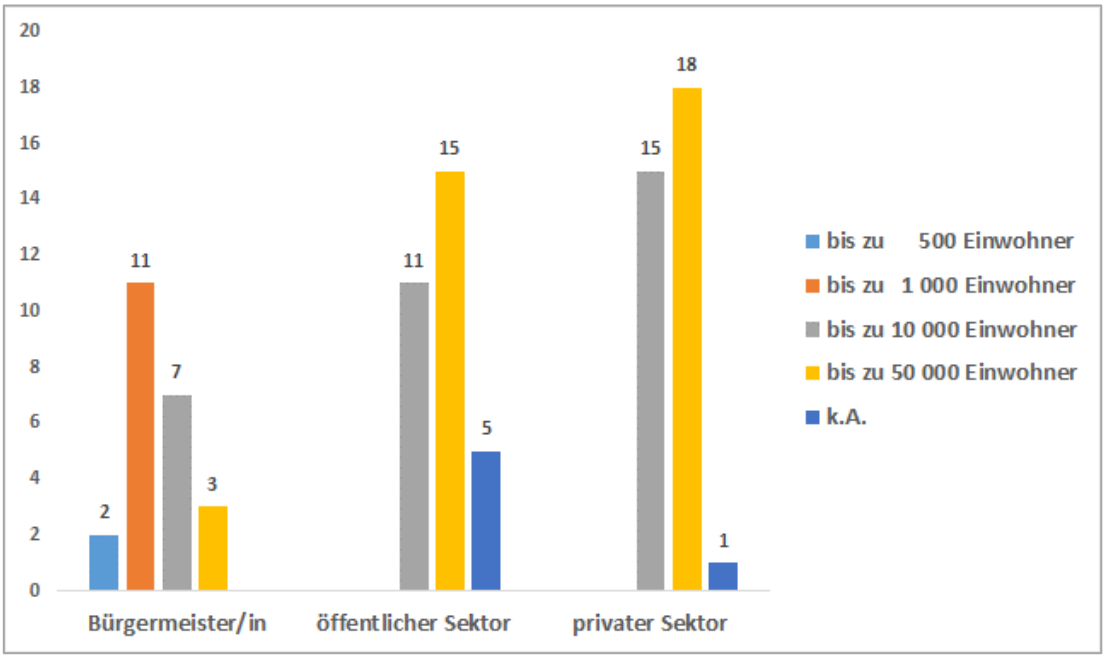

Datenquelle: Eigene Erhebung (n=88), Frage 2

4.2.1 Die „Stimmung in der Bevölkerung“

Wie weiter oben schon ausgeführt, stieg im Verlauf des Jahres 2015 die Zahl der AsylwerberInnen deutlich an. Vorarlberg lag bei der Erfüllung der Aufnahmequote im oberen Feld (nach Wien und Niederösterreich) und erfüllte gegen Ende 2016 die Quote zu 100%. Wie Abbildung 7 zeigt, stieg die Anzahl der in Vorarlberg untergebrachten geflüchteten Menschen von 1552 im Juni 2015 mehr oder weniger sprunghaft an und verdoppelte sich bis Dezember 2016 auf 3636 Menschen, wodurch das Thema Flucht und Asyl auch in Vorarlberg die öffentliche Diskussion dominierte.

Abbildung 7: Anzahl der Untergebrachten Flüchtlinge in Vorarlberg nach Bezirken

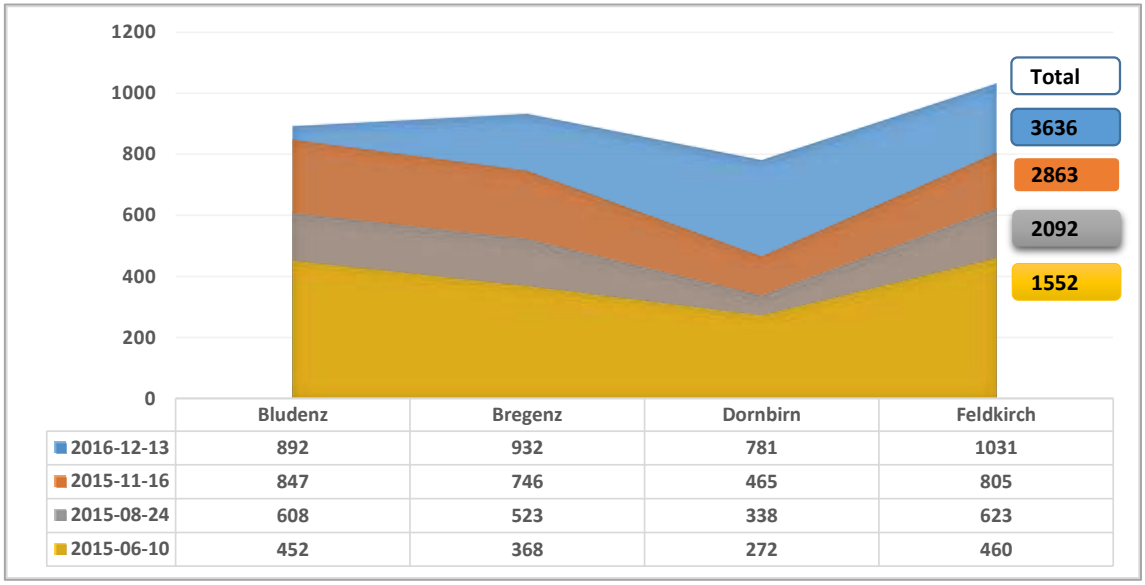

	Bludenz	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch
2016-12-13	892	932	781	1031
2015-11-16	847	746	465	805
2015-08-24	608	523	338	623
2015-06-10	452	368	272	460

Datenquelle: Land Vorarlberg[26] – eigene Bearbeitung

Die Frage nach den Themen, die die Bevölkerung im Zusammenhang mit dem Asyl- und Flüchtlingswesen bewegen, wurde von mehr als der Hälfte der befragten Personen (47 von 88) beantwortet. Die Antworten reichen von einigen Schlagwörtern bis zu Texten mit mehr als 125 Wörtern. Die Antworten wurden zunächst nach der zusammenfassenden Inhaltsanalyse strukturiert. Als Analyseeinheit wurde dabei die Einheit „Wort“ festgelegt. Bei der Verdichtung und Generalisierung wurde darauf Wert gelegt, bei Begriffen, die mit einer großen Häufigkeit in den Antworten auftauchen, möglichst nahe an der Wortwahl der Befragten zu bleiben.

Als Beispiel möchte ich hier den Begriff „Handy“ anführen. Das „Handy“, umgangssprachlich für Smartphone, scheint im Zusammenhang mit Flüchtlingen sehr polarisierend gewirkt zu haben. Obwohl laut dem „Communications Report 2016“ der Mobile Marketing Association auch in Vorarlberg 78% der Bevölkerung im Alltag ein Smartphone nutzen, (der Durchschnittswert für Österreich liegt bei 92%)[27], scheint das

[26] Die Angaben wurden zitiert nach dem regionalen Onlineportal www.VOL.AT und aus mehreren Posts konsolidiert: http://www.vol.at/asyl-in-vorarlberg-diese-vorarlberger-gemeinden-haben-fluechtlinge-aufgenommen/4356971 Stand 2015-06-10, http://www.vol.at/asyl-in-vorarlberg-diese-gemeinden-in-vorarlberg-haben-fluechtlinge-aufgenommen/4433059 Stand 2015-08-24; http://www.vol.at/asyl-in-vorarlberg-so-viele-fluechtlinge-befinden-sich-derzeit-im-land/4525493 Stand 2015-11-16; http://www.vol.at/lage-leicht-entspannt-so-viele-asylwerber-leben-in-vorarlbergs-gemeinden/5061927 Stand 2016-12-13. [Datum des Zugriffs: 29.02.2017]

[27] Vgl. dazu die Infografiken aus der Studie auf der Homepage der Mobile Marketing Association https://www.mmaaustria.at/index.php?id=download-infos [Datum des Zugriffs: 29.02.2017]

„Handy“ noch immer als Synonym für „Luxusartikel“ wahrgenommen zu werden, das in Zusammenhang mit AsylwerberInnen zu Gerechtigkeitsdebatten führt. Das Gerücht, dass alle geflüchteten Menschen ein „Gratishandy“ bekommen würden (Frage 5 Antwort-ID 29, 112, 145, 150 und 157) scheint die Debatte um eine Bevorzugung von AsylwerberInnen gegenüber „einheimischen Armen“ zusätzlich noch angeheizt zu haben.

Abbildung 8: Die Hauptthemen im Zusammenhang mit dem Asyl- und Flüchtlingswesen.

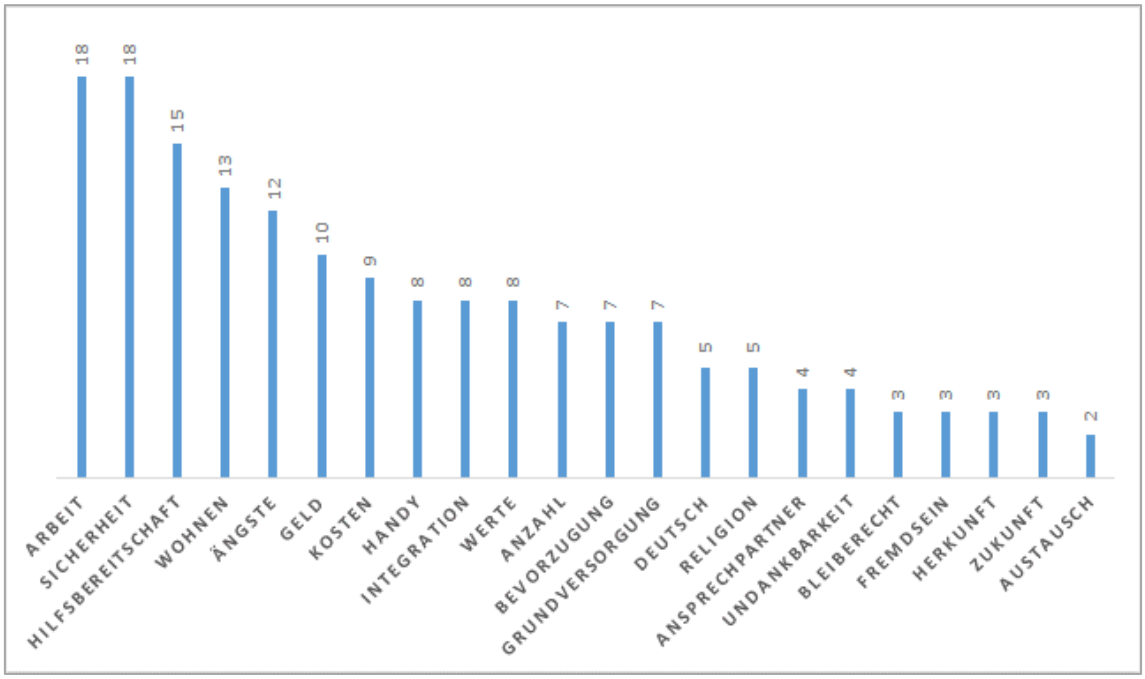

Datenquelle: Eigene Erhebung (n=172), Frage 5

Das Ergebnis der induktiven Kategorienbildung mittels zusammenfassender Inhaltsanalyse ist in Abbildung 8 dargestellt. Die Liste von 22 Begriffen wird durch die Themen „Arbeit“, „Sicherheit“, die Kosten für die Grundversorgung der Flüchtlinge[28], „Hilfsbereitschaft“ und das Thema „Wohnen“ angeführt. Interessant ist, dass die Sorgen um die „Integration“, die „Werte“, die „Religion“ und das „Fremdsein“ verglichen dazu weit weniger häufig thematisiert werden.

Um die Wahrnehmungen der Befragten zur „Stimmung der Bevölkerung“ zum Thema Asyl- und Flüchtlingswesen zu fassen, wurde dasselbe Datenmaterial in einem zweiten

[28] Der Begriff „Geld“ und „Grundversorgung“ wurden in der Kategorienbildung nicht zusammengeführt, da es eine unterschiedliche Wahrnehmung bezüglich Geldleistungen und Sachleistungen bei der Beurteilung von Versorgungsleistungen zu geben scheint.

Durchgang mit der strukturierenden Inhaltsanalyse noch einmal bearbeitet. Dabei wurden die Antworten der Befragten drei vorab festgelegten Kategorien zugeordnet, die den emotionalen Grundtenor der Antworten beschreiben. Die drei Kategorien sind „Hilfsbereitschaft“ (eher positive Konnotation), „Informationsbedarf“ (neutrale Konnotation) und „Bedenken“ (eher negative Konnotation). Die Analyseeinheit ist hierbei ebenfalls das Wort bzw. Wortgruppen mit ähnlicher Konnotation. Als Leitfaden für die Kodierung wurden folgende Regeln befolgt (Tabelle 1):

Tabelle 1: Kodier-Leitfaden

Kategorie	Definition[29]	Ankerbeispiele	Kodierregel
Hilfs-bereitschaft	[ständige] Bereitschaft, anderen zu helfen, behilflich zu sein	„Wo und wie kann man sich engagieren?“ (Frage 5, Antwort ID 29)	Angebote zur Mithilfe / Aussagen zur positiven Bewältigung.
Informations - bedarf	Notwendigkeit, Wunsch, über etwas informiert zu werden	Wie viele Flüchtlinge sind in der Gemeinde untergebracht? (…) Wer kommt für die Kosten auf? (Frage 5, Antwort ID 17); Mindestsicherung (Frage 5, Antwort ID 96)	Fragesätze, die den Wunsch nach Information ausdrücken. Sachthemen, die ohne konnotierende Beiwörter angeführt sind.
Bedenken	1.Nachdenken, Überlegung 2.aufgrund von vorhandenen Zweifeln, Befürchtungen oder Vorbehalten angestellte Überlegung, die es ratsam erscheinen lässt, mit der Zustimmung noch zu zögern oder den Plan o.Ä. neu zu durchdenken; Zweifel, Einwand, Skrupel	die Flüchtlinge kosten Österreich viel Geld, stellen hohen Ansprüche, (…) Sie bemühen sich wenig Deutsch zu lernen, wollen unter sich sein. (Frage 5, Antwort ID 38)	Überlegungen, Begriffe, Fragen und Aussagen die Zögern, Zweifel, Befürchtungen, Einwände, Vorbehalte, etc. ausdrücken.

[29] Definition laut Online-Duden www.duden.de [Datum des Zugriffs: 29.02.2017]

Das Ergebnis dieser Kategorisierung (Abb. 9) zeigt, dass mit 41% die Kategorie „Bedenken“ zwar relativ hoch ist, aber doch die neutrale bis positive Darstellung der „Stimmung in der Bevölkerung“ unter den Befragten überwiegt.

Abbildung 9: Die „Stimmung der Bevölkerung“ im Zusammenhang mit dem Asyl- und Flüchtlingswesen.

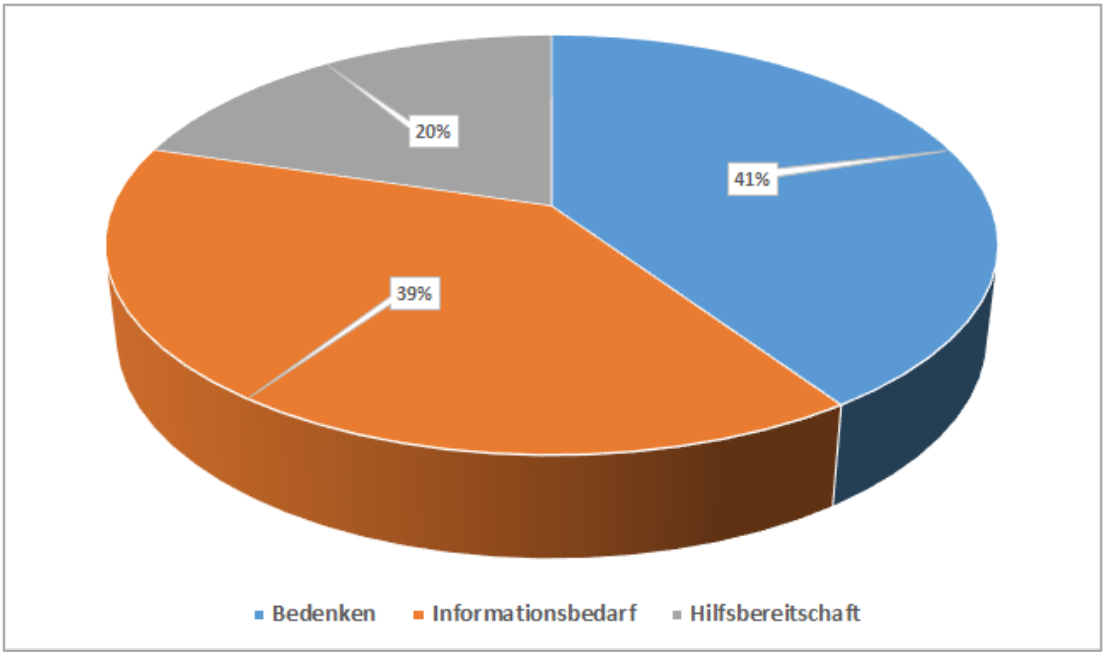

Datenquelle: Eigene Erhebung (n=69), Frage 5

Die Analyse der Darstellung der „Stimmung in der Bevölkerung“ je nach Funktion der Befragten (Abb. 10) zeigt, dass in dieser Stichprobe insbesondere die Bürgermeister und Bürgermeisterinnen den hohen Informationsbedarf in der Bevölkerung in ihren Antworten betonten. Mit einem Phi Koeffizienten von 0,28 kann man diesen Zusammenhang als statistisch bedeutsam interpretieren (die Irrtumswahrscheinlichkeit dieses Zusammenhanges liegt jedoch bei 23 %).

Abbildung 10: Die „Stimmung der Bevölkerung“ im Zusammenhang mit dem Asyl- und Flüchtlingswesen nach Funktion der Befragten.

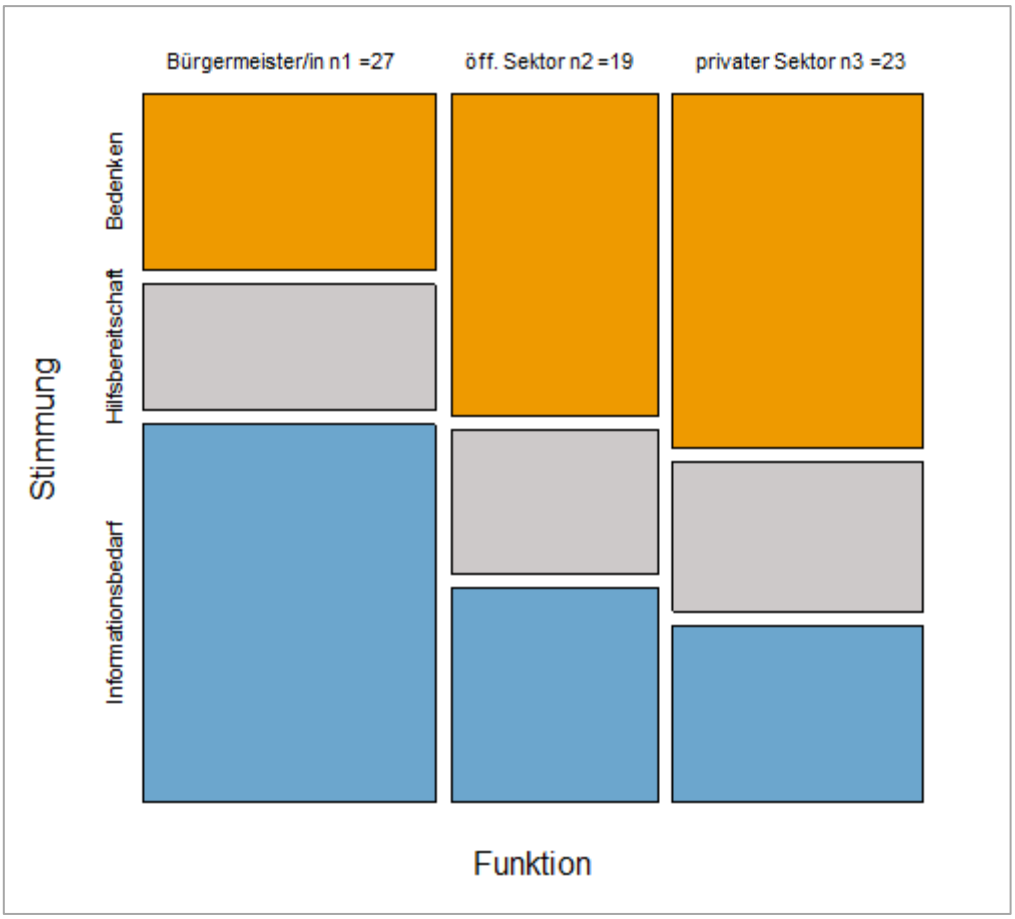

Datenquelle: Eigene Erhebung (n=69), Frage 5

4.2.2 Das Engagement für Flüchtlinge

Die UmfrageteilnehmerInnen bestätigen mit ihren Angaben die Aussagen der Vorarlberger Landesregierung und Gemeindeverbände zu ihrer verstärkten Informationspolitik zum Asyl und Flüchtlingswesen. 80% der Befragten (Frage 4, n=88) geben an, dass in ihrer Gemeinde Informationsveranstaltungen stattgefunden haben. Fast ebenso viele, nämlich 78% geben an, dass es in ihrer Gemeinde Hilfs- und Dialoggruppen zum Thema Flüchtlinge gibt (Frage 6, n=88). Die Frage nach dem Engagement der Bevölkerung wurde von 53 der befragten Personen (Frage 7, n=53) beantwortet. Die Antworten beschränken sich relativ einheitlich auf Aufzählungen von engagierten Personengruppen, Initiativen und Organisationen (von 1 bis zu 57 Wörtern pro Antwort). Die Antworten wurden nach der zusammenfassenden Inhaltsanalyse strukturiert und zu drei Organisationsgruppen verdichtet: „Kommune/Region/Land“

steht für Initiativen, die durch Gemeinden, Gemeindeverbände oder das Land Vorarlberg betrieben werden. Zum Begriff „Zivilgesellschaft“ wurden alle von Privatpersonen organisierten Initiativen, Gruppen, Vereine, sowie das Engagement von Einzelpersonen zusammengefasst. In die Gruppe „Kirchennahe Gruppen“ wurden die Initiativen von Pfarren, der Caritas, u.a. kirchennahen Gruppen zusammengefasst. Die Analyse zeigt (Abb. 11), dass die Akteure und Akteurinnen im Asyl und Flüchtlingswesen das Engagement zivilgesellschaftlich organisierter Gruppen in der Flüchtlingshilfe intensiv wahrnehmen und deutlich öfter anführen als Initiativen der öffentlichen Hand und kirchennaher Gruppen.

Abbildung 11: Engagement im Bereich Flucht und Asyl nach Organisationen

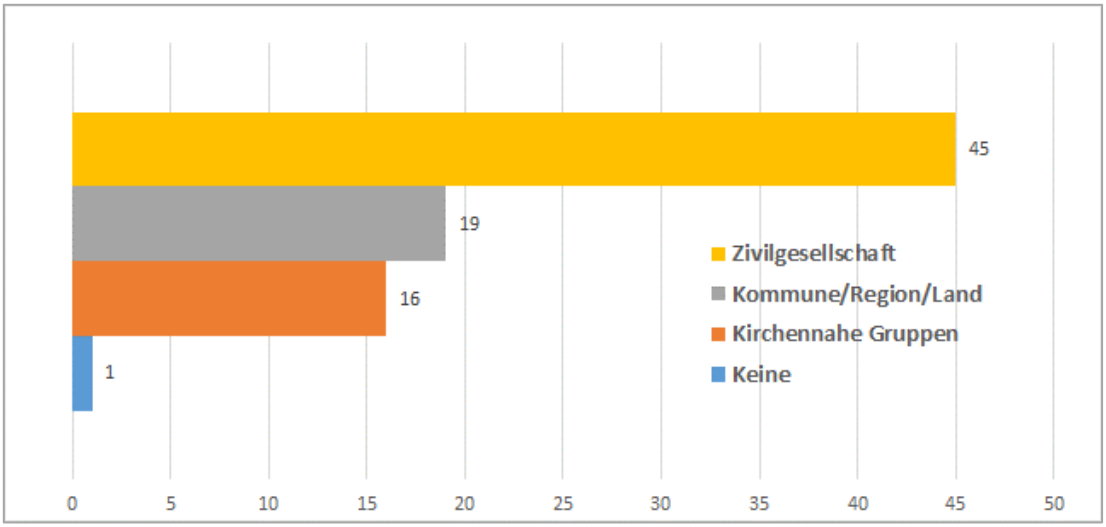

Datenquelle: Eigene Erhebung (n=81), Frage 7

In dieser Wahrnehmung stimmen die AkteurInnen aller drei Gruppen überein, d.h. es besteht keine statistisch bedeutsame Differenzierung bei diesen Angaben je nach Zugehörigkeit der Befragten zur Gruppe der BürgermeisterInnen, des öffentlichen Sektors oder des privaten Sektors. Dieses Ergebnis unterstützt Aussagen der Studien, die regelmäßig im Auftrag der Vorarlberger Landesregierung zum „bürgerschaftlichen Engagement“ der VorarlbergerInnen durchgeführt werden[30]: Gemäß der Erhebung von 2014 lag die Quote des Bürgerschaftlichen Engagements in Vorarlberg bei 48,3 %, das

[30] Vgl. dazu die seit 2002 durchgeführten Erhebungen zum freiwilligen Engagement in Vorarlberg auf https://www.vorarlberg.at/vorarlberg/umwelt_zukunft/zukunft/buerofuerzukunftsfragen/weitereinformationen/buergerschaftlichesengage/vorarlbergueberblick/neuestudiezumthema_buerge.htm und https://www.vorarlberg.at/vorarlberg/umwelt_zukunft/zukunft/buerofuerzukunftsfragen/weitereinformationen/sozialkapital/sozialkapitalstudien/freiwilligesengagementund.htm. Die angeführten Daten sind der Studie von 2014 entnommen. [Datum des Zugriffs: 29.02.2017]

heißt jedeR zweite VorarlbergerIn engagiert sich (organisiert oder privat) ehrenamtlich je nach Kalkulation 3 Stunden bzw. 6,6 Stunden pro Woche, wobei das private Engagement überwiegt (Fredersdorf et al., 2015, S. 18 ff). Die StudienautorInnen konstatieren in den letzten Jahren aber eine deutliche Verschiebung hin zum eher lose organisierten, offenen Engagement: Gegenüber 2010 waren 2014 um ein Viertel (43,7 % zu 32,4 %) weniger Menschen in Vorarlberg in organisierter Form engagiert (ebd. S. 36). Diese Entwicklung wird auch in den Antworten der AkteurInnen zum Asyl und Flüchtlingswesen sichtbar (Abb. 12). Neben engagierten Einzelpersonen und privaten Initiativen werden Freundeskreise, die sich über Facebook-Gruppen und Mailinglisten organisieren, angeführt. Die Organisationsform „Vereine“ und die altbekannten NGOs Rotes Kreuz und Caritas werden deutlich weniger oft genannt.

Abbildung 12: Engagement im Bereich Flucht und Asyl nach Gruppen

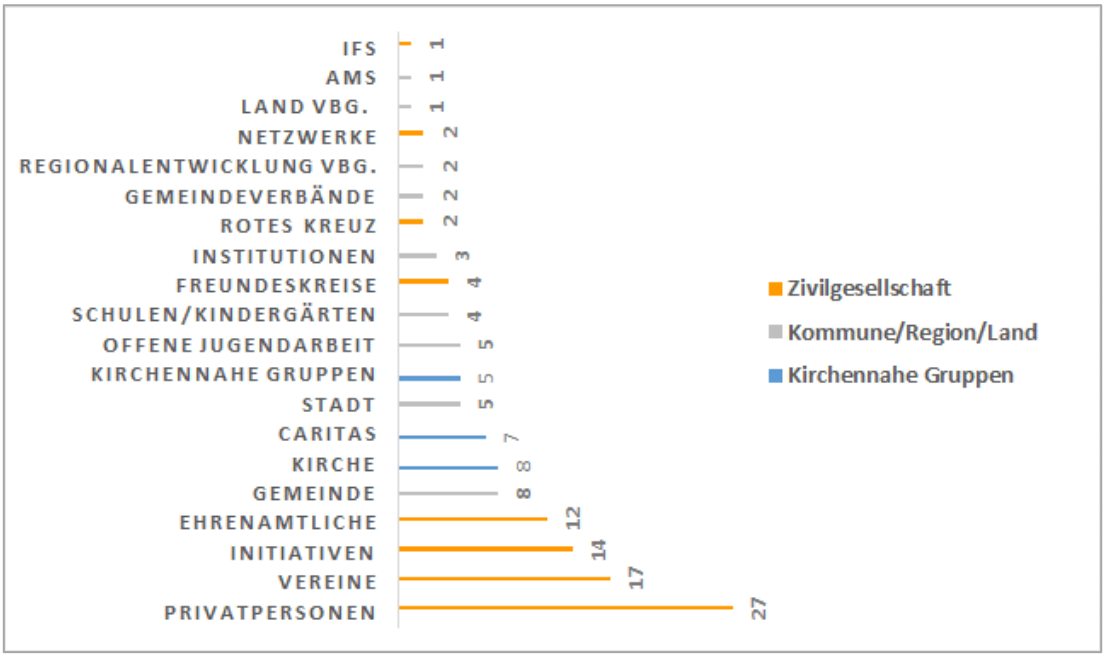

Datenquelle: Eigene Erhebung (n=131), Frage 7

4.2.3 Konflikte im Zusammenhang mit Asyl und Flüchtlingen

Konflikte um Flüchtlingsunterbringungen bzw. Konflikte zwischen Einheimischen und AsylwerberInnen oder unter AsylwerberInnen (vgl. Abb. 13) wurden nur von gut einem Drittel der Befragten (30 Personen) wahrgenommen, alle anderen Untersuchungs-teilnehmerInnen geben an, dass es keine Konflikte in ihren Gemeinden gab (35 Befragte), bzw. dass sie nichts von/über Konflikte wissen (20 Befragte).

Abbildung 13: Konflikte im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen

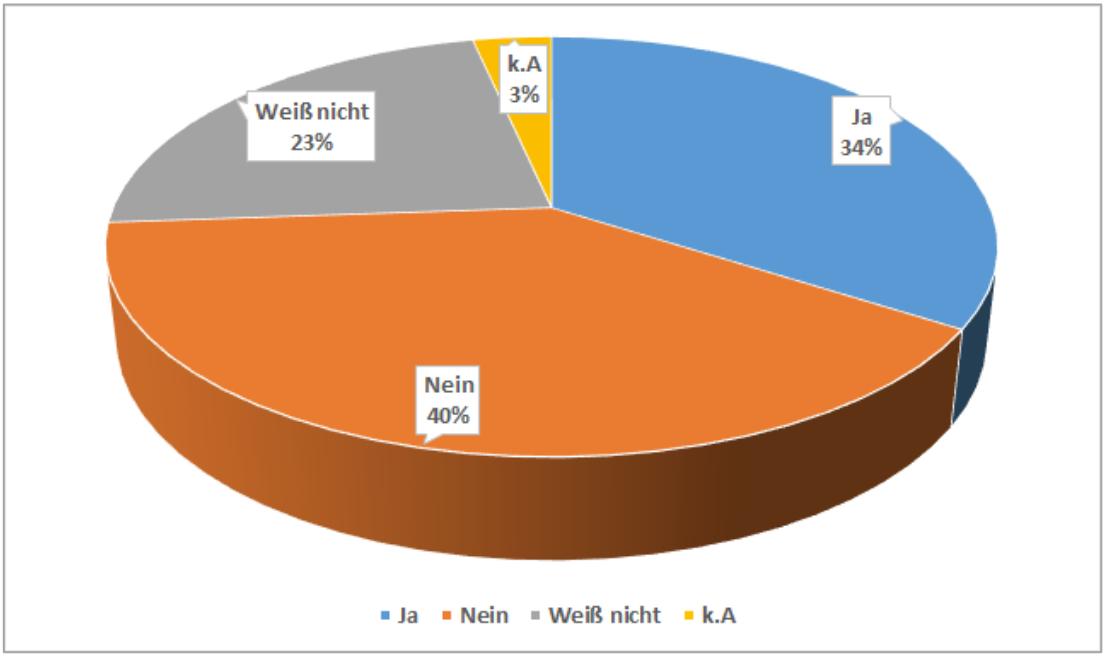

Datenquelle: Eigene Erhebung (n=88), Frage 8

Da das Konfliktthema häufig ein Tabuthema ist, über das in Fragebögen eventuell nicht gern gesprochen wird, wurde parallel zur Befragung der AkteurInnen im Asyl- und Flüchtlingswesen zu diesem Punkt eine Analyse der Posts des regionalen Onlineportal www.VOL.AT zum Thema Asyl in Vorarlberg durchgeführt, um die Ergebnisse der Umfrage abzusichern. Das Onlineportal enthält nicht nur Bilder, Informationen und Kommentare, sondern auch Videos und Interviews.

Für die Datenerhebung wurden für den Zeitraum Jänner 2015 bis Dezember 2016 alle Posts zu Konflikten berücksichtigt und kategorisiert (Tabelle 2). Neben den Berichten über Konflikte wurden auch Posts über Maßnahmen zur Konfliktprävention inkludiert, und zwar speziell jene über AnrainerInnen-Informationsveranstaltungen zu neuen Unterkünften, bei denen es teilweise zu sehr emotional geführten Diskussionen kam. Nicht berücksichtigt wurden Berichte über allgemeine Informationsveranstaltungen und gemeinsame Aktivitäten mit Flüchtlingen (Kochen, Singen, Ausflüge, etc.), die natürlich auch der Konfliktprävention dienen. Nachrichten über Vandalismus oder Angriffe auf Flüchtlingsunterkünfte (insgesamt wurde im untersuchten Zeitraum über 3 Vorfälle berichtet) oder Hetzkampagnen auf Facebook (1 Vorfall) wurden ebenfalls nicht in die Liste aufgenommen, da sie zwar Ausdruck eines konfliktgeladenen Klimas sind, aber keinen konkreten Konfliktfall referenzieren.

Tabelle 2: Posts zu Konflikten auf dem regionalen Onlineportal www.VOL.AT

ID	JJ/MM	Gemeinde	AkteurInnen	Thema	Lösung
01	15/01[31]	Mäder	Facebook Gruppe „Gegen Asylantenheim in Mäder“, Caritas	Keine Information der AnrainerInnen vor dem Bezug der Unterkunft	AnrainerInnen-Information nach dem Einzug der AsylwerberInnen
	Posts des Admins der Facebook Gruppe von Artikeln einschlägig bekannter Websites wie unzensuriert.at, Pegida, etc. und stereotypen Anschuldigungen erlauben die Zuordnung zum rechten Spektrum. Seit Mitte März 2015 gibt es keine Aktivitäten mehr auf der Seite.				
02	15/03[32]	Alberschwende	Bürgermeisterin, Initiative „Wir sind Asyl“, Pfarrer, BMI	Abschiebung von 9 syrischen Flüchtlingen nach Ungarn	Ziviler Widerstand verhinderte die Abschiebungen; reguläres Asylverfahren nach Ablauf der Abschiebefristen
	Die Ausrufung des Gemeindeasyls und später Pfarrasyls verhinderte die Rückschiebungen der Asylwerber nach Ungarn. Verhandlungen mit dem BMI führten zu keiner Lösung. Erst nachdem die Abschiebefrist verstrichen war wurde schließlich das Recht auf ein Asylverfahren in Österreich zuerkannt.				
03	15/04[33]	Alberschwende	Männliche Täter, Unterstützer der Initiative „Wir sind Asyl“	Vandalismus und physische Attacke gegen die Unterstützer der Initiative	Strafanzeige
04	15/08[34]	Dornbirn	Flüchtlinge, ORS Service GmbH	Verpflegung, Bewegungs-freiheit,	Gespräche moderiert durch die Flüchtlings-

[31] Vgl. http://www.vol.at/neue-asylunterkunft-in-maeder-sorgt-fuer-widerstand-auf-facebook/4216281; https://www.facebook.com/asylheimmaeder/?ref=page_internal; https://www.youtube.com/watch?v=hIUYz9FZP40 (Informationsveranstaltung am 4.2. 2014) [Datum des Zugriffs: 29.02.2017]

[32] Vgl. http://www.vol.at/alberschwende-hofft-auf-vorbildwirkung-des-gemeindeasyls/4286623; http://www.vol.at/hausdurchsuchung-suche-nach-fluechtling-in-alberschwende/4325215; http://www.vol.at/offenbar-sieht-die-polizei-die-alberschwender-als-gegner-an/4326411; http://www.vol.at/wir-sind-asyl-gescheiterter-abschiebungsversuch-in-alberschwende/4326513; http://www.vol.at/fluechtlinge-stehen-nun-unter-schutz-des-pfarrers/4343432 [Datum des Zugriffs: 29.02.2017]

33 Vgl. http://www.vol.at/vorerst-unbekannte-attackierten-asylheim-in-alberschwende/4289089; http://www.vol.at/attacke-auf-asylheim-ein-verdaechtiger-ausgeforscht/4289579; http://www.vol.at/attacke-auf-asylheim-fuenf-verdaechtige-ausgeforscht/4290118 [Datum des Zugriffs: 29.02.2017]

34 Vgl. http://www.vol.at/fluechtlinge-in-dornbirn-protestieren-gegen-unterbringung-und-verpflegung/4417816; http://www.vol.at/fluechtlings-proteste-oevp-fpoe-reagieren-mit-unverstaendnis/4418242; http://www.vol.at/fluechtlinge-in-dornbirn-situation-hat-sich-nach-anpassungen-beruhigt/4418783; http://www.vol.at/an-guata-wuerde-ihr-magen-das-vertragen/4419466 [Datum des Zugriffs: 29.02.2017]

				Sanitäranlagen, ärztliche Betreuung, Kommunikations-defizite	Beauftragte des Landes; Anpassungen und verbesserte Kommunikation
	Durch meist geringfügige Anpassungen in der Essenszubereitung und der Ausräumung von Missverständnissen bezüglich Anwesenheitspflichten und Freigang wurde der Konflikt rasch beigelegt. Der Protest der 100 AsylwerberInnen wurde von der Politik und in der Öffentlichkeit sehr kontrovers diskutiert (Rechte-Pflichten Diskussion; Forderung nach Dankbarkeit).				
05	15-09[35]	Hard	Rotes Kreuz, Gemeinde, Bevölkerung	Temporäre Unterbringung von Geflüchteten Menschen in Turnhalle	Informations-veranstaltung, Tag der offenen Tür
06	15/09[36]	Hohenems	Stadtverwaltung, Caritas, FPÖ, AnrainerInnen	Herkunft und Anzahl der untergebrachten Menschen	Informations-abend, temporäre Reduktion der geplanten Anzahl auf 50% als vertrauensbildende Maßnahme, Ansprechpartner mit Rufbereitschaft für die Nacht und Wochenenden
07	15-09[37]	Lauterach	Direktorin, Kollegium & Schüler der MS Lauterach, Offene Jugend Arbeit, Gemeinde, BMI	Drohende Abschiebung einer 7 köpfigen Kosovarischen Familie, die im Kosovo von Blutrache bedroht ist	Entscheid des BVwG, Abschiebung der Familie in den Kosovo

[35] Vgl. http://www.vol.at/fluechtlinge-sporthalle-der-mittelschule-hard-wird-ende-september-geraeumt/4440609; http://www.vol.at/umfrage-vor-fluechtlingsunterkunft-hard/4444003; http://www.vol.at/ms-hard-turnhalle-bleibt-bis-bezug-des-gasthaus-loewen-fluechtlingsunterkunft/4462955; [Datum des Zugriffs: 29.02.2017]

[36] Vgl. http://www.vol.at/fpoe-gegen-geplante-unterbringung-von-52-fluechtlingen-in-hohenems/4426297; http://www.vol.at/emser-informierten-sich-ueber-geplantes-asylwerberheim-in-hohenems/4442865 [Datum des Zugriffs: 29.02.2017]

[37] Vgl. http://www.vol.at/lauteracher-familie-droht-abschiebung-und-im-kosovo-der-tod-durch-blutrache/4427373; http://haraldwalser.at/wp-content/uploads/Familie-Isufi.pdf, http://www.vol.at/kosovo-familie-in-lauterach-wurde-abgeschoben/4522406 [Datum des Zugriffs: 29.02.2017]

08	15-09[38]	Feldkirch	Stadt, AnrainerInnen	Anzahl	AnrainerInnen-beirat, Reduktion auf unter 100 BewohnerInnen
09	15-09[39]	Dornbirn	Zwischen Flüchtlingen	Rauferei	vorübergehender Gewahrsam durch die Exekutive
10	15-10[40]	Feldkirch	BZÖ-Chef, ehem. Chef der Caritas	Beschimpfung des ehem. Caritas Chefs als Schlepperkönig, Schlagabtausch auf Facebook	Erfolgreiche Klage auf Unterlassung
11	15-10[41]	Lochau	Gemeinde, Land, Rotes Kreuz, BürgerInnen,	Einrichtung eines Notquartiers	AnrainerInnen-Information – sehr emotionale Beiträge von TeilnehmernInnen – aber auch sehr sachliche und de-eskalierende vom Veranstalter und TeilnehmerInnen
12	15-11[42]	Lustenau	Gemeinde, Caritas, IFS, Bevölkerung	Flüchtlingsquartier für 50 Geflüchtete	Informations-veranstaltung
13	16-02[43]	Lustenau	Land, Gemeinde, FPÖ	Flüchtlingsquartier für 80 Geflüchtete	Informations-veranstaltung
14	16-06[44]	Schlins	Asylwerber und UMF	Messerstecherei	Strafanzeige

[38] Vgl. http://www.vol.at/asylunterkunft-in-nofels-ist-fix/4455899; http://www.vol.at/anrainerbeirat-zum-asylwerberheim-in-nofels-hat-zum-zweiten-mal-getagt/4479339 [Datum des Zugriffs: 29.02.2017]
39 Vgl. http://www.vol.at/handgreiflicher-zwist-in-der-fluechtlingsunterkunft-in-dornbirn/4468710 [Datum des Zugriffs: 29.02.2017]
40 Vgl. http://www.vol.at/vorarlberger-bzoe-chef-dorn-beschimpft-ex-caritas-chef-als-schlepperkoenig/4486031, http://www.vol.at/ex-caritas-chef-als-schlepperkoenig-bezeichnet-laendle-bzoe-chef-muss-beschimpfung-unterlassen/4488676 [Datum des Zugriffs: 29.02.2017]
41 Vgl. http://www.vol.at/asyl-in-vorarlberg-neue-unterkuenfte-in-frastanz-und-thueringen-notquartier-in-lochau/4496804, http://www.vol.at/anrainerinformation-zu-notquartier-in-lochau/4498956 [Datum des Zugriffs: 29.02.2017]
42 Vgl. http://www.vol.at/lustenau-nimmt-neue-fluechtlinge-auf/4506891, http://www.vol.at/neue-fluechtlinge-in-lustenau-umfrage-beim-informationsabend-im-reichshofsaal/4514949 [Datum des Zugriffs: 29.02.2017]
43 Vgl. http://www.vol.at/82-fluechtlinge-beziehen-asylheim-in-ehemaliger-lustenauer-disco/4633293 [Datum des Zugriffs: 29.02.2017]
44 Vgl. http://www.vol.at/messerstecherei-in-schlins-tatverdaechtiger-in-untersuchungshaft/4744614, http://www.vol.at/16-jaehriger-asylwerber-ging-mit-messer-auf-zwei-bekannte-los/4742909 [Datum des Zugriffs: 29.02.2017]

			verschiedener Nationalitäten		
15	16-07[45]	Hohenems	zwei Familien verschiedener Nationalitäten	Familienfehde, Missbrauchs-vorwürfe	Strafanzeige

Von den 15 erfassten Fällen geht es in 7 Fällen um das Thema Nachbarschaft zu Flüchtlingsunterkünften. Bei den AnrainerInnen-Veranstaltungen zu Großquartieren (Fall 06, 08, 11 und 13) zeigen die Videomitschnitte der Diskussion im Anschluss an die Information, dass einige Personen, die sich zu Wort melden, in emotional aufgeladener Stimmlage (sowohl pro als auch kontra) sprechen. Die VeranstalterInnen sprechen in allen Beispielen durchgehend in einem erklärenden, sachlichen Ton. Bei fast allen Beispielen (Ausnahme: Fall 11, das Video dokumentiert allerding das Ende der Veranstaltung nicht) überwiegen gegen Ende der Veranstaltung die positiven Beiträge. Inhaltlich werden einerseits Stereotype wiederholt, die auch von den UmfrageteilnehmerInnen als Hauptthemen im Zusammenhang mit dem Asyl- und Flüchtlingswesen angeführt werden (vgl. Abb. 8), es werden andererseits aber auch ganz konkrete Dinge angesprochen (z.B. Fall 11 – WC-Anlage direkt vor dem Schlafzimmerfenster), die als Adaptionswünsche aufgenommen und nachverfolgt werden. Bei den Veranstaltungen zu kleineren Einheiten werden hauptsächlich positive Beiträge dokumentiert, einzige Ausnahme dazu ist Fall 01, in dem die Informationsveranstaltungen mit Diskussion erst nach dem Bezug durch geflüchtete Menschen stattfand. Der Videomitschnitt zeigt aber auch in diesem Fall, dass trotz der Negativ-Kampagne durch eine Facebook-Gruppe im Vorfeld der Veranstaltung zum Schluss gegen Ende der Veranstaltung die positiven Beiträge überwiegen.
Bei 5 der insgesamt 15 Fälle handelt es sich um straf- bzw. zivilrechtlich relevante Auseinandersetzungen (Fall 03, 09, 10, 14 und 15) und diese wurden dementsprechend auch der Exekutive übergeben, bzw. durch ein Gericht verfolgt. In diese Gruppe fallen alle 3 Konfliktfälle zwischen geflüchteten Menschen unterschiedlicher Herkunft.
Fall 02 und 07 dokumentieren Konflikte mit dem BMI um die Abschiebung von schutzbedürftigen Menschen. In beiden Fällen gab es eine breite Unterstützung der Bevölkerung bzw. der Schulgemeinschaft, die im ersten Fall durch zivilen Widerstand

[45] Vgl. http://www.vol.at/familien-fehde-in-hohenems-wurde-ein-vierjaehriges-maedchen-missbraucht/4774747 [Datum des Zugriffs: 29.02.2017]

und Asyl auf Gemeindeebene bzw. in der Kirche zu einer positiven Lösung führte, im zweiten Fall die Abschiebung aber nicht verhindern konnte.
Fall 04 dokumentiert die Auseinandersetzung zwischen dem privaten Betreiber der Unterkunft und den dort untergebrachten geflüchteten Menschen. Dieser Konflikt wurde zwar sehr rasch durch Gespräche und Adaptionen gelöst, die kontroverse Diskussion in der Politik und Öffentlichkeit zeigt aber, was hilfsbedürftige Menschen nicht dürfen: stark auftreten und Rechte einfordern.
Dieser kleine Exkurs über medial diskutierte Konfliktfälle um geflüchtete Menschen und Flüchtlingsunterbringungen in Vorarlberg belegt für alle Konfliktfelder, die in der weiter oben gezeichnete Konfliktlandschaft identifiziert wurden, mindestens einen Treffer (vgl. Tab. 3).

Tabelle 3: Konfliktzuordnung

Konfliktart	Konflikte	Anzahl
Politische Konflikte	01*, 05*, 06*, 10, 11*, 12*, 13*	7
Nachbarschaftskonflikte	01*, 05*, 06*, 08, 11*, 12*, 13*,	7
Gruppenkonflikte	03, 09, 14, 15	4
Organisationskonflikte	04	1
Konflikte im öffentlichen Raum	02, 07	2

*) doppelte Zuordnung da Mischung aus konkreten Nachbarschaftskonflikten und politischen Konflikten

Die Frage nach Strategien zur Konfliktlösung haben 36 Personen beantwortet. Die Antworten beschränken sich relativ einheitlich auf kurze Beschreibungen der Situation und angewandte Konfliktlösungsstrategien (von 1 bis zu 50 Wörtern pro Antwort), bzw. Empfehlungen zur Konfliktvermeidung.
Die Antworten wurden nach der zusammenfassenden Inhaltsanalyse strukturiert und durch Generalisierung zu 13 verschiedenen Begriffen verdichtet (vgl. Abb. 14). Neben Informationsveranstaltungen werden Gespräche und die Schaffung von Begegnungs- und Beteiligungsräumen am häufigsten als Strategien zur Konfliktvermeidung und Lösung genannt. Die weiter oben gelisteten Konfliktlösungen gehen mit dieser Liste an Strategien und Vorgangsweisen konform und bestätigen das Potential von Gesprächen, Beteiligung und direkter Begegnung.

Abbildung 14: Strategien bei Konflikten um Flüchtlingsquartiere oder mit Flüchtlingen

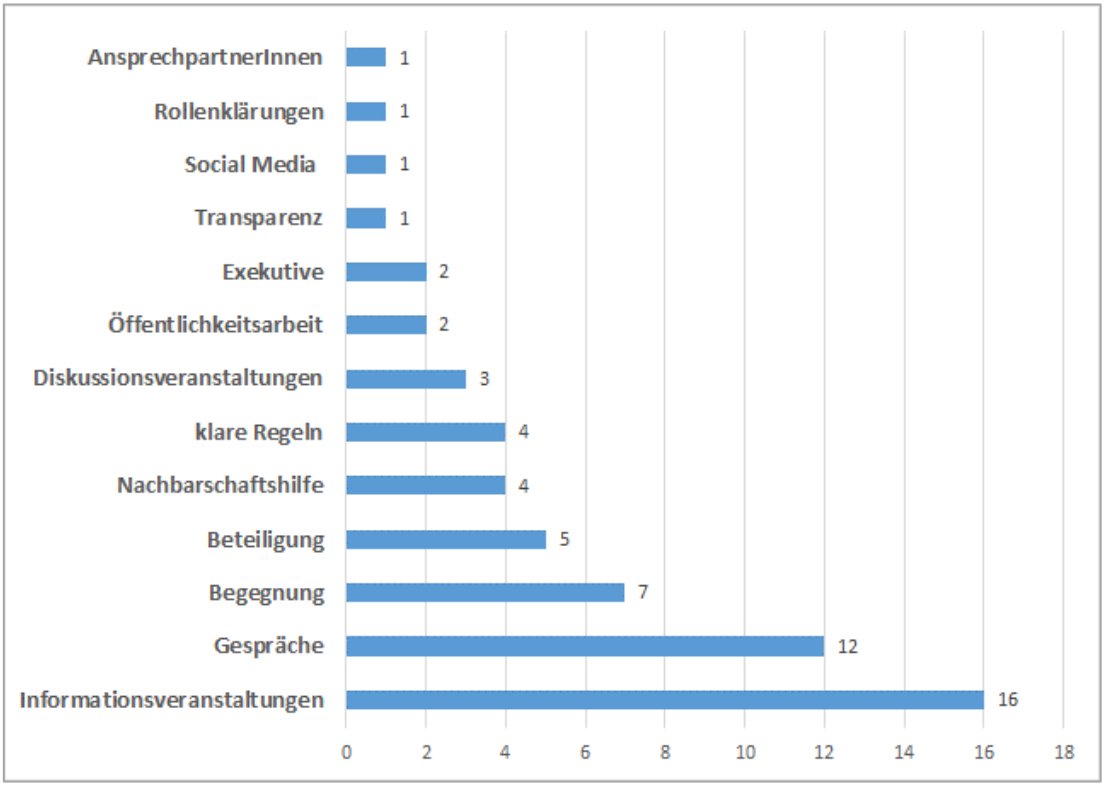

Datenquelle: Eigene Erhebung (n=59), Frage 9

4.2.4 Der landesweite BürgerInnenrat zum Asyl- und Flüchtlingswesen

Der landesweite BürgerInnenrat zum Thema Asyl und Flüchtlingswesen wurde im Juni 2015 im Auftrag der Vorarlberger Landesregierung einberufen. 23 Menschen nahmen an der eineinhalb tägigen Beratung teil, die von 4 professionellen ModeratorInnen angeleitet wurde. Die Ergebnisse wurden in je einem BürgerInnen-Café in Dornbirn und Bezau der interessierten Bevölkerung, den sozialen AkteurInnen und den PolitikerInnen präsentiert und weiterentwickelt und dann von den sozialen AkteurInnen im Asyl und Flüchtlingswesen ausgewertet und einzelne Punkte umgesetzt (vgl. Büro für Zukunftsfragen, 2015, S. 4 ff).

Wesentliche Charakteristika dieses Prozesses sind die Zufallsauswahl der beteiligten BürgerrätInnen und Rückkoppelungsprozesse in die Bevölkerung durch BürgerInnen-Cafés und in die Politik und Verwaltung durch Resonanz-Gruppen (vgl. Abb. 15). Der BürgerInnenrat wird durch „neutrale“ ProzessbegleiterInnen moderiert und durch das Büro für Zukunftsfragen im Anschluss dokumentiert. Methodisch wird dabei auf die

Moderationstechnik „Dynamic Facilitation“ zurückgegriffen, die von Jim Rough in den 1990er Jahren entwickelt wurde (vgl. Rough, 2002, Zubizarreta, 2014).

Abbildung 15: Der BürgerInnenratsprozess

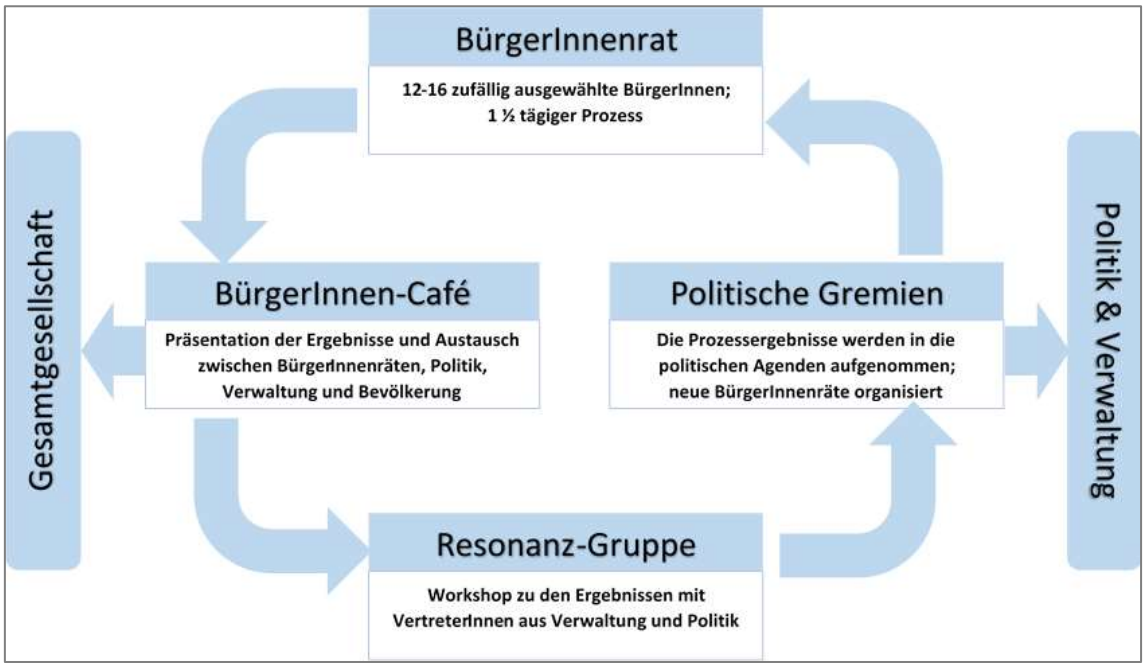

Quelle: Eigene Darstellung (nach Büro für Zukunftsfragen, 2010, S. 8)

Wesentlich für diese Methode ist, dass sie die TeilnehmerInnen nicht zwingt einem linearen Denkprozess zu folgen, sondern auch zirkuläre Gesprächsverläufe zulässt. Durch die Dokumentation der Kernaussagen aller Beiträge durch die ModeratorInnen auf Flip-charts nach den Kategorien „Probleme“, „Lösungen“, „Bedenken“ und „Fakten“ wird einerseits die Wertschätzung für die BeiträgerInnen sichtbar (kein Beitrag geht verloren). Andererseits verhindert die Führung der ganzen Kommunikation über die ModeratorInnen, ähnlich wie beim Mediationssetting, einen Schlagabtausch zwischen einzelnen TeilnehmerInnen (sog. Teufelskreise) und bewirkt eine Verlangsamung der Kommunikation (Zuhören und Nachdenken). Im Idealfall gelingt dadurch die Eröffnung von neuen Wahlmöglichkeiten bzw. Denkräumen – Rough nennt dies „choice creation“ und „transformative thinking“ (ebd. S. 76 ff).

4.2.4.1 Die Ergebnisse des BürgerInnenrates

Die Ergebnisse der BürgerInnenberatung wurden von der Resonanzgruppe verarbeitet und in einem „Bürgerratsbericht“ (Büro für Zukunftsfragen, 2015) veröffentlicht und der Landesregierung übermittelt. Die Zusammenfassung der als zentral identifizierten

Themenfelder „Zusammenleben“ – „Haltung“ – „Transparenz“ und „Mut machen“ spiegelt den positiven Tenor des gemeinsamen Statements des BürgerInnenrates wieder:

> „Ein gutes Zusammenleben im gemeinsamen Lebensraum erfordert eine offene Haltung und Einstellung, welche durch Transparenz, Kommunikation und gute Beispiele aus der Geschichte, die Mut machen, entsteht“ (ebd. S. 7).

Von Politik und Medien forderten die Bürgerinnen und Bürger vor allem fundierte Informationen und Transparenz ein. Die BürgerInnen würden mit der Informationsflut allein gelassen und die Daten nicht in Relation gesetzt, was zu Fehlinterpretationen und zu Vorurteilen führte. Weitere Lösungsvorschläge (die Listen, die von zwei Gruppen erarbeitet wurden, umfassten in ihrer Rohfassung jeweils um die 70 Punkte), die vom BürgerInnenrat formuliert wurden, reichten vom Startpaket, das Vorarlberg und seine Kultur erklärt, über niedrigschwellige Sprachkurse und Schnittstellen zwischen Gemeinden und AsylwerberInnen zur Erleichterung von freiwilligem Engagement bis zur Aufnahmequote für Gemeinden und die Öffnung des Arbeitsmarktes (ebd.). Umgesetzt wurden diese Forderungen dahingehend, dass das Land Vorarlberg gemeinsam mit der Caritas, der Diözese und dem Gemeindeverband eine umfassende Webseite www.vorarlberg.at/handinhand gestaltete, die als Informations-Drehscheibe für Ehrenamtliche, Quartiere, Beschäftigung, Schule, Bildung und die Kommunikation von positiven Beispielen („gelebte Integration“) dient. In der Zeitschrift "Momentaufnahme" (Oktober 2015) wurden die Ergebnisse des BürgerInnenrates vorgestellt und in weiteren Ausgaben das Engagement von und mit Flüchtlingen (November 2015) sowie das Leben, Wohnen, Arbeiten für Flüchtlinge (März 2016) dargestellt.

Die verbindliche Aufnahmequote für Gemeinden und die Öffnung des Arbeitsmarktes wurden von den politischen Gremien abgelehnt, aber vermehrte Kooperation innerhalb des Gemeindeverbandes bzw. mit dem AMS („Clearing“ bei den Erstgesprächen der Caritas, die Berufsausbildungen und –Laufbahnen erfasst) initiiert (vgl. Anfrage-beantwortung im Landtag vom 19. 6. 2015 zum Thema Asyl, in dem auf diese BürgerInnenrats-Vorschläge eingegangen wurde)

4.2.4.2 Die Einschätzung der AkteurInnen

Die Fragen zum BürgerInnenrat hatten einerseits zum Ziel abzufragen, inwieweit die Ergebnisse des BürgerInnenrates und deren Umsetzung unter den AkteurInnen im Asyl

und Flüchtlingswesens bekannt sind. Andererseits zielten sie darauf von den Befragten zu erfahren, wie sie die Wirkung dieser Art von BürgerInnenbeteiligung einschätzen. Überraschenderweise fühlen sich nur 35% der Befragten (n=88) ausreichend über die Ergebnisse des BürgerInnenrates informiert (Abb.16). Rechnet man diejenigen hinzu, die sich zwar informiert fühlen, aber sich eine noch bessere Information wünschen (19% der Befragten), so liegt der Wert bei knapp über 50%. Am besten informiert fühlen sich die Bürgermeister und Bürgermeisterinnen, am schlechtesten die Befragten aus dem öffentlichen Sektor.

Abbildung 16: Fühlen Sie sich ausreichend über die Ergebnisse des BürgerInnenrates zum Asyl- und Flüchtlingswesen in Vorarlberg informiert? – Gruppiert nach Zugehörigkeit

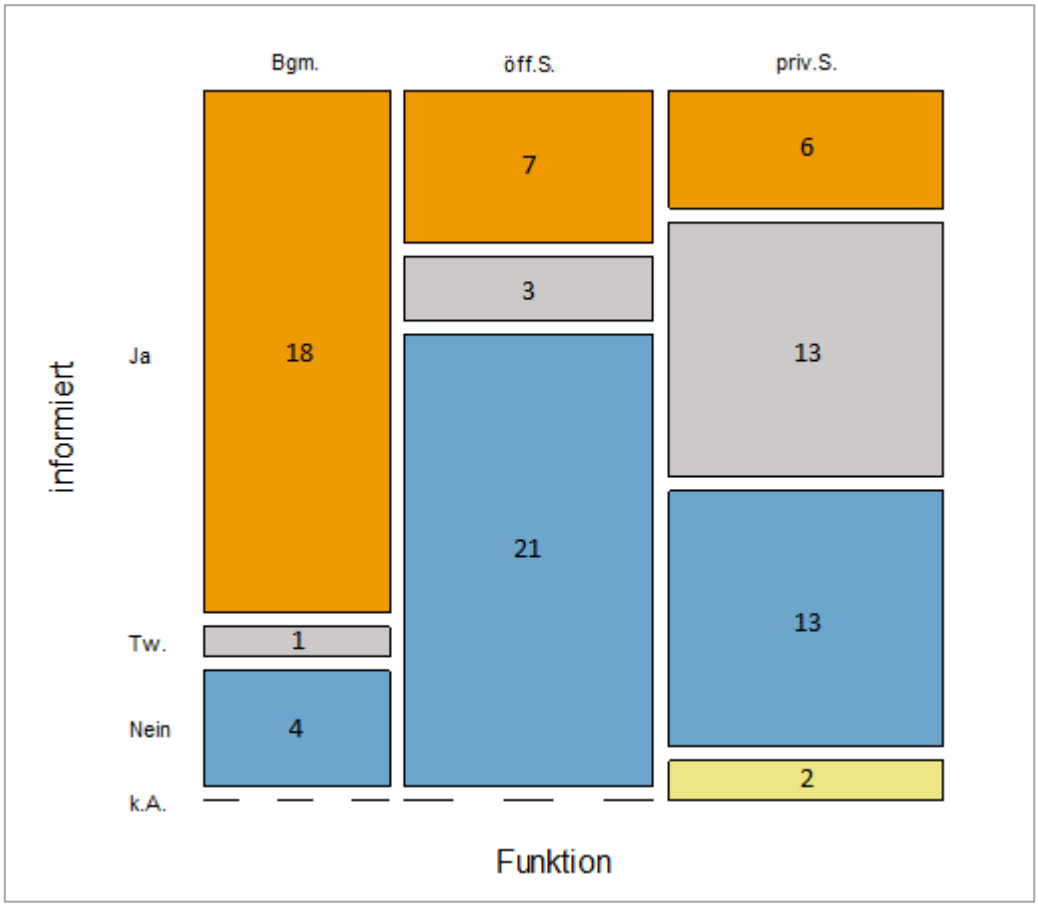

Datenquelle: Eigene Erhebung (n=88), Frage 11

Über die Umsetzung der Empfehlungen der BürgerInnen fühlen sich nur 24% der Befragten informiert (vgl. Abb. 17). Gemeinsam mit den 16% der Befragten, die sich teilweise informiert fühlen, liegt die Gesamtrate hier nur bei 40%. Auch hier setzt sich

der Trend fort, dass der Informationsstand bei den BürgermeisterInnen am besten ist und bei den Befragten aus dem öffentlichen Sektor am schlechtesten.

Abbildung 17: Fühlen Sie sich ausreichend über die Umsetzung der Empfehlungen des BürgerInnenrates zum Asyl- und Flüchtlingswesen in Vorarlberg informiert? – Gruppiert nach Zugehörigkeit

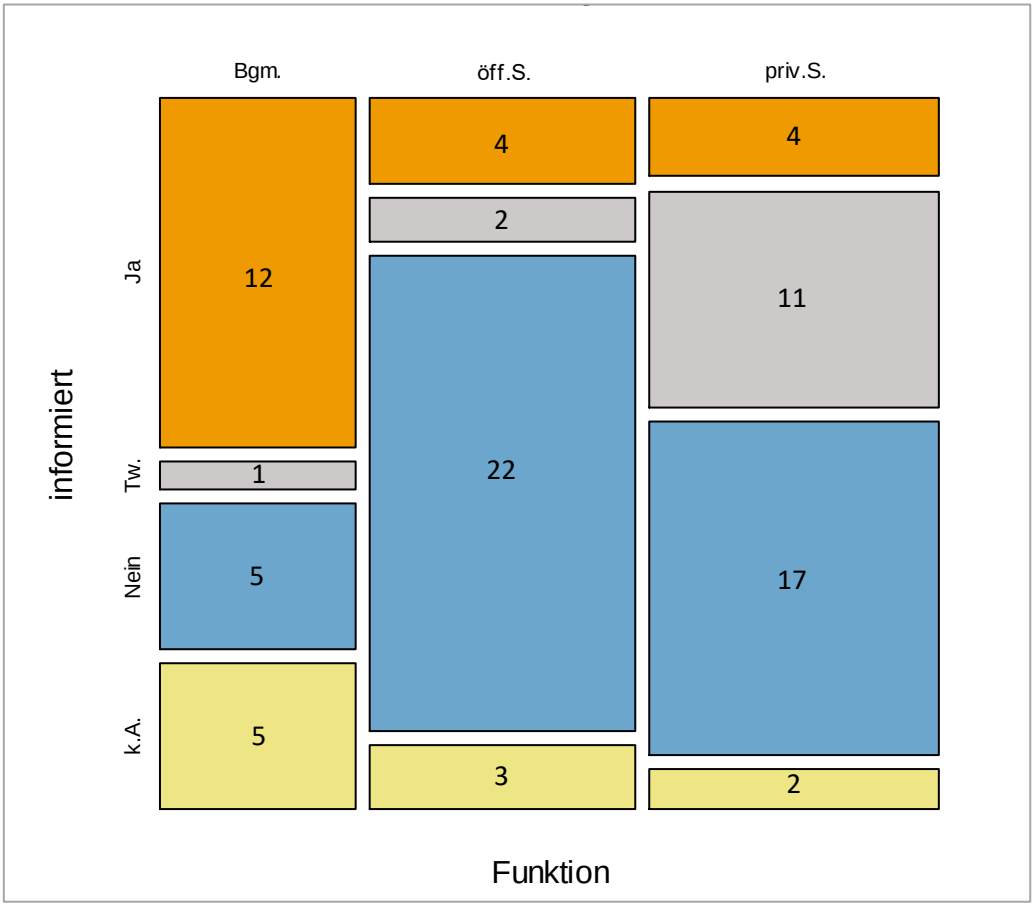

Datenquelle: Eigene Erhebung (n=88), Frage 13

Die Information über den BürgerInnenrat erfolgte hauptsächlich über die traditionellen Medien (Presse, Rundfunk und Fernsehen) bzw. über Aussendungen durch das Amt der Vorarlberger Landesregierung (vgl. Abb. 18). Insbesondere bei den BürgermeisterInnen sind die Aussendungen durch das Land Vorarlberg für den relativ guten Informationsstand verantwortlich. Social Meadia (Facebook, Twitter, etc.) und Internet spielen eine untergeordnete Rolle bei der Informationsvermittlung.

Abbildung 18: Informationsquellen über die Ergebnisse des BürgerInnenrates und deren Umsetzung

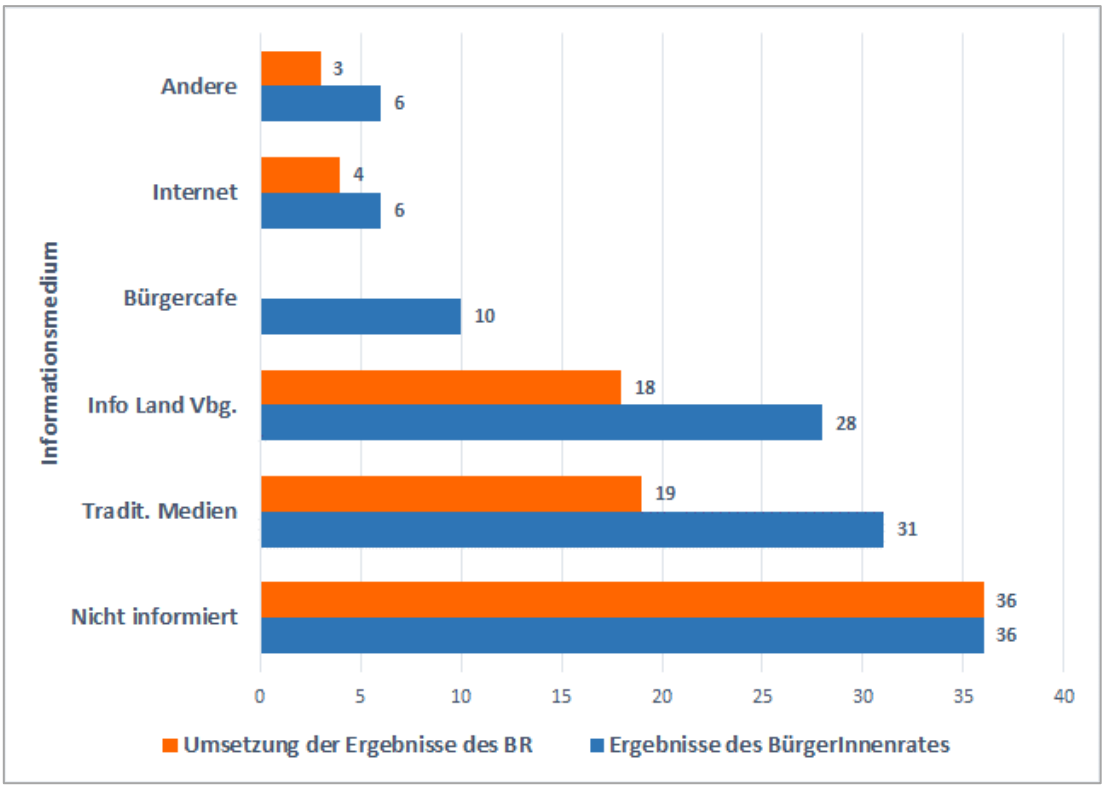

Datenquelle: Eigene Erhebung (n=88); Frage 10 und Frage 12; Mehrfachantworten waren erlaubt

Obwohl der Informationsstand der Befragten über den landesweiten BürgerInnenrat zum Thema Flucht und Asyl in Vorarlberg nicht sonderlich gut ist, bejahen fast 80% der Befragten (d.h. 69 Personen) den BürgerInnenrat zu diesem Thema (vgl. Abb. 19). Sie würden auch anderen Bundesländern zur Beratung durch BürgerInnen raten, vor allem weil dies zu einer Stärkung des Engagements der Bevölkerung führt, die Qualität von Entscheidungen verbessert bzw. dadurch Entscheidungen bürgernäher und transparenter werden, dadurch auch unpopuläre Entscheidungen größere Akzeptanz finden und schließlich die beteiligten Bürger und Bürgerinnen durch den Prozess lernen. Zwei Personen halten einen landesweiten BürgerInnenrat für ein nicht geeignetes Mittel, die Herausforderungen, die durch den Anstieg an AsylwerberInnen entstanden sind, besser zu bewältigen. EineR Befragten (Frage 14, Antwort ID 78) erscheint die Landesebene dafür nicht geeignet und würde einen BürgerInnenrat dazu eher auf Gemeindeebene ansiedeln und dafür andere Beteiligungsformate vorziehen.

Abbildung 19: Würden Sie anderen Bundesländern eine Beratung durch Bürgerinnen und Bürger zum Thema Asyl- und Flüchtlingswesen im Rahmen eines BürgerInnenrates empfehlen?

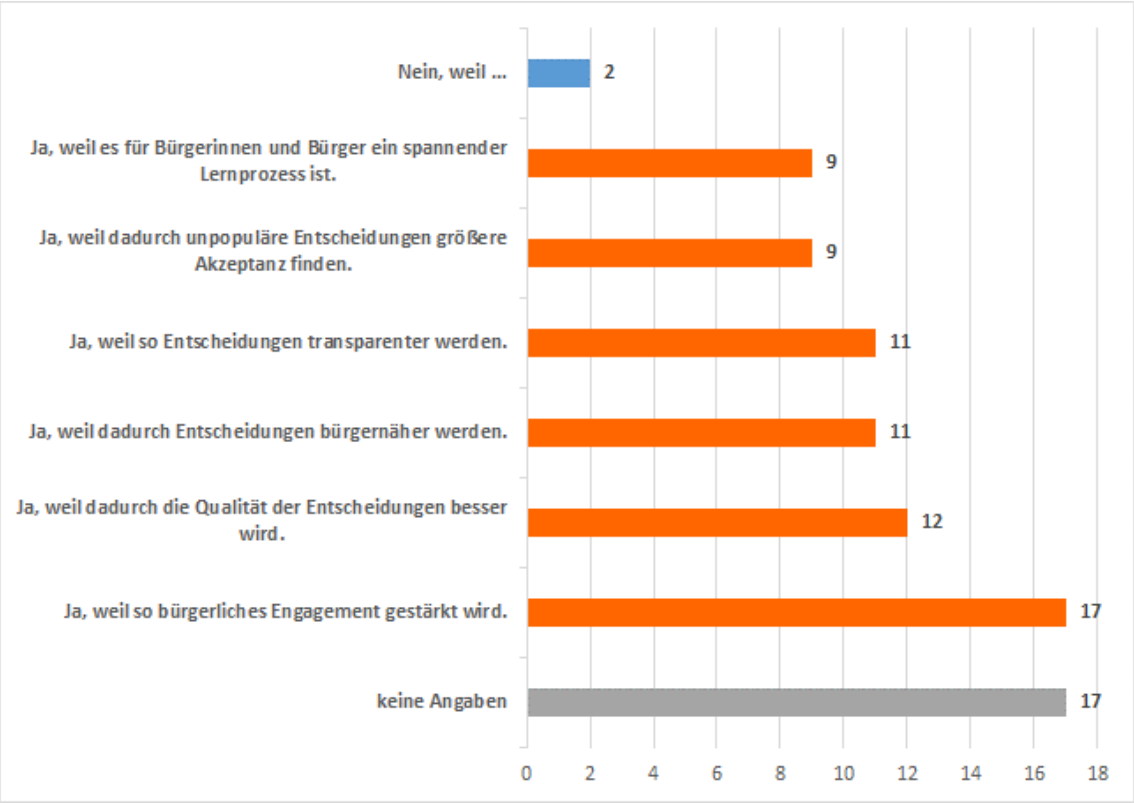

Datenquelle: Eigene Erhebung (n=88), Frage 14

Dieser Punkt wird von mehreren Personen in ihren freien Abschlusskommentaren angesprochen (Frage 17, Antwort ID 105, 78, 149).

> „Der BürgerInnenrat hatte meiner Meinung nach gar KEINEN Einfluss auf die Bewältigung der Herausforderung der Flüchtlingssituation und trug auch wenig zur Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung teil. Einen sehr großen Einfluss hatten jedoch die dutzenden Veranstaltungen "Hand in Hand in Vorarlberg", wo der Schulterschluss zwischen Gemeinden, Land und Caritas sichtbar wurde und (…) die TeilnehmerInnen (jeweils zwischen 50 und 200, in einer Veranstaltung 600 TeilnehmerInnen) die wichtigsten Fragen stellen konnten und kompetente Auskunftspersonen anwesend waren (Regierung, Gemeinde, Caritas, Polizei)“. (Frage 17, Antwort ID149)

Von einigen Befragten wird die Öffentlichkeitswirkung des Formates BürgerInnenrat generell hinterfragt (Frage 17, Antwort ID 78, 149) oder sie sehen dessen Stärke und Wirkung eher auf der Ebene der beteiligten BürgerrätInnen (Frage 17, Antwort ID 24)

beziehungsweise der politischen Entscheidungsfindung (Frage 17, Antwort ID 42 und 105).

> „Die BürgerInnenbeteiligung hatte vor allem einen positiven Einfluss auf die politische Entscheidungsfindung. Es wurde erkannt, dass die Organisation von Kontakten mit der Bevölkerung entscheidend die Meinungen, Haltungen positiv beeinflusst und die Entwicklungschancen erhöht“. (Frage 17, Antwort ID 42)

Die Beantwortung der Bewertungsfragen zu den Ergebnissen des BürgerInnenrates (vgl. Abb. 20) spiegelt wider, dass nur die Hälfte der Befragten sich über die Ergebnisse des BürgerInnenrat zum Thema Flucht und Asyl informiert fühlen. Gut die Hälfte der Befragten (zwischen 44 und 48 Personen) beantworteten diese Fragen nicht. Unter den Personen, die eine Bewertung abgaben, überwiegt die positive Bewertung der Ergebnisse des BürgerInnenrates.

Abbildung 20: Bewertung der Ergebnisse des BürgerInnenrats

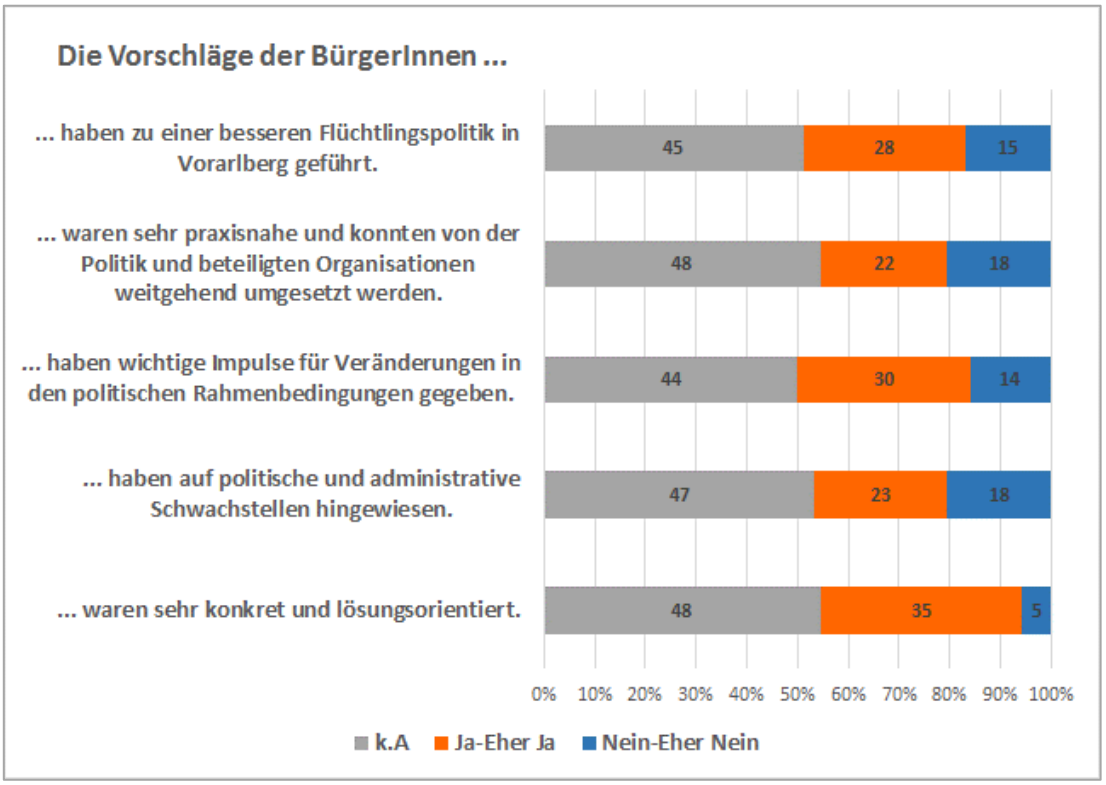

Datenquelle: Eigene Erhebung (n=88), Frage 15

Die größte Zustimmung erhält die Dimension „Lösungsorientierung“ (40% der Befragten), am schlechtesten wird die Dimension „Umsetzbarkeit“ der Vorschläge der BürgerInnen bewertet (25% der Befragten). Immerhin ein Drittel der Befragten bejahen

das Statement, dass der BürgerInnenrat einen positiven Beitrag zur Verbesserung der Flüchtlingspolitik in Vorarlberg geleistet hat.

4.2.5 Die Wirkung von dialogischen Beteiligungsformaten

Die Fragen, nach der Wirkung von BürgerInnenbeteiligung im Allgemeinen (Dialog-Veranstaltungen, Bürgercafés, etc.) zum Thema Asyl- und Flüchtlingswesen in Vorarlberg wurden von ca. dreiviertel der Befragten beantwortet (vgl. Abb. 21).

Abbildung 21: Bewertung der Ergebnisse der BürgerInnenbeteiligung zum Thema Asyl

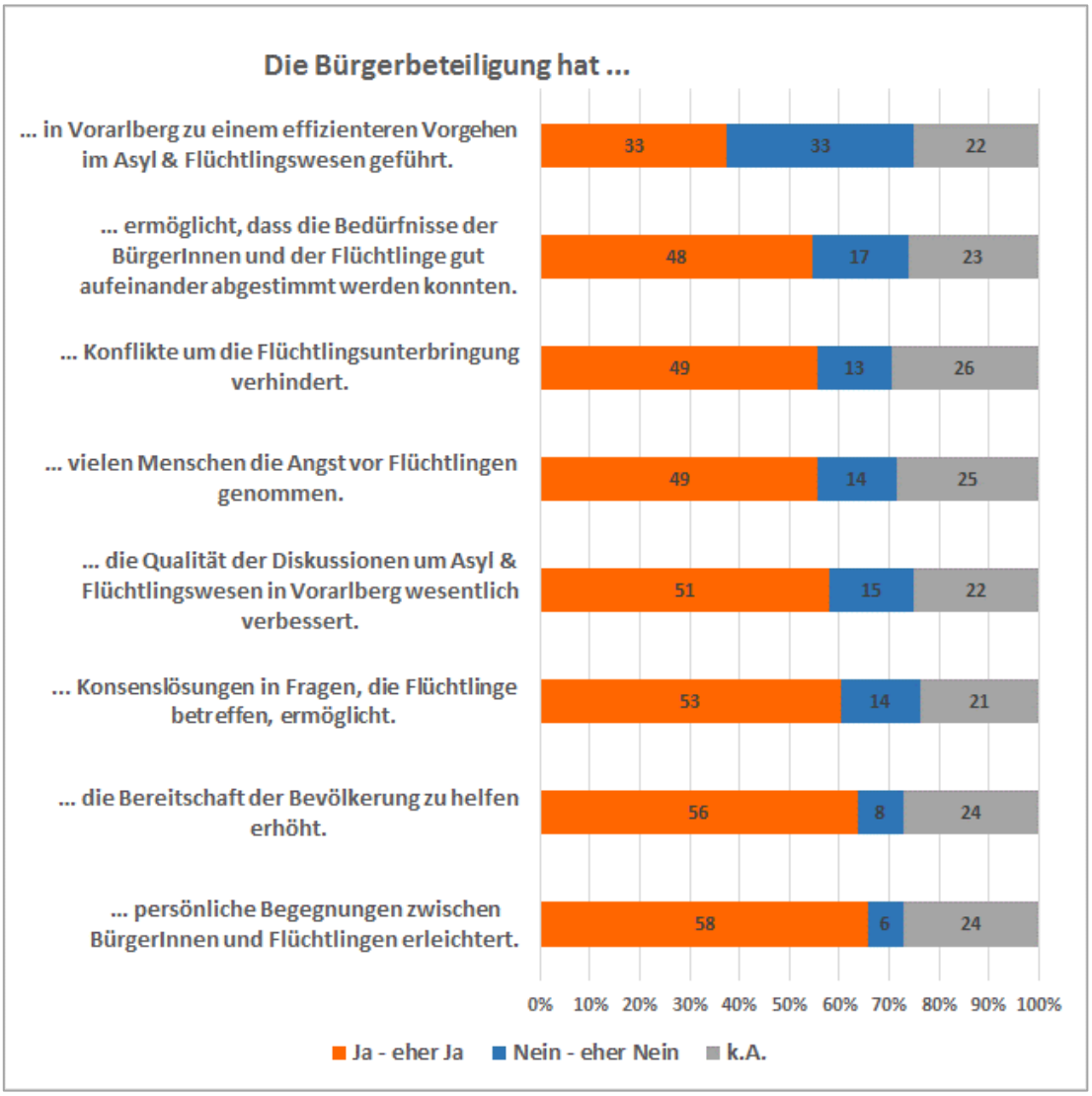

Datenquelle: Eigene Erhebung (n=88), Frage 16

Besonders hoch wird die Wirkung dieser Verfahren auf die Inklusion der Geflüchteten Menschen gewertet: zwei Drittel (58 Personen) bejahen die Aussage, dass die BürgerInnenbeteiligung persönliche Begegnungen zwischen BürgerInnen und

Flüchtlingen erleichtert. 64% (56 Personen) bejahen dessen Wirkung auf die Hilfsbereitschaft und Wertschätzung der geflüchteten Menschen. Fast ebenso hoch ist die Zustimmung für die Aussagen, dass dadurch Konsens-Lösungen befördert werden (60% oder 53 Personen) und eine Öffnung und Problemausweitung erfolgt, was zu einer qualitativen Verbesserung der Diskussion führt (58% oder 51 Personen). Gut die Hälfte der Befragten bejahen die Aussagen, dass durch die Beteiligung eine Vertrauensbildung erfolgt und Konflikte verhindert werden (56% oder 49 Personen). Die Ermöglichung einer Abstimmung der Bedürfnisse und eines Interessensausgleiches zwischen den BürgerInnen und den Geflüchteten bejahen noch 55% der Befragten (48 Personen). Die geringste Zustimmung erhält die Aussage, dass die BürgerInnenbeteiligung zu einer Verbesserung der Effizienz im Flüchtlingswesen selbst geführt hat (nur 38% oder 33 Personen bejahen diese Aussage).

5 Diskussion der Ergebnisse und Ausblick

Zu Beginn dieses Kapitels werden die empirischen Ergebnisse nochmals zusammenfassend dargestellt und im Zusammenhang mit den im theoretischen Teil gewonnenen Erkenntnissen über das Feld „Community Mediation“ und der zentralen Fragestellung dieser Studie diskutiert. Anschließend folgen eine kritische Diskussion der vorliegenden Arbeit, sowie ein kurzer Ausblick.

5.1 Theorie und Praxis

Stellt man die eingangs gezeichnete Konfliktlandschaft, die durch die systemischen Mängel des Gemeinsamen Europäischen Asyl System GEAS verursacht ist, dem Angebot des Feldes „Community Mediation“ gegenüber, so decken die Angebote die identifizierten Konfliktfelder in der Theorie sehr gut ab. Das Potential dieses Angebotes wird in der Praxis jedoch nur teilweise genützt.

Die Analyse der lokalen Online-Plattform www.VOL.at hat ergeben (vgl. Tabelle 3), dass politische Konflikte und Nachbarschaftskonflikte in der Öffentlichkeit am präsentesten sind. Für die Bearbeitung von Nachbarschaftskonflikten und politischen Konflikten auf lokaler Ebene wurde das Potential von Mediation und Beteiligung der Bevölkerung, den Rückmeldungen der UmfrageteilnehmerInnen zufolge, erkannt (vgl. Abb. 14). Informationsveranstaltungen und öffentliche Anhörungen, die am untersten Beteiligungslevel angesiedelt sind, bilden zwar noch immer für viele Befragte das Mittel der Wahl, jedoch die Schaffung von Beteiligungs- und Gesprächsräumen sowie „Nachbarschaftsräten“ scheint schon gut verankert und wurde von den UmfrageteilnehmerInnen als besonders erfolgreiches Modell für die Konfliktbearbeitung in Nachbarschaften angeführt.

Im Bereich der politischen Konfliktbearbeitung des Themas Flucht und Asyl zeigt das Ergebnis der Untersuchung aber ein ambivalentes Bild. Einerseits wird von der überwiegenden Mehrheit der Befragten (78% der Befragten, vgl. Abb. 19) eine Öffentlichkeitsbeteiligung zu diesem Thema positiv gesehen, andererseits ist die Kenntnis der Befragten, speziell im öffentlichen Sektor, über die Inhalte und Ergebnisse des BürgerInnenrates und der BürgerInnencafés zum Asyl und Flüchtlingswesen in Vorarlberg überraschend gering. Nur die Hälfte der Befragten weiß über die Ergebnisse des BürgerInnenrates und deren Umsetzung Bescheid, nur 32 % der Befragten bewerten

die Ergebnisse als wichtigen Beitrag für die Verbesserung der Flüchtlingspolitik in Vorarlberg (vgl. Abb. 20). Hier zeigt sich, wie schwer es gerade bei politischen Konfliktbearbeitungen ist, Ergebnisse auch medial entsprechend zu präsentieren und die Dominanz der Negativberichterstattung über Konflikt-Eskalationen zu durchbrechen. Die Ergebnisse zeigen aber auch, dass die politischen und sozialen AkteurInnen im Flüchtlingswesen die Öffentlichkeitsbeteiligung bei Fragen der Asylfrage eher auf lokaler Ebene als sinnvoll erachten. Die Vertrauensbildung im persönlichen Gespräch erhöht die Qualität der Auseinandersetzung und befördert das Finden von Konsens-lösungen vor allem auf der kommunalen Ebene. Die Landesebene, so finden einige der Befragten (vgl. Frage 17, Antwort ID 105, 78, 149) sei dafür nicht geeignet.

Bei den analysierten Konflikten im öffentlichen Raum im Zusammenhang mit Rückschiebungen und Abschiebungen wurden Vermittlungsgespräche zwar von den BetreuerInnen der Geflüchteten eingefordert, jedoch zeigen die Beispiele, dass dazu die BehördenvertreterInnen nicht bereit waren. Es wäre interessant weiterführend zu untersuchen, inwieweit bei Konflikten um Verfahrensmängel in Asylverfahren auch Mediation sinnvoll als Ergänzung zu der bestehenden Hilfestellung durch die Volks-anwaltschaft und den juristischen Gang durch die Instanzen eingesetzt werden könnte.

Bei zwischenmenschlichen Konflikten unter Flüchtlingen oder Gruppenkonflikten in Flüchtlingsquartieren scheinen alternative Formen der Konfliktbeilegung gar nicht verankert. Sowohl die medial kolportierten Konflikte zwischen Flüchtlingen auf der untersuchten Online-Plattform www.VOL.at als auch die Beispiele, die von den Befragten Personen angeführt wurden, verweisen lediglich auf die Exekutive als Konfliktbeilegungsinstanz (vgl. Tab 2. und Abb.14). Ich denke jedoch, dass gerade in diesem Bereich Modelle der Gemeinwesensmediation oder auch der Peer-Mediation, die für Schulen entwickelt wurden, sehr fruchtbar eingesetzt werden könnten. Speziell das Konzept der Ausbildung und Einbindung von MediatorInnen aus der „Community“ (gemeint sind hier Flüchtlingsheime, Nachbarschaften, Gemeinden u.a.), das in beiden Ansätzen eine wichtige Grundlage darstellt, könnte die multikulturellen Ressourcen dieser Gemeinschaften aktivieren und sehr gut nutzen.

In der untersuchten Online-Plattform www.VOL.at wird von einem Konflikt zwischen einer Betreuungseinrichtung und den untergebrachten Geflüchteten berichtet, der in den

Bereich Organisationskonflikt fällt (vgl. Tab. 3). Die Beilegung des Konfliktes erfolgte sehr rasch und produktiv durch Gespräche, die von einer externen Vermittlerin geleitet wurden. Laut Mitteilungen der Konfliktbeteiligten handelte es sich um leicht zu reparierende Missverständnisse und Kommunikationsdefizite. Das Echo in den Medien und der Politik war in diesem Fall aber sehr groß und polarisierend. Dieses Beispiel belegt einerseits, dass Unterstützung durch professionelles Konfliktmanagement von den Organisationen erfolgreich wahrgenommen wurde. Andererseits zeigt der Fall die problematische Wirkung der medialen Öffentlichkeit, die auch dazu führt, dass Konflikte in und zwischen Organisationen eher tabuisiert werden. Dass Organisationskonflikte in den Antworten der Befragten nicht thematisiert wurden, liegt wohl auch an diesem Tabu, hat aber auch mit den Einschränkungen zu tun, die mit der verwendeten Erhebungsmethode in dieser Untersuchung einhergehen. In einem Gespräch lassen sich solche Aussparungen durch Nachfragen bearbeiten, was in einer Erhebung mit einem Fragebogen eher im Dunkeln bleibt.

5.2 Reflexion des Forschungsprozesses und Ausblick

Die Zielgruppe der Befragung – die politischen und sozialen AkteurInnen im Asyl- und Flüchtlingswesen in Vorarlberg – erwies sich als schwer erreichbar.

Abbildung 22: UntersuchungsteilnehmerInnen nach Funktion und Rücklaufquoten

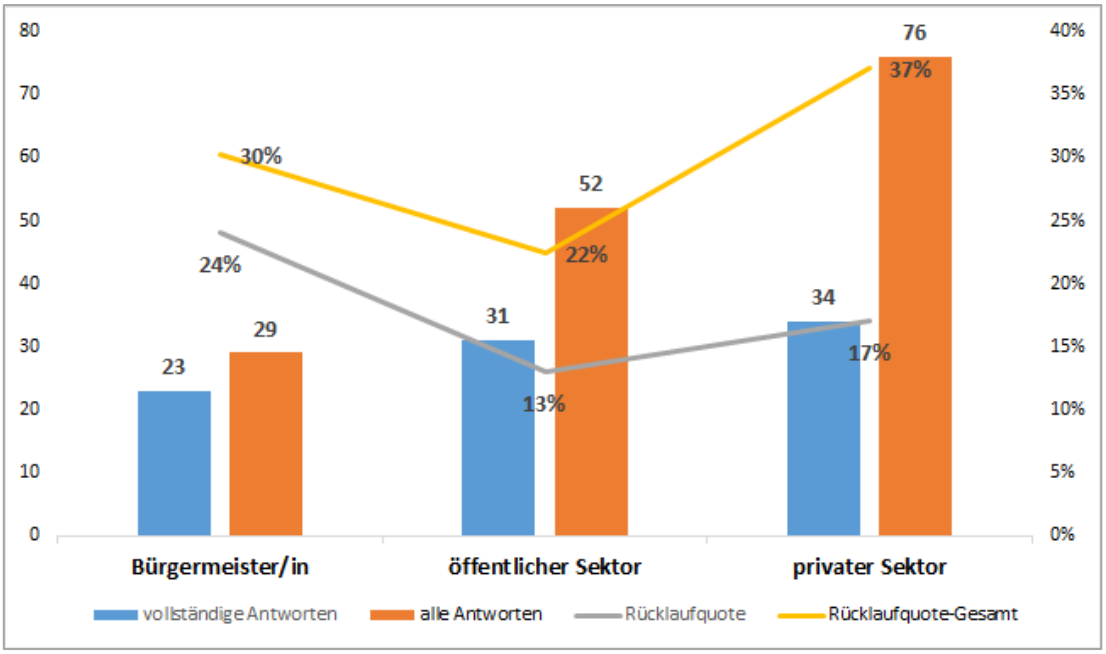

Datenquelle: Eigene Erhebung (n1=88, n2=157)

Besonders bei den BürgermeisterInnen, die in einem persönlichen Anschreiben adressiert wurden, da sowohl Name als auch E-Mail Kontakt öffentlich zugänglich sind, fiel die Rücklaufquote mit 24% sehr enttäuschend aus. Berücksichtigt man die BürgermeisterInnen, die den Fragebogen nur teilweise ausgefüllt haben, erhöht sich die Quote nur geringfügig auf 30% (vgl. Abb. 22). Dieses Verhalten lässt vermuten, dass nicht so sehr der konkrete Inhalt des Online-Fragebogens, sondern die Art und Weise wie die BürgermeisterInnen adressiert wurden, die Ursache für die schlechte Resonanz war. Möglicherweise hätte es hier geholfen, wenn die Einladung zur Teilnahme an der Untersuchung von einer bekannten Stelle, wie z.B. dem Büro für Zukunftsfragen, gekommen wäre. Dies hätte möglicherweise auch dabei geholfen, die sprichwörtliche Distanz zwischen Wien und Vorarlberg zu überbrücken. Bei den Adressaten aus dem öffentlichen und privaten Sektor wurden die E-Mail Adressen aus den öffentlich zugänglichen Internet-Auftritten recherchiert, was die Treffsicherheit zum Teil limitierte und darum auch eine deutlich höhere Abbruchrate erzeugte (vgl. Abb. 22). Auch hier hätte möglicherweise eine vermittelnde Stelle geholfen, welche die Zielgruppe durch interne Listen genauer adressieren und zum Ausfüllen des Fragebogens motivieren hätte können. Es ist aber auch möglich, dass die Ursache für den schlechten Rücklauf im Thema selbst liegt und die politischen und sozialen AkteurInnen im Asyl und Flüchtlingswesen durch die schon mehr als zwei Jahre dauernde politische und mediale Dominanz des Themas eine gewisse Müdigkeit gegenüber Fragebögen zu diesem Thema entwickelt haben.

Inhaltlich beklagten vor allem TeilnehmerInnen aus dem öffentlichen und privaten Sektor, die gemeindeübergreifend tätig sind, eine gewisse Schwierigkeit bei der Beantwortung der Fragen, da für diese Befragten durch die Fragestellung nicht klar ersichtlich war, auf welche Gemeinde sie sich in ihren Antworten beziehen sollten. Hier hätten genauere Formulierungen geholfen bzw. wäre es besser gewesen, den Bezug zu einer spezifischen Gemeinde ganz wegzulassen, da dieser Bezug für die Forschungsfragen von geringer Relevanz war. Überraschend positiv hingegen war die Resonanz der Befragten auf die offenen Fragestellungen. Diese wurden zu einem hohen Anteil und relativ ausgiebig beantwortet, was ein Bedürfnis der befragten Personen zeigt, über das Thema zu sprechen und ihre Meinungen zum Thema kundzutun.

Das erklärte Ziel der empirischen Untersuchung war es, herauszufinden, wie öffentliche EntscheidungsträgerInnen und soziale AkteurInnen des Asyl- und Flüchtlingswesen rückblickend den Beitrag von partizipativen Prozessen und dialogorientierten Konfliktmanagement-Verfahren bewerten, um daraus Verbesserungen für das Angebot von MediatorInnen abzuleiten. Dieses Untersuchungsziel ist nur teilweise erreicht worden. Durch die Studie gelang es herauszufinden, für welche Konflikte dialog-orientierte Konfliktmanagement-Verfahren in Vorarlberg schon eingesetzt werden und für welche nicht. Aus diesen Ergebnissen könnte z.B. ein Vorschlag für ein Angebot an Peer-Mediation in Flüchtlingsquartieren angeregt werden, wobei es interessant wäre in einer Begleitstudie herauszuarbeiten, welche speziellen methodischen Anpassungen in diesem Kontext hilfreich wären. Auch brachte die Untersuchung zu Tage, dass die Bekanntheit des Beteiligungsformates BürgerInnenrat unter den Befragten überraschend gering ist. Es wurde auch deutlich, in welchen Bereichen die befragten Personen das größte Potential für die Beteiligung der Bevölkerung sehen. Allerdings bleiben diese Ergebnisse zu sehr an der Oberfläche, sodass sich daraus keine inhaltlichen Verbesserungen für das Angebot von MediatorInnen ableiten lassen. Diese Untersuchung müsste in einem nächsten Schritt erfolgen. Die schon vorhandenen Modelle der Nachbarschaftsmediation bzw. der politischen Partizipation müssten z.B. in Einzelfallstudien genauer evaluiert werden, um zu sehen, ob es in diesem Bereich spezifische Abweichungen aufgrund des thematischen Kontextes gibt oder nicht und wie diese produktiv genutzt werden könnten. Ähnliches gilt für Organisationskonflikte in diesem Bereich: in Einzelfallstudien müsste untersucht werden, inwieweit z.B. das Zusammenspiel von ehrenamtlichen HelferInnen und angestellten Organisationsmitgliedern spezielle Konfliktdynamiken hervorbringt, die wiederum spezielle Konfliktbearbeitungsmethoden notwendig machen. Im Bereich der Konflikte im öffentlichen Raum im Zusammenhang mit Abschiebungen und Rückschiebungen wäre es schließlich nötig durch eine Untersuchung der Rechtslage zu klären, inwieweit die rechtlichen Rahmenbedingungen Möglichkeiten für Mediation erlauben oder ob in diesem Bereich die „agonistische Konfrontation“ (vgl. Kapitel 3.3.3) eher das Mittel der Wahl für die Konfliktaustragung ist.

6 Literatur

Adler, P. S. (1995): The Future of Alternative Dispute Resolution: Reflections on ADR as a Social Movement. In: S. E. Merry und N. A. Milner (Hg.): The possibility of popular justice. A case study of community mediation in the United States. Ann Arbor: University of Michigan Press, S. 67–88.

Aertsen, I.; Mackay, R.; Pelikan, C.; Wright, M.; Willemsens, J. (Hg.) (2004): Rebuilding community connections - mediation and restorative justice in Europe. Strasbourg: Council of Europe Publishing.

Alcántara, S.; Bach, N.; Kuhn, R.; Ullrich, P. (2016): Demokratietheorie und Partizipationspraxis. Analyse und Anwendungspotentiale deliberativer Verfahren. Wiesbaden: Springer.

Arbter, K. (2008): Öffentlichkeitsbeteiligung ja, aber wie? Standards für qualitätsvolle Beteiligungsprozesse. Krems. Online verfügbar unter http://www.partizipation.at/fileadmin/media_data/Downloads/Standards_OeB/OeB-Standards_Artikel_Arbter08.pdf, zuletzt geprüft am 14.09.2014.

Arbter, K. (2011): Praxisleitfaden zu den Standards der Öffentlichkeitsbeteiligung. Hg. v. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und Bundeskanzleramt. Wien. Online verfügbar unter http://www.partizipation.at/fileadmin/media_data/Downloads/Standards_OeB/praxisleitfaden_2011_72dpi_web.pdf, zuletzt geprüft am 14.09.2015.

Arbter, K. (2012): Praxisbuch Partizipation. Gemeinsam die Stadt entwickeln. Hg. v. MA 18 – Stadtentwicklung und Stadtplanung. Magistrat der Stadt Wien. Wien. Online verfügbar unter https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/studien/pdf/b008273.pdf, zuletzt geprüft am 15.09.2015.

Arbter, K.; Handler, M.; Purker, E.; Tappeiner, G.; Trattnigg, R. (2005): Das Handbuch Öffentlichkeitsbeteiligung. Die Zukunft gemeinsam gestalten. Hg. v. Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik (ÖGUT) und Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (Lebensministerium). Online verfügbar unter http://www.oegut.at/downloads/pdf/part_hb-oeff-beteiligung.pdf , zuletzt geprüft am 14.09.2015.

Arnstein, S. R. (1969): A Ladder of Citizen Participation. In: AIP Journal 35 (4), S. 216–224.

Bachtin, M. M. (1985): Literatur und Karneval. Zur Romantheorie und Lachkultur. Frankfurt/Main, Berlin, Wien: Ullstein.

Becker, F. (2008): Fallbeispiel einer Gemeinwesenmediation. In: M. Götz und C. Schäfer (Hg.): Mediation im Gemeinwesen. Nachbarschaftsmediation, Stadtteilmediation, Gemeinwesenmediation. Baltmannsweiler: Schneider-Verlag Hohengehren, S. 235–249.

Becker, F.; Riedel, S. (2013): Gemeinwesenmediation. In: S. Stövesand, C. Stoik und U. Troxler (Hg.): Handbuch Gemeinwesenarbeit. Traditionen und Positionen, Konzepte und Methoden. Leverkusen: Budrich, S. 425–430.

Besemer, C. (1996): Mediation in der Praxis. Erfahrungen aus den USA. Freiburg: Werkstatt für Gewaltfreie Aktion.

Besemer, C. (2007): Mediation. Vermittlung in Konflikten. Königsfeld: Stiftung Gewaltfreies Leben.

Besemer, C. (2009): Mediation. Die Kunst der Vermittlung in Konflikten. Karlsruhe: Gewaltfrei Leben Lernen.

Besemer, C. (Hg.) (2014): Politische Mediation. Prinzipien und Bedingungen gelingender Vermittlung in öffentlichen Konflikten. Bonn: Stiftung Mitarbeit.

Besemer, C.; Gropman, G. (2005): Community Mediation – Basisorientierte Konfliktarbeit im Gemeinwesen. Interview mit Gabrielle Gropman über Mediation in Deutschland und in den USA. In: Spektrum der Mediation (19), S. 48–49.

Blaschek, H. (1973): Zur Gemeinwesenarbeit eine internationale Überschau. In: Theorie und Praxis der Erwachsenenbildung 6 (1), S. 177–187.

Bohm, D. (2011): Der Dialog. Das offene Gespräch am Ende der Diskussionen. Stuttgart: Klett-Cotta.

Böhm, P. (2001): Mediationsverfahren in Österreich. In: J. Nautz, E. Brix und G. Luf (Hg.): Das Rechtssystem zwischen Staat und Zivilgesellschaft. Zur Rolle gesellschaftlicher Selbstregulierung und vorstaatlicher Schlichtung. Wien: Passagen Verlag, S. 161–172.

Brown, J.; Isaacs, D. (2005): The World Café. Shaping our futures through conversations that matter. San Francisco, CA: Berrett-Koehler Publishers.

Buber, M. (1995): Ich und du. Stuttgart: Reclam.

Bundesministerium für Inneres (Hg.) (2015): Asylstatistik. 2015. Online verfügbar unter http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/statistik/files/Asyl_Jahresstatistik_2015.pdf zuletzt geprüft am 11.10.2016.

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und Bundeskanzleramt (Hg.) (2008): Standards der Öffentlichkeitsbeteiligung. Empfehlungen für die gute Praxis. Online verfügbar unter http://www.partizipation.at/fileadmin/media_data/Downloads/Standards_OeB/standards_der_oeffentlichkeitsbeteiligung_2008_druck.pdf.

Büro für Zukunftsfragen (Hg.) (2010): Der BürgerInnen-Rat. Eine Informations- und Arbeitsmappe. Online verfügbar unter https://www.vorarlberg.at/pdf/informations-undarbeitsma.pdf, zuletzt geprüft am 31.05.2016.

Büro für Zukunftsfragen, Amt der Vorarlberger Landesregierung (Hg.) (2015): Bürgerratsbericht Asyl- und Flüchtlingswesen in Vorarlberg Juni/Juli 2015. Online verfügbar unter https://www.vorarlberg.at/pdf/dokubr_asyl1.pdf, zuletzt geprüft am 20.10.2016.

Büro für Zukunftsfragen, Amt der Vorarlberger Landesregierung; Vorarlberger Gemeindeverband; Caritas; "okay.zusammen leben" (Hg.) (2015): Ein Dialog zwischen Bevölkerung und Politik zum Asyl- und Flüchtlingswesen in Vorarlberg (Momentaufnahme, 1). Online verfügbar unter http://www.vorarlberg.at/pdf/momentaufnahme1-eindialog.pdf, zuletzt geprüft am 10.10.2016.

Büro für Zukunftsfragen, Amt der Vorarlberger Landesregierung; Vorarlberger Gemeindeverband; Caritas; "okay.zusammen leben" (Hg.) (2015): Engagement von und mit Flüchtlingen (Momentaufnahme, 2). Online verfügbar unter

http://www.vorarlberg.at/pdf/momentaufnahme2-engagemen.pdf, zuletzt geprüft am 10.10.2016.

Büro für Zukunftsfragen, Amt der Vorarlberger Landesregierung; Vorarlberger Gemeindeverband; Caritas; "okay.zusammen leben" (Hg.) (2016): Leben, Wohnen, Arbeiten für Flüchtlinge in Vorarlberg (Momentaufnahme, 3). Online verfügbar unter http://www.vorarlberg.at/pdf/momentaufnahme3-lebenwohn.pdf, zuletzt geprüft am 10.10.2016.

Bush, R. A.; Folger, J. P. (2005): The promise of mediation. The transformative approach to conflict. San Francisco: Jossey-Bass.

Christie, N. (1977): Conflict as Property. In: The British Jornal of Criminology (17(1)), S. 1–15. Online verfügbar unter http://www.class.uh.edu/faculty/tsommers/retribution%20and%20punishment/Conflicts-as-Property-by-Nils-Christie.full.pdf, zuletzt geprüft am 10.02.2016.

Civil Rights Act. Online verfügbar unter http://www.ourdocuments.gov/doc.php?flash=true&doc=97&page=transcript, zuletzt geprüft am 06.04.2017.

Connor, D. M. (1988): A new ladder of citizen participation. In: National Civic Review 77 (3), S. 249–257.

Crouch, C. (2008): Postdemokratie. Berlin: Suhrkamp.

Daramus, C.; Klages, H.; Masser, K. (2012): Das Bürgerpanel - Eine repräsentative Methode der Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung. In: A. Ley und L. Weitz (Hg.): Praxis Bürgerbeteiligung. Ein Methodenhandbuch. Bonn: Stiftung Mitarbeit, S. 90–94.

Deitelhoff, N.; Daase, C. (2016): Krise ohne Grenzen: die EU und die Flüchtlinge. In: M. Johannsen, B. Schoch, M. M. Mutschler, C. Hauswedell und J. Hippler (Hg.): Friedensgutachten 2016. Münster, Hamburg, London: Lit, S. 152–165.

Dutta, M.; Pal, M. (2010): Dialog Theory in Marginalized Settings. A Subaltern Studies Approach. In: Communication Theory 20 (4), S. 363–386.

Europäische Forum Alpbach (2015): Offenes Handbuch für Gemeinden „Wege aus der Asylquartierkrise“. Ratschläge, Auskünfte und Erfahrungen für die erfolgreiche Integration von Flüchtlingen - von BürgermeisterInnen, für BürgermeisterInnen. Unter Mitarbeit von M. Endl, M. Handler, G. Kohlhaupt, S. Kranewitter, J. Schwendenwein, A. Strobl und M. Varfi. Online verfügbar unter http://www.alpbach.org/de/alpbacher-buergermeisterinnen-treffen/, zuletzt geprüft am 15.10.2016.

Ferz, S. (2013): Mediation im öffentlichen Bereich. Eine rechtstatsächliche und rechtsdogmatische Studie für Österreich und Deutschland. Wien: Verlag Österreich.

Fietkau, H.-J. (1994): Leitfaden Umweltmediation. Hinweise für Verfahrensbeteiligte und Mediatoren. Berlin: WZB.

Fietkau, H.-J.; Weidner, H. (1998): Umweltverhandeln. Konzepte, Praxis und Analysen alternativer Konfliktregelungsverfahren - ein erweiterter Projektbericht. Berlin: Ed. Sigma.

Fischer, C.; Schophaus, M.; Trénel, M.; Wallentin, A. (2003): Die Kunst, sich nicht über den runden Tisch ziehen zu lassen. Ein Leitfaden für BürgerInneninitiativen in Beteiligungsverfahren. Bonn: Stiftung Mitarbeit. Online verfügbar unter

http://alpsknowhow.cipra.org/main_topics/decision_making/pdfs/kunst.pdf, zuletzt geprüft am 16.02.2017.

Fredersdorf, F.; Rebitzer, F.; Moser, S. (2015): Endbericht zur Studie „Bürgerschaftliches Engagement und Sozialkapital in Vorarlberg 2014 – Soziales Monitoring für Sozialkapital und Engagement“. FHV Forschung; Büro für Zukunftsfragen. Dornbirn. Online verfügbar unter https://www.vorarlberg.at/pdf/studiesozialkapitalundbue.pdf, zuletzt geprüft am 18.03.2017.

Fuhrmann, R. D. (2014): Beteiligungsformate beurteilen und erschließen. Eine Übersicht zu Vielfalt, Einsatz und Wirkung von informellen Bürgerbeteiligungsverfahren. Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklung. Konstanz. Online verfügbar unter http://procedere.org/wp-content/uploads/2012/05/KD-060-Fuhrmann_%C3%9Cbersicht_B%C3%BCrgerbeteiligungsverfahren.pdf, zuletzt geprüft am 20.10.2016.

Fung, A. (2006): Varieties of Participation in Complex Governance. In: Public Administration Review 66 (Special Issue: Collaborative Public), S. 66–75.

Fung, A. (2015): Putting the public back into governance: The challenges of citizen participation and its future. In: Public Administration Review 75 (4), S. 513–522.

Gadamer, H.-G. (1990): Hermeneutik. Wahrheit und Methode. Tübingen: J.C.B. Mohr (P. Siebeck).

Ganesh, S.; Zoller, H. M. (2012): Dialogue, Activism, and Democratic Social Change. In: Communication Theory 22 (1), S. 66–91.

Gemoll, W.; Vretska, K. (1979): Griechisch-deutsches Schul- und Handwörterbuch. München / Wien: G. Freytag Verlag.

Gosewinkel, D. (2010): Zivilgesellschaft. In: Institut für Europäische (Hg.): Europäische Geschichte Online (EGO). Mainz.
Online verfügbar unter http://ieg-ego.eu/de/threads/transnationale-bewegungen-und-organisationen/zivilgesellschaft/dieter-gosewinkel-zivilgesellschaft#BegriffundKonzept zuletzt geprüft am 17.02.2016.

Götz, M.; Schäfer, C. (Hg.) (2008): Mediation im Gemeinwesen. Nachbarschaftsmediation, Stadtteilmediation, Gemeinwesenmediation. Baltmannsweiler: Schneider-Verlag Hohengehren.

Gratz, W. (2016): Das Management der Flüchtlingskrise. Never let a good crisis go to waste. Wien: NWV Verlag.

Habermas, J. (1995a): Theorie des kommunikativen Handelns. Band 1 Handlungsrationalität und gesellschaftliche Rationalisierung. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Habermas, J. (1995b): Theorie des kommunikativen Handelns. Band 2 Zur Kritik der funktionalistischen Vernunft. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Haynes, J. M.; Mecke, A.; Bastine, R.; Fong, L. S. (2012): Mediation - vom Konflikt zur Lösung. Stuttgart: Klett-Cotta.

Hebestreit, R. (2013): Partizipation in der Wissensgesellschaft. Funktion und Bedeutung diskursiver Beteiligungsverfahren. Wiesbaden: Springer.

Herrmann, F. (2016): Das Märchen vom überkochenden Brei : Narrative in der medialen Berichterstattung zum Flüchtlingsthema im Herbst 2015. In: Communicatio Socialis 49 (1), S. 6–20. Online verfügbar unter http://ejournal.communicatio-socialis.de/index.php/cc/article/view/1161, zuletzt geprüft am 17.02.2017.

Hyde, B.; Bineham, J. L. (2009): From debate to dialogue. Toward a pedagogy of nonpolarized public discourse. In: Southern Communication Journal 65 (2-3), S. 208–223.

Isaacs, W. (1999): Dialogue and the art of thinking together. A pioneering approach to communicating in business and in life. New York: Random House.

Kersting, N. (Hg.) (2008): Politische Beteiligung. Einführung in dialogorientierte Instrumente politischer und gesellschaftlicher Partizipation. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Krisch, R.; Stoik, C.; Benrazougui-Hofbauer, E.; Kellner, J. (2011): Glossar Soziale Arbeit im öffentlichen Raum. Wien. Online verfügbar unter https://www.wien.gv.at/gesellschaft/soziale-arbeit/pdf/glossar.pdf, zuletzt geprüft am 29.02.2016.

Kromrey, H.; Roose, J.; Strübing, J. (2016): Empirische Sozialforschung. Modelle und Methoden der standardisierten Datenerhebung und Datenauswertung : mit Annotationen aus qualitativ-interpretativer Perspektive. Konstanz: UVK.

Laclau, E.; Mouffe, C. (2006): Hegemonie und radikale Demokratie. Zur Dekonstruktion des Marxismus. Wien: Passagen-Verlag.

Lahusen, C. (2016): Auf dem Weg zu einem europäischen Verwaltungsfeld? Zur Soziologie der Bürokratisierung Europas am Beispiel des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems. In: Berliner Journal für Soziologie 26 (1), S. 109–133.

Leggewie, C.; Nanz, P. (2016): Die Konsultative. Mehr Demokratie durch Bürgerbeteiligung. Berlin: Verlag Klaus Wagenbach.

Linder, W. (2015): Demokratietheoretische Aspekte der Entscheidungsfindung im urbanen Raum. In: S. Ferz, H. Salicites und S. Storr (Hg.): Mediation und BürgerInnenbeteiligung. Konsensorientierte Verfahren im urbanen Bereich. Wien: Verlag Österreich, S. 3–13.

Luf, G. (2001): Zivilgesellschaft und staatliches Rechtsmonopol. In: J. Nautz, E. Brix und G. Luf (Hg.): Das Rechtssystem zwischen Staat und Zivilgesellschaft. Zur Rolle gesellschaftlicher Selbstregulierung und vorstaatlicher Schlichtung. Wien: Passagen Verlag, S. 55–66.

Maddison, S. (2015): Relational Transformation and Agonistic Dialogue in Divided Societies. In: Political Studies (63), S. 1014-1030.

Mayring, P. (2010): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. Weinheim: Beltz.

Mayring, P.; Gläser-Zikuda, M. (Hg.) (2008): Die Praxis der Qualitativen Inhaltsanalyse. Weinheim: Beltz.

McGillis, D. (1997): Community Mediation Programs: Developments and Challenges. Washington. Online verfügbar unter http://babel.hathitrust.org/cgi/pt?id=mdp.39015041735906;view=1up;seq=1, zuletzt geprüft am 04.02.2016.

Merry, S.; Milner, N. (Hg.) (1995): The possibility of popular justice. A case study of community mediation in the United States. Ann Arbor: University of Michigan Press.

Merten, K. (2014): Krise, Krisenmanagement und Krisenkommunikation. In: A. Thießen (Hg.): Handbuch Krisenmanagement. Wiesbaden: Springer VS, S. 155–175.

Metzger, T. (2000): Chancen der ehrenamtlichen Mediation. Ein Vergleich der Gemeinwesenmediation in Deutschland, England und den USA. In: P. Geißler und K. Rückert (Hg.): Mediation - die neue Streitkultur. Kooperatives Konfliktmanagement in der Praxis. Gießen: Psychosozial-Verlag, S. 237–254.

Meuer, D.; Troja, M. (2004): Mediation im öffentlichen Bereich - Status und Erfahrungen in Deutschland 1996-2002. Abschlussbericht eines Forschungsprojektes im Rahmen des DFG-Schwerpunktprogramms „Mensch und globale Umweltveränderungen“. Oldenburg: MEDIATOR. Online verfügbar unter http://www.mediatorgmbh.de/data/downloads/projekte_forschung_bericht_dfg.pdf, zuletzt geprüft am 11.02.2016.

Michal-Misak, S. (2003): Politische Mediation - ihre Grenzen und Möglichkeiten. In: G. Mehta und K. Rückert (Hg.): Mediation und Demokratie. Neue Wege des Konfliktmangements in größeren Systemen. Heidelberg: Carl Auer Verlag, S. 268–280.

Miklau, R. (2011): 25 Jahre Tatausgleich in Österreich. Neustart. Wien. Online verfügbar unter http://www.neustart.at/at/_files/pdf/webpublikationen/arbeit_faelle/tatausgleich_nov2011.pdf zuletzt geprüft am 11.02.2016.

Mouffe, C. (2007): Über das Politische. Wider die kosmopolitische Illusion. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Nandi, M. (2009): Gayatri Chakravorty Spivak. Eine interkulturelle Einführung. Nordhausen: Bautz.

Nanz, P.; Fritsche, M. (2012): Handbuch Bürgerbeteiligung. Verfahren und Akteure, Chancen und Grenzen. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

Natter, B. (1987): Die “Bürger” versus die “Mächtigen” -. Populistischer Protest an den Beispielen Zwentendorf und Hainburg. In: A. Pelinka und R. Breitling (Hg.): Populismus in Österreich. Wien: Junius, S. 151–170.

Nautz, J. (2001): Die Entwicklung des staatlichen Rechtsschutzmonopols in Europa. In: J. Nautz, E. Brix und G. Luf (Hg.): Das Rechtssystem zwischen Staat und Zivilgesellschaft. Zur Rolle gesellschaftlicher Selbstregulierung und vorstaatlicher Schlichtung. Wien: Passagen Verlag, S. 21–38.

Nautz, J. (2001): Vorwort. In: J. Nautz, E. Brix und G. Luf (Hg.): Das Rechtssystem zwischen Staat und Zivilgesellschaft. Zur Rolle gesellschaftlicher Selbstregulierung und vorstaatlicher Schlichtung. Wien: Passagen Verlag, S. 13–20.

Pelikan, C. (2009): Die Möglichkeiten und die Bedingungen einer wirksamen Stärkung (Mächtigung) der Opfer von Gewalt in Paarbeziehungen durch den Außergerichtlichen Tatausgleich. Forschungsbericht. Wien. Online verfügbar unter http://www.irks.at/assets/irks/Oper_ATA.pdf, zuletzt geprüft am 23.02.2016.

Pelikan, C. (2010): Was ist Restorative Justice? In: Sustainable Austria (51), S. 4–6.

Pilgram, A. (1998): Der Außergerichtliche Tatausgleich (ATA) - zu einem österreichischen Erfolgsmodell und seinem Kontext. In: G. Falk, P. Heintel und C. Pelikan (Hg.): Die Welt der Mediation. Entwicklung und Anwendungsgebiete eines interdisziplinären Konfliktregelungsverfahrens. Klagenfurt: Alekto Verlag, S. 260–271.

Raithel, J. (2006): Quantitative Forschung. Ein Praxiskurs. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Reiser, M.; Vassilakou, M. (20.11.2000/2000): Schaffung eines flächendeckenden Mediationsmodells zur Bereinigung von Nachbarschaftskonflikten in Wien. Aktenzeichen: 3495/GAt/00 (Beschlussantrag). 52. Sitzung des Gemeinderates vom 20.11.2000 - 21.11.2000.

Rough, J. (2002): Society's breakthrough! Releasing essential wisdom and virtue in all the people. Bloomington: 1st Books Library.

Sandhu, S. (2014): Krisen als soziale Konstruktion: zur institutionellen Logik des Krisenmanagements und der Krisenkommunikation. In: A. Thießen (Hg.): Handbuch Krisenmanagement. Wiesbaden: Springer VS, S. 95–115.

Schein, E. H. (2004): Organizational culture and leadership. Princeton, N.J.: Recording for the Blind & Dyslexic.

Schreyögg, G.; Ostermann, S. M. (2014): Krisenwahrnehmung und Krisenbewältigung. In: A. Thießen (Hg.): Handbuch Krisenmanagement. Wiesbaden: Springer VS, S. 119–140.

Schultz, F.; Utz, S. (2014): Krisenkommunikation und soziale Medien in der vernetzten Gesellschaft – Theoretische Perspektive und empirische Befunde. In: A. Thießen (Hg.): Handbuch Krisenmanagement. Wiesbaden: Springer VS, S. 333–344.

Schulz, O. (2008): Ein klärender Spaziergang im Land der Begriffe zwischen Gemeinwesen-, Stadtteil- und Nachbarschaftsmediation. In: M. Götz und C. Schäfer (Hg.): Mediation im Gemeinwesen. Nachbarschaftsmediation, Stadtteilmediation, Gemeinwesenmediation. Baltmannsweiler: Schneider-Verlag Hohengehren, S. 84–105.

Schwarz, G. (2013): Konfliktmanagement. Konflikte erkennen, analysieren, lösen. Wiesbaden: Gabler.

Selle, K. (2012): Anwaltsplanung. In: A. Ley und L. Weitz (Hg.): Praxis Bürgerbeteiligung. Ein Methodenhandbuch. Bonn: Stiftung Mitarbeit, S. 71–75.

Senge, P. M. (2011): Die fünfte Disziplin. Kunst und Praxis der lernenden Organisation. Stuttgart: Schäffer-Poeschel.

Spivak, G. C. (1988): Can the subaltern speak? In: C. Nelson und L. Grossberg (Hg.): Marxism and the interpretation of culture. Urbana: University of Illinois Press, S. 271–313.

Stewart, J.; Zediker, K. (2009): Dialogue as tensional, ethical practice. In: Southern Communication Journal 65 (2-3), S. 224–242.

Stövesand, S.; Stoik, C. (2013): Gemeinwesenarbeit als Konzept Sozialer Arbeit – eine Einleitung. In: S. Stövesand, C. Stoik und U. Troxler (Hg.): Handbuch Gemeinwesenarbeit. Traditionen und Positionen, Konzepte und Methoden. Leverkusen: Budrich, S. 14–36.

Stowasser, J. M.; Petschenig, M.; Skutsch, F.; Pichl, R. (1971): Der kleine Stowasser. Lateinisch-deutsches Schulwörterbuch. Wien: Hölder-Pichler-Tempsky.

Trenczek, T. (2005): Alternatives Konfliktmanagement in der Bürgergesellschaft. In: Spektrum der Mediation (19), S. 5–13. Online verfügbar unter http://www.bmev.de/uploads/media/sdm_19.pdf, zuletzt geprüft am 04.12.2015.

Troja, M. (2001): Umweltkonfliktmanagement und Demokratie. Zur Legitimation kooperativer Konfliktregelungsverfahren in der Umweltpolitik. Köln: Centrale für Mediation.

Trojan, A. (2007): Bürgerbeteiligung – Die 12-stufige Leiter der Beteiligung von Bürgern an lokalen Entscheidungsprozessen. In: A. Trojan und H. Legewie (Hg.): Nachhaltige Gesundheit und Entwicklung. Leitbilder, Politik und Praxis der Gestaltung gesundheitsförderlicher Umwelt- und Lebensbedingungen. Frankfurt am Main: VAS - Verlag für Akademische Schriften, S. 324.

United Nations High Commissioner for Refugees (Hg.) (2016): Global Trends. Forced Displacement in 2015. Online verfügbar unter http://www.unhcr.at/no_cache/service/zahlen-und-statistiken.html?cid=3914&did=10839&sechash=5c220c57, zuletzt geprüft am 11.10.2016.

Wagner, I. (2013): Gemeinwesenarbeit in der Sozialen Arbeit. Traditionslinien - aktuelle Entwicklungen - (Ziel-)Richtungen. In: Magazin erwachsenenbildung.at. Das Fachmedium für Forschung, Praxis und Diskurs. (19), S. 30–38. Online verfügbar unter http://www.erwachsenenbildung.at/magazin/13-19/meb13-19.pdf, zuletzt geprüft am 29.02.2016.

Werkstatt für Gewaltfreie Aktion, Baden (Hg.) (2004): Konsens. Handbuch zur gewaltfreien Entscheidungsfindung. Karlsruhe: Eigenverlag.

Winter, F. (2005): Soziale Mediation in städtischen Problemquartieren. Konzept und Praxis des Täter-Opfer-Ausgleichs Bremen e.V. In: Soziale Stadt info (18), S. 27–29.

Wohnpartner (2014): Gemeinsam für eine gute Nachbarschaft. Fünf Jahre wohnpartner. Wien (perspektiven, 09-10). Online verfügbar unter http://www.wohnpartner-wien.at/fileadmin/Bilder/Perspektiven_DT.pdf.

Zieher, A. (1999): Umweltmediation. Praktische Erfahrungen in Österreich. Wien. Online verfügbar unter http://www.oegut.at/downloads/pdf/media_oesterr.pdf, zuletzt geprüft am 02.03.2016.

Zieher, A. (2005): Umweltmediation in Österreich - Einstellung, Erwartungen, Voraussetzung. In: E. Töpel und A. Pritz (Hg.): Mediation in Österreich. Die Kunst der Konsensfindung. Wien: LexisNexis ARD Orac, S. 125–135.

Zieher, A.; Reidl, P. (1998): Umweltmediation in Österreich. Einstellungen, Informationsstand und Erwartungen. Wien. Online verfügbar unter http://www.oegut.at/downloads/pdf/mediation_eistellg.pdf, zuletzt geprüft am 16.02.2016.

Zubizarreta, R. (2014): Dynamic Facilitation. Die erfolgreiche Moderationsmethode für schwierige und verfahrene Situationen. Weinheim: Beltz.

Züll, C.; Menold; N. (2014): Offene Fragen. In: N. Baur und J. Blasius (Hg.): Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 712–719.

7 Anhang: Online-Fragebogen

Landesweite Umfrage unter den Vorarlberger Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, sowie VertreterInnen von Institutionen und Vereinen, die sich mit dem Flüchtlingswesen in Vorarlberg beschäftigen.

Sehr geehrte Damen und Herren, geschätzte Bürgermeisterinnen und Bürgermeister!

Ich bin eingetragene Mediatorin und Konfliktforscherin und arbeite im Rahmen des Masterlehrgangs „Mediation & Konfliktregelung" an der Sigmund Freud Universität in Wien an einer Studie zur **Wirkung von Bürgerbeteiligungsformaten wie dem „BürgerInnenrat zu Asyl- und Flüchtlingswesen" in Vorarlberg.**

Ich bitte Sie um 5 bis 10 Minuten Ihrer Zeit für das Ausfüllen dieses Online-Fragebogens.
Es geht um Ihre subjektive Einschätzung der Wirkung des BürgerInnenrates und ähnlicher Beteiligungsformate.

Alle Angaben werden völlig vertraulich behandelt, anonymisiert und ausschließlich für rein wissenschaftliche Zwecke verwendet. Durch die Auswertung der Daten in verschlüsselter Form werden keine Rückschlüsse auf einzelne Mitwirkende möglich sein.

Vielen Dank im Voraus für Ihre Mitarbeit!
Herzlichst,
Anna Kaučič-Huber

Diese Umfrage enthält 18 Fragen.

Weiter

Umfrage verlassen und Antworten löschen

0%

Allgemeine Fragen zu Ihrer Gemeinde.

Frage 1: Was ist Ihre Funktion?

- ○ Bürgermeister/in
- ○ öffentlicher Sektor
- ○ privater Sektor
- ● keine Antwort

Frage 2: Wie groß ist Ihre Gemeinde?

- ○ bis zu 500 Einwohner
- ○ bis zu 1 000 Einwohner
- ○ bis zu 10 000 Einwohner
- ○ bis zu 50 000 Einwohner
- ● keine Antwort

Zurück

Weiter

Umfrage verlassen und Antworten löschen

Design © Limesurvey Template Shop

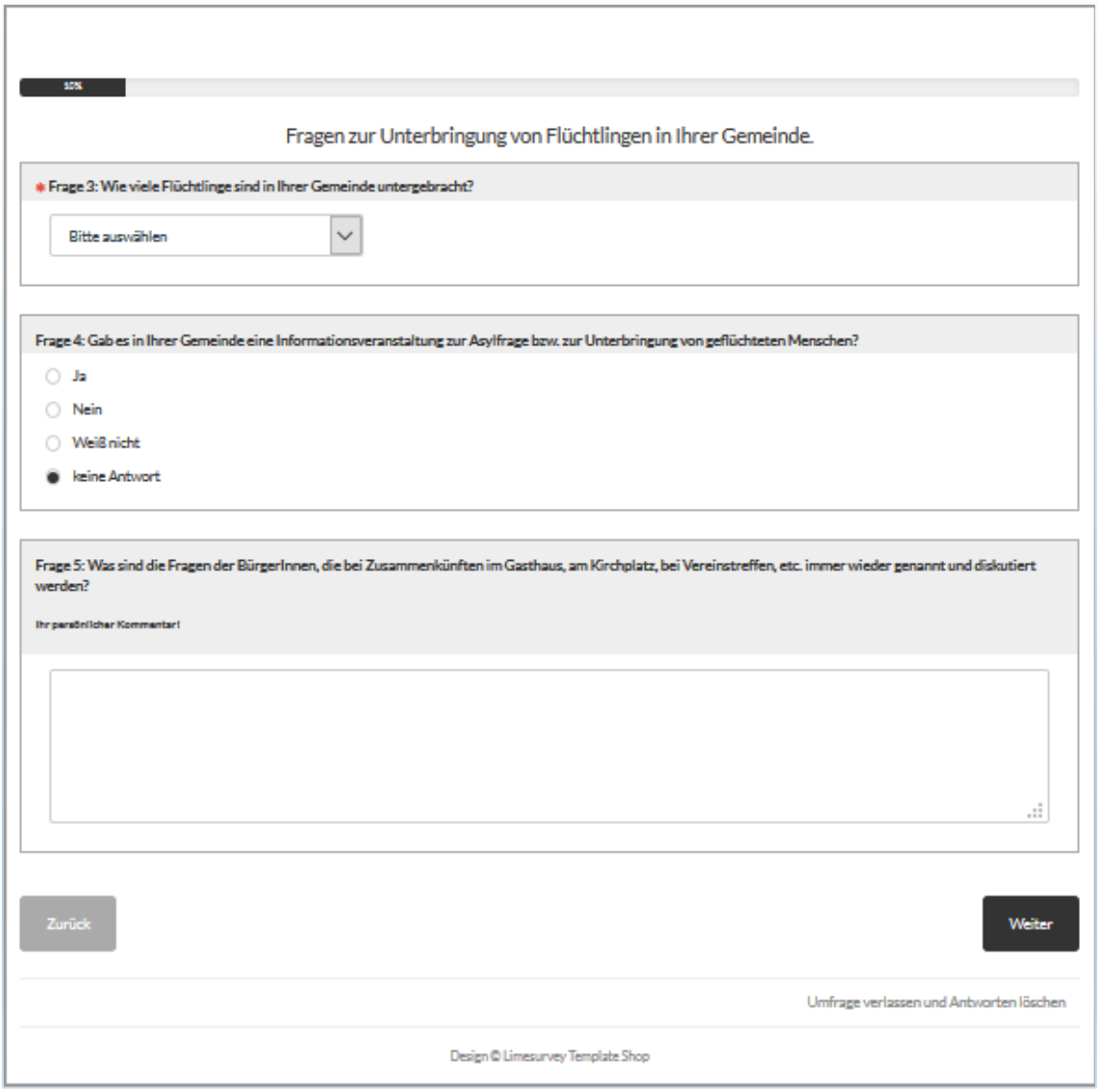

Fragen zur Unterbringung von Flüchtlingen in Ihrer Gemeinde.

* Frage 3: Wie viele Flüchtlinge sind in Ihrer Gemeinde untergebracht?

Bitte auswählen

Frage 4: Gab es in Ihrer Gemeinde eine Informationsveranstaltung zur Asylfrage bzw. zur Unterbringung von geflüchteten Menschen?

- Ja
- Nein
- Weiß nicht
- keine Antwort

Frage 5: Was sind die Fragen der BürgerInnen, die bei Zusammenkünften im Gasthaus, am Kirchplatz, bei Vereinstreffen, etc. immer wieder genannt und diskutiert werden?

Ihr persönlicher Kommentar!

Zurück

Weiter

Umfrage verlassen und Antworten löschen

Design © Limesurvey Template Shop

20%

Fragen zu Initiativen in Ihrer Gemeinde.

Frage 6: Gibt es in Ihrer Gemeinde Initiativen oder Vereine zum Thema "Flüchtlingshilfe" oder "Dialog & Zusammenleben mit geflüchteten Menschen"?

- ○ Ja
- ○ Nein
- ○ Weiß nicht
- ● keine Antwort

Frage 7: Welche BürgerInnen oder Gruppen engagieren sich in Ihrer Gemeinde besonders für Flüchtlinge?

Ihr persönlicher Kommentar!

Zurück

Weiter

Umfrage verlassen und Antworten löschen

Design © Limesurvey Template Shop

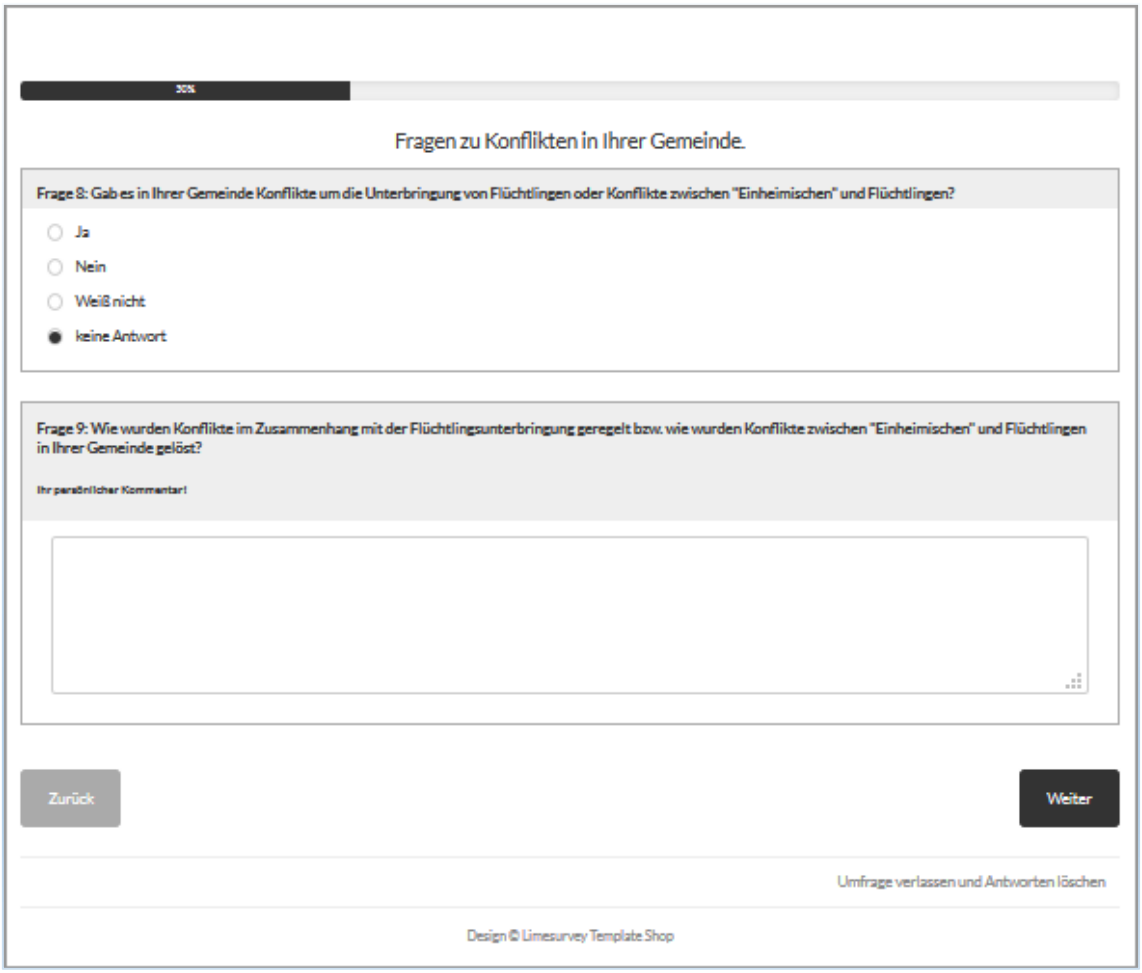

20%

Fragen zu Konflikten in Ihrer Gemeinde.

Frage 8: Gab es in Ihrer Gemeinde Konflikte um die Unterbringung von Flüchtlingen oder Konflikte zwischen "Einheimischen" und Flüchtlingen?

- Ja
- Nein
- Weiß nicht
- keine Antwort

Frage 9: Wie wurden Konflikte im Zusammenhang mit der Flüchtlingsunterbringung geregelt bzw. wie wurden Konflikte zwischen "Einheimischen" und Flüchtlingen in Ihrer Gemeinde gelöst?

Ihr persönlicher Kommentar!

Zurück

Weiter

Umfrage verlassen und Antworten löschen

Design © Limesurvey Template Shop

40%

Fragen zur Information über den landesweiten BürgerInnenrat "Asyl- und Flüchtlingswesen".

Frage 10: Wurden Sie über die Ergebnisse des BürgerInnenrates zum Asyl- und Flüchtlingswesen in Vorarlberg informiert?
Bitte kreuzen Sie alle wichtigen Informationsquellen an.

- [ ] Nein, ich wurde über die Ergebnisse des BürgerInnenrates nicht informiert.
- [ ] Ja, durch ein Bürgercafé zu den Resultaten des BürgerInnenrates.
- [ ] Ja, durch eine Aussendung der Landesregierung bzw. das Büro für Zukunftsfragen.
- [ ] Ja, durch Medienberichte in Presse, Rundfunk oder Fernsehen.
- [ ] Ja, durch Social Media (Facebook, Twitter, etc.) oder andere Berichte im Internet.
- [ ] Ja, durch ...

Frage 11: Fühlen Sie sich ausreichend über die Ergebnisse des BürgerInnenrates zum Asyl- und Flüchtlingswesen in Vorarlberg informiert?

- ○ Ja, ich fühle mich ausreichend informiert.
- ○ Teilweise, ich würde mir mehr Informationen wünschen.
- ○ Nein, ich fühle mich nicht ausreichend informiert.
- ● keine Antwort

Zurück | Weiter

Umfrage verlassen und Antworten löschen

Design © Limesurvey Template Shop

50%

Fragen zur Umsetzung der Empfehlungen des BürgerInnenrates.

Frage 12: Wurden Sie über die Umsetzung der Empfehlungen des BürgerInnenrates zum Asyl- und Flüchtlingswesen in Vorarlberg informiert?

Bitte kreuzen Sie alle wichtigen Informationsquellen an.

- [ ] Nein, ich wurde über die Umsetzung der Empfehlungen des BürgerInnenrates nicht informiert.
- [ ] Ja, durch eine Aussendung der Landesregierung bzw. das des Büro für Zukunftsfragen.
- [ ] Ja, durch Medienberichte in Presse, Rundfunk oder Fernsehen.
- [ ] Ja, durch Social Media (Facebook, Twitter, etc.) oder andere Berichte im Internet.
- [ ] Ja, durch ... _____

Frage 13: Fühlen Sie sich ausreichend über die Umsetzung der Empfehlungen des BürgerInnenrates zum Asyl- und Flüchtlingswesen in Vorarlberg informiert?

- ○ Ja, ich fühle mich ausreichend informiert.
- ○ Teilweise, ich würde mir mehr Informationen wünschen.
- ○ Nein, ich fühle mich nicht ausreichend informiert.
- ● keine Antwort

Zurück | Weiter

Umfrage verlassen und Antworten löschen

Design © Limesurvey Template Shop

60%

Eine Frage zur Beratung durch Bürgerinnen und Bürger zum Thema Asyl- und Flüchtlingswesen.

Frage 14: Würden Sie anderen Bundesländern eine Beratung durch Bürgerinnen und Bürger zum Thema Asyl- und Flüchtlingswesen im Rahmen eines BürgerInnenrates empfehlen?

Bitte wählen sie den wichtigsten Grund aus.

- ○ Ja, weil so Entscheidungen transparenter werden.
- ○ Ja, weil dadurch die Qualität der Entscheidungen besser wird.
- ○ Ja, weil so bürgerliches Engagement gestärkt wird.
- ○ Ja, weil es für Bürgerinnen und Bürger ein spannender Lernprozess ist.
- ○ Ja, weil dadurch Entscheidungen bürgernäher werden.
- ○ Ja, weil dadurch unpopuläre Entscheidungen größere Akzeptanz finden.
- ○ Nein, weil ... _____
- ● keine Antwort

Zurück | Weiter

Umfrage verlassen und Antworten löschen

Design © Limesurvey Template Shop

70%

Fragen zum Ergebnis des landesweiten BürgerInnenrat "Asyl- und Flüchtlingswesen in Vorarlberg".

Frage 15: Stimmen Sie folgenden Aussagen zu den Vorschlägen des BürgerInnenrates zum Thema "Asyl- und Flüchtlingswesen in Vorarlberg" zu?

	Ja	Eher ja	Eher nein	Nein	keine Antwort
Die Vorschläge der BürgerInnen waren sehr konkret und lösungsorientiert.	○	○	○	○	●
Die Vorschläge der BürgerInnen haben auf politische und administrative Schwachstellen hingewiesen.	○	○	○	○	●
Die Vorschläge der BürgerInnen waren sehr praxisnahe und konnten von der Politik und beteiligten Organisationen weitgehend umgesetzt werden.	○	○	○	○	●
Die Vorschläge der BürgerInnen haben wichtige Impulse für Veränderungen in den politischen Rahmenbedingungen gegeben.	○	○	○	○	●
Die Vorschläge der BürgerInnen haben zu einer besseren Flüchtlingspolitik in Vorarlberg geführt.	○	○	○	○	●

Zurück

Weiter

Umfrage verlassen und Antworten löschen

Design © Limesurvey Template Shop

80%

Fragen zur Wirkung von Bürgerbeteiligungsformaten zum Asyl- und Flüchtlingswesen in Vorarlberg.

Frage 16: Stimmen Sie folgenden Aussagen zur Wirkung von Beteiligungsformaten wie dem BürgerInnenrat, Bürgercafés und anderen Dialog-Veranstaltungen zum Thema "Asyl- und Flüchtlingswesen in Vorarlberg" zu?

	Ja	Eher ja	Eher nein	Nein	keine Antwort
Die BürgerInnenbeteiligung hat in Vorarlberg zu einem effizienteren Vorgehen im Asyl & Flüchtlingswesen geführt.	○	○	○	○	●
Die BürgerInnenbeteiligung hat die Qualität der Diskussionen um Asyl & Flüchtlingswesen in Vorarlberg wesentlich verbessert.	○	○	○	○	●
Die BürgerInnenbeteiligung hat Konsenslösungen in Fragen, die Flüchtlinge betreffen, ermöglicht.	○	○	○	○	●
Die BürgerInnenbeteiligung hat vielen Menschen die Angst vor Flüchtlingen genommen.	○	○	○	○	●
Die BürgerInnenbeteiligung hat persönliche Begegnungen zwischen BürgerInnen und Flüchtlingen erleichtert.	○	○	○	○	●
Die BürgerInnenbeteiligung hat die Bereitschaft der Bevölkerung zu helfen erhöht.	○	○	○	○	●
Die BürgerInnenbeteiligung hat ermöglicht, dass die Bedürfnisse der BürgerInnen und der Flüchtlinge gut aufeinander abgestimmt werden konnten.	○	○	○	○	●
Die BürgerInnenbeteiligung hat Konflikte um die Flüchtlingsunterbringung verhindert.	○	○	○	○	●

Frage 17: Möchten Sie Ihre Auswahl kommentieren?

Zurück

Weiter

Umfrage verlassen und Antworten löschen

Design © Limesurvey Template Shop

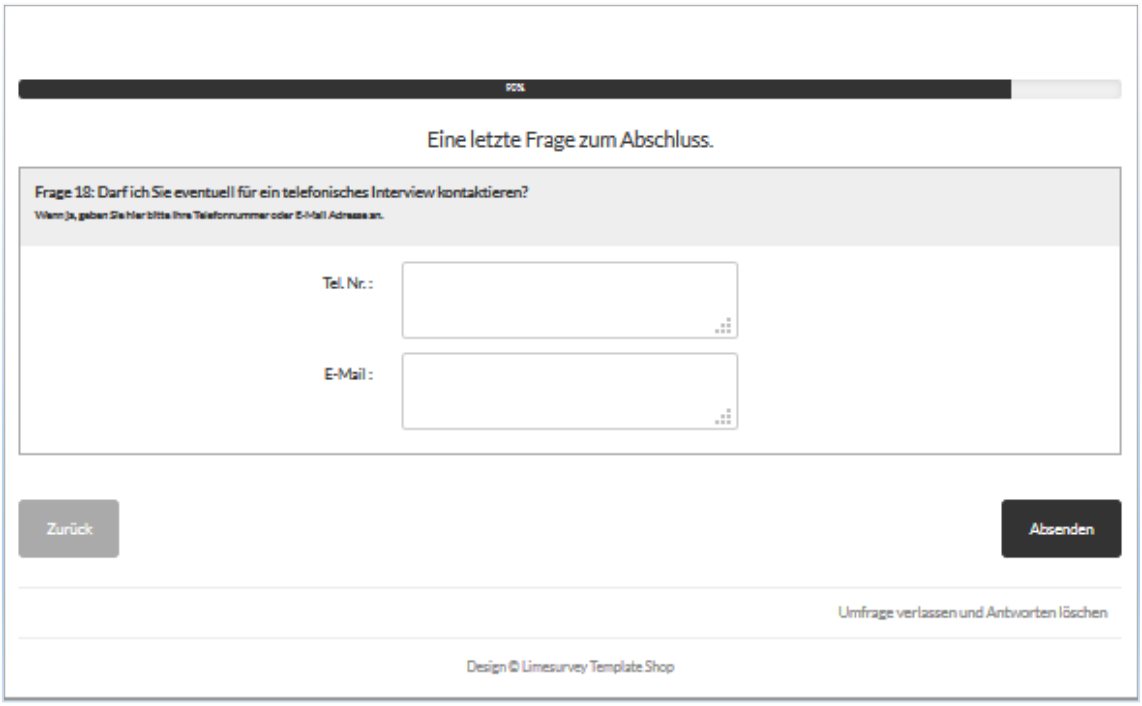
90%
Eine letzte Frage zum Abschluss.
Frage 18: Darf ich Sie eventuell für ein telefonisches Interview kontaktieren?
Wenn Ja, geben Sie hier bitte Ihre Telefonnummer oder E-Mail Adresse an.
Tel. Nr. :
E-Mail :
Zurück
Absenden
Umfrage verlassen und Antworten löschen
Design © Limesurvey Template Shop

Eigenständigkeitserklärung

Ich bestätige hiermit durch meine Unterschrift, dass ich die vorliegende Arbeit mit dem Titel:

„Community Mediation“ und die Bewältigung der „Flüchtlingskrise“:
Was bewirk(t)en Beteiligungsformate wie der BürgerInnenrat, Bürgercafés und andere Dialog-Veranstaltungen zum Thema „Asyl- und Flüchtlingswesen“ aus der Sicht der BürgermeisterInnen und AkteurInnen im Flüchtlingswesen in Vorarlberg?

eigenständig verfasst habe.

_____ _____

Wien, Mai 2017 Anna Kaučić-Huber